

Protokoll

68. Sitzung

vom Donnerstag, 06. Juni 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.50 Uhr, und Donnerstag, 13. Juni 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend 06.06.2019 Vormittag:	Frey Christine, Jaun Désirée, Wenger Paul, Zemp Stefan
Abwesend 06.06.2019 Nachmittag:	Eugster Thomas, Frey Christine, Jaun Désirée, Zemp Stefan
Abwesend 13.06.2019 Vormittag:	Buser Christoph, Koller Adil, Maag-Streit Bianca, Müller Marie-Therese, Trüssel Andi
Abwesend 13.06.2019 Nachmittag:	Buser Christoph, Dürr Andreas, Frey Christine, Hofer Paul, Koller Adil, Müller Marie-Therese, Trüssel Andi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3235
2. Zur Traktandenliste	3236
3. Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023	3238
4. Einsetzung einer Spezialkommission Wahl Ombdusman	3239
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3239
6. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3239
7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3240
8. Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)	3240
9. Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugs-gesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!»	3255
10. Einführung eines Staatsbeitragsgesetzes als Grundlage eines systematischen Staatsbeitragscontrollings	3256
11. Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen	3262
12. Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»	3268
13. Eingabe der JUSO BL vom 13. Februar 2019: Klimanotstand	3270
14. Petition «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!»	3278
15. Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!	3278
16. Rheinfelderstrasse im Hardwald: Sicher im Havariefall?	3278

17. Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum»	3286
18. Petition «Alles fährt Ski!»	3289
19. Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)	3293
20. Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Realisierung)	3295
21. Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	3304
23. Jahresbericht 2018 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	3305
26. Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung	3305
27. Freihändige Beschaffung	3308
28. Fragestunde der Landratssitzung vom 6. Juni 2019	3309
29. Tourismusförderung im Baselbiet: Erlebniswege schaffen	3310
30. Schottergärten: Sensibilisierungs-Massnahmen	3310
31. Gemeinsam ambulant vor stationär	3311
32. Verkehrsverbindungen Basel–Jura	3311
33. Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel	3316
51. Fürsorgerische Unterbringung	3318
68. Verdeckte Lärmmessung durch das Amt für Raumplanung	3318
76. Ausfall Entlastungszug in Itingen und Lausen	3318
77. Zusatz-S-Bahn soll Itingen und Lausen weiterhin bedienen	3320

Nr. 2641

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: pw, md, mko

Sitzung vom 6. Juni 2019

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Anmeldungen Landratspräsidentenfest*

Diejenigen, die sich noch nicht für das Landratspreesi-Fescht von Peter Riebli vom 1. Juli in Buckten angemeldet haben, werden gebeten, das in den nächsten Tagen zu erledigen. Es erleichtert die Planung, wenn man weiss, wie viele Gäste zu einem Fest kommen.

– *SOLA-Staffettenlauf*

Das landrätliche Team hat am grossen SOLA-Staffettenlauf vom vorletzten Wochenende einen sehr überzeugenden Auftritt hingelegt. Auf der 80-Kilometer-Strecke durch die ganze Region haben die zehn Läuferinnen und Läufer unter 220 Teams den tollen 86. Platz herausgeholt und sind damit mit Abstand das beste Parlamentsteam vor dem Nationalrat, dem baselstädtischen Grossen Rat und dem Aargauer Grossen Rat. Herzliche Gratulation!

– *FC Landrat*

Weniger überzeugt hat dagegen der FC Landrat am 24. Mai 2019 gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden. Trotz der vermutlich 60 % Ballbesitz hat das Team klar mit 1:5 verloren. Es gibt jedoch Chancen, dies zu korrigieren: Der nächste Einsatz ist am 22. Juni 2019 auswärts gegen den Landtag des Fürstentums Liechtenstein. Das Dreiländerturnier mit Gegnern aus Basel-Stadt, Lörrach und Mülhausen findet am 5. Juli 2019 in Lörrach statt und der Match gegen den FC Kantonsrat Solothurn ist am 12. September 2019 in Gelterkinden. Die Mitglieder des FC Landrats werden gebeten, sich anzumelden.

– *Fundgegenstände*

Gegen Ende der Legislatur kommt die Bitte, in den beiden Vorzimmern, in der Garderobe in der Cafeteria und am Empfang im Parterre nachzuschauen, ob dort noch Vermisstes oder Vergessenes vorhanden ist. In den Sommerferien werden alle liegengebliebenen und nicht abgeholt Gegenstände gesammelt und allenfalls entsorgt.

– *Glückwünsche*

Herzlichen Glückwunsch an Kathrin Schweizer: Sie hat am 19. Mai 2019 einen runden Geburtstag gefeiert! *[Applaus vom Plenum]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Stefan Zemp, Désirée Jaun, Christine Frey

Vormittag Paul Wenger

Nachmittag Thomas Eugster

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder

Entschuldigt ist für den ganzen Tag Regierungsrat Thomas Weber, der an der Direktoren-Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft teilnimmt. Am Nachmittag ist Regierungsrat Anton Lauber entschuldigt wegen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1m der Sekundarschule Burg in Liestal mit Lehrerin Noëmi Weber, die Klasse M1b des Gymnasiums Münchenstein mit Lehrerin Petra Dittmar, eine Delegation des Gemeinderats von Heimenschwand BE mit Gemeindepräsidentin Sandra Nussbaum und Bildungsdirektorin Anita Schweizer sowie der Präsident des FC Oberdorf Hansjörg Regenass.

Für den Sitzungsleiter ist es immer toll, wenn die Tribüne voll ist. Denn in der Regel ist es dann so, dass die Landratsmitglieder ihre Voten kurz und vor allem respektvoll halten.

Sitzung vom 13. Juni 2019

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Marie-Therese Müller, Adil Koller, Andi Trüssel, Christoph Buser

Vormittag Bianca Maag

Nachmittag Andreas Dürr

Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder

Regierungsrat Thomas Weber ist entschuldigt, weil er an den Arbeitstagen der Volkswirtschaftsdirektoren- und der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz teilnimmt.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Auf der Zuschauertribüne begrüsst Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) die Klasse 5a der Primarschule Sissach mit Lehrerin Sarah Brunner.

– *Landratsabend*

Balz Stückelberger (FDP) als OK-Präsident lädt alle herzlich zum Landratsabend ein. Die Veranstaltung ist geteilt in einen Informationsteil und einen geselligen Teil: Der erste Teil geht im «Up-town Basel» (auf Arlesheimer Boden) über die Bühne, wo ein spannendes 4.0-Entwicklungsprojekt am Entstehen ist, das in den nächsten Jahren 4'000 Arbeitsplätze beherbergen wird. Für den eigentlichen Landratsabend mit Essen, Trinken und Disco trifft man sich in der «fahrbar» auf dem Walzwerk-Areal (auf Münchener Boden).

Nr. 2642

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: pw, md, bw

Sitzung vom 6. Juni 2019

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass verschiedene Geschäfte, die auf der Traktandenliste entsprechend markiert sind, erst am 13. Juni, am zweiten Sitzungstag, beraten werden: Dies betrifft die Traktanden 3, 10, 11 und 14-18. Zudem liegt auch zu Traktandum 20 der Kommissionsbericht erst für die Beratung in der nächsten Woche vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt, Traktandum 22, den Jahresbericht der BLKB, ebenfalls erst am 13. Juni zu beraten, da am Nachmittag Regierungsrat Anton Lauber abwesend ist. Mindestens zwei Fraktionen werden eine Eintretensdebatte beantragen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob es Einwände zum Vorschlag von Klaus Kirchmayr gebe.

Keine Wortmeldungen.

Hanspeter Weibel (SVP) ergänzt vollständigkeitshalber, dass die Traktanden 24 und 25 auch erst am 13. Juni 2019 beraten werden.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen; die Traktanden 3, 10, 11, 14-18, 20, 22, 24-25 werden erst am 13. Juni 2019 beraten.

Sitzung vom 13. Juni 2019

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, **Andreas Dürr** und **Andi Trüssel** seien am Nachmittag abwesend und beantragen deshalb die Absetzung der Traktanden 51 und 68.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen; Traktanden 51 und 68 werden abgesetzt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat von Sandra Strüby-Schaub, Zusatz S-Bahn soll Itingen und Lausen weiterhin bedienen (2019/419); Interpellation von Saskia Schenker, Ausfall Entlastungszug in Itingen und Lausen (2019/420)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) spricht zu beiden Vorstössen. Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab. Erstens sind die festgelegten Kriterien, wie Ablauf einer Frist, etc., nicht erfüllt. Weiter ist der Grund für den Ausfall der Zusatz-S-Bahn die Bauarbeiten in den Bahnhöfen Liestal und Muttenz. Der Ausbau dieser Bahnhöfe ist für den Viertelstundentakt Basel-Liestal notwendig. Die Bauarbeiten führen zu Fahrplanverzögerungen bei regulären Zügen. Deshalb ist das Trasse für die Zusatz-S-Bahn während dieser Zeit einfach nicht mehr verfügbar. Es gibt zu wenig Kapazitäten. Die Regierungsrätin empfiehlt beiden Urheberinnen, sich an der Fahrplanvernehmlassung zu beteiligen. Diese ist unter www.fahrplanentwurf.ch zu erreichen. Man kann sich noch bis Sonntag, 16. Juni beteiligen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) kennt die Fahrplanvernehmlassung und wird ihr Begehren selbstverständlich einbringen. Da die Frist jedoch am Sonntag abläuft, ist es dringend, dass das Anliegen auch vonseiten Landrat eingebracht werden kann. Es ist wichtig, dass der Zug weiterhin in Lausen und Itingen hält. Gerade der Entlastungszug ist wichtig für die beiden Ortschaften und sorgt, wie der Name sagt, für Entlastung im Pendlerverkehr. Die Rednerin hält an der Dringlichkeit fest.

Saskia Schenker (FDP) hält auch an der Dringlichkeit ihrer Interpellation fest. Regierungsrätin Sabine Pegoraro gab wenige Hinweise auf die Bauarbeiten. Die Fragen der Rednerin zielen genau darauf ab und es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit erfährt, was die Gründe sind, wie sich die BUD gegenüber der SBB entsprechend einsetzt und was allenfalls Alternativen sind.

Felix Keller (CVP) meint, der Grund für die Dringlichkeit sei gegeben, weil die Frist für die Vernehmlassung am 16. Juni ablaufe. Die Antworten sind wichtige Inputs für die beiden Urheberinnen um entsprechend reagieren zu können. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

Reto Tschudin (SVP) unterstützt die Dringlichkeit ebenfalls. Die Antwort wird dieselbe sein, wie sie Regierungsrätin Sabine Pegoraro gerade gegeben hat, nämlich, dass mit dem Trasse argumentiert wird. Würde man aber grösser denken, gäbe es durchaus Möglichkeiten, allenfalls, dass besser erschlossene Ortschaften in Stadtnähe nicht mehr vom Halt der Sonder-S-Bahn profitieren und dafür den Gemeinden, die über keine Alternativen verfügen, der Halt verbleibt.

Rolf Richterich (FDP) meint, es gehe hier um eine Frist, die in Kürze ablaufe. Regierungsrätin Sabine Pegoraro begann bereits, inhaltlich zu antworten. Der Redner ist sicher, sie kann dies heute Nachmittag noch ein wenig ausführen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sieht Dringlichkeit auch als gegeben. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt dies.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte noch einmal betonen, dass sich alle in der Fahrplanvernehmlassung einbringen können, auch ohne Entscheid des Landrats. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, die Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt keinen Widerstand gegen die dringliche Überweisung der Interpellation fest.

://: Die Interpellation 2019/420 wird stillschweigend dringlich erklärt.

://: Das Postulat 2019/419 wird mit 69:10 Stimmen dringlich erklärt (2/3-Mehr von 54 Stimmen erreicht).

Nr. 2662

3. **Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023**

2019/232; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass das Geschäft direkt beraten werde. Der Regierungsrat schlägt folgende Personen zur Wahl in den Bildungsrat vor, in alphabetischer Reihenfolge: Simone Abt für die SP, Urs Berger für die Wirtschaftskammer, Beatrice Büschlen für die Grünen, Reto Derungs für den Gewerkschaftsbund, Christine Gorrengourt für die CVP, Heinz Lerf für die FDP, Susanne Niederer für die AKK, Caroline Schmid-Steiner für die SVP, Michael Strub für die AKK, Michel Thilges für die AKK, Karin Vallone für die Handelskammer, Michael Weiss für den Lehrerverein. Zudem soll als Vertreter der Landeskirchen mit beratender Stimme Martin Stingelin eingesetzt werden.

Weitere Kandidaturen sind nicht möglich, denn der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats.

://: Stillschweigend werden alle Vorgeschlagenen gewählt.

Landratsbeschluss

Neuwahl des Bildungsrats für die Amtsperiode 2019–2023

vom 13. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Amtsperiode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023 werden folgende Personen in den Bildungsrat gewählt:

- *Abt Simone (bisher), SP*
- *Berger Urs (bisher), Wirtschaftskammer Baselland*
- *Büschlen Beatrice (bisher), Grüne*
- *Derungs Reto (neu), Gewerkschaftsbund Baselland*
- *Gorrengourt Christine (neu), CVP*
- *Lerf Heinz (bisher), FDP*
- *Niederer Susanne (neu), AKK*
- *Schmid-Steiner Caroline (neu), SVP*

- *Strub Michael (neu), AKK*
- *Thilges Michel (bisher), AKK*
- *Vallone Karin (neu), Handelskammer beider Basel*
- *Weiss Michael (bisher), LVB*

Als Vertretung der Landeskirchen mit beratender Stimme wird eingesetzt:

- *Stingelin Martin (bisher), Landeskirchen*

Nr. 2643

4. Einsetzung einer Spezialkommission Wahl Ombudsman

2019/280; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, Franz Bloch habe mit dem Schreiben vom 15. April 2019 seinen Rücktritt vom Amt des Ombudsman per 30. April 2020 erklärt. Das Ombudsmangesetz regelt, dass der Landrat den Ombudsman auf Antrag einer 13-köpfigen Spezialkommission wählt.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat deshalb, per 1. Juli 2019 eine Spezialkommission Wahl Ombudsman mit 13 Mitgliedern einzusetzen. Gewählt werden die Mitglieder, Ersatzmitglieder sowie das Präsidium und das Vizepräsidium von der Geschäftsleitung, auf Antrag der Fraktionen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen

://: Eine Spezialkommission Wahl Ombudsman wird stillschweigend per 1. Juli 2019 eingesetzt.

Nr. 2644

5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/293; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, am 21. Mai habe die Petitionskommission die drei vorliegenden Pakete mit Einbürgerungsgesuchen behandelt.

Bei der Vorlage 2019/293 betreffen die 11 Einbürgerungsgesuche 26 Personen, wovon 11 Kinder sind. Die Petitionskommission empfiehlt, die Gesuche mit 6:0 Stimmen gutzuheissen.

://: Mit 68:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2645

6. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/294; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, die Vorlage 2019/294 behandle 17 Einbürgerungsgesuche, die 27 Personen, wovon sieben Kinder sind. Nach Prüfung der Gesuche hat die Kommission im Verhältnis 4:2 der Vorlage zugestimmt.

://: Mit 63:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2646

7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/295; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, bei der Vorlage 2019/295 betreffen die 10 Einbürgerungsgesuche 19 Personen, wovon 8 Kinder sind. Nach der Beratung empfiehlt die Petitionskommission die Gesuche mit 4:2 Stimmen gutzuheissen.

://: Mit 61:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 2647

8. Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)

2018/920; Protokoll: pw, bw

Der Landrat habe an der letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Daniel Altermatt (glp) nutzt die Gelegenheit, eine kleine Auslegeordnung zu machen. Je länger er sich mit der Vorlage beschäftige – die glp hatte nicht die Chance, in der Finanzkommission dabei zu sein – komme er zum Schluss, dass die Vorlage keine ausgewogene Sache sei und der Blick aufs Ganze zu wenig im Zentrum gestanden habe. Ersichtlich wird dies beispielsweise daran, dass immer nur über eine Senkung der Gewinnsteuer diskutiert wird, aber über die Kapitalsteuer – dort wo es wirklich einschenkt – spricht fast niemand. Zudem äussert auch niemand, dass man einmal mehr den Grossen gibt und den Kleinen nimmt.

Es ist nicht verwunderlich, dass es so läuft, denn der Kanton ist in erster Linie von den Änderungen der Ertragssteuer betroffen. Bei der Kapitalsteuer ist es umgekehrt, hier bekommt der Kanton mehr und nimmt sich durch die Einführung einer Pro-Kopfsteuer auch mehr. Von den Gesellschaften, die heute bevorzugt behandelt werden, erhält der Kanton letztlich mehr Kapitalsteuern. Bei den Gemeinden hingegen werden die Erträge auf rund einen Fünftel zusammengestutzt.

In § 62 wird eine minimale Kapitalsteuer von CHF 300.– (Kanton) und von CHF 165.– (Gemeinden) eingeführt, dies sind insgesamt CHF 465.–. Geht man von einer kleinen AG mit CHF 100'000.– an Kapital aus, von solchen AGs gibt es einige, dann bezahlt diese heute maximal CHF 375.–, in Zukunft werden es CHF 465.– sein. Wofür, weiss niemand – es kostet einfach mehr. Für die GmbHs, die deutlich tiefer kapitalisiert sind, ist dies ein Faktor. Die Begründung in der Vorlage dafür ist interessant: Es handle sich um eine Deckung der Umtriebe, die beim Einziehen der Steuern entstünden. – Als ob es jemals einen Zusammenhang zwischen den Steuern und dem Aufwand, um die Steuern einzuziehen, gegeben hätte. Hier wird eine mutwillige Vermischung der Grenze zwischen Steuern und Gebühren vorgenommen. Ob dies sinnvoll ist, kann sich jeder selber überlegen.

Bei § 62 fällt noch etwas auf: Während man den Gewinnsteuersatz schrittweise erhöht, und man dann am Schluss bei etwa der Hälfte ankommt, gibt es beim Kapitalsteuersatz lediglich einen Schritt direkt auf etwa einen Fünftel. Dies betrifft ja aber «nur» die Gemeinden, die selber schauen müssen, wie sie damit umgehen. Der Redner hat bei den Beteiligten nachgefragt, die über die Vor-

lage beschlossen haben. Die Antworten haben den Eindruck verstärkt, dass nicht ans Ganze gedacht wurde.

Zu § 208: Daniel Altermatt hat mit den zuständigen Personen des Statistischen Amtes gesprochen und hat aufgrund von Berechnungen und in der Diskussion herausgefunden, wie der Mechanismus funktioniert. Es ist vermutlich unbestritten, dass das Ausschütten der CHF 10 Mio. nach dem Giesskannenprinzip (pro Kopf der natürlichen Personen) keinen Zusammenhang mit den Änderungen bei den Steuererträgen der juristischen Personen hat. Dies kann entsprechend nicht allein die Kompensation sein, von der gesprochen wird. Der Finanzausgleich ist hier das einzige, was wirklich funktioniert – denn dieser legt die gesamten Steuererträge auf die Anzahl der natürlichen Personen in einer Gemeinde um und berechnet daraus die Steuerkraft. Die Kompensation kann nur über den Finanzausgleich funktionieren. Deshalb auch der Vorschlag, die CHF 10 Mio. in den Finanzausgleich einzufügen, um damit die Gebergemeinden zu entlasten und den Nehmergemeinden etwas mehr auszuzahlen. Der Ansatz ist gut, bringt jedoch auch ein paar kleine Probleme mit sich: Mit dem Finanzausgleich wurden Begrenzungen bei den Gebergemeinden eingeführt, die zu einer gewissen Verzerrung führen respektive zu einer aufwändigen Berechnungen dessen, wie der Mechanismus funktionieren sollte, damit er gerecht ist. Denkt man das Ganze zu Ende, kommt man zum Schluss, dass das Ausschütten pro Kopf nichts anderes ist, als eine Erhöhung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden um den gleichen Wert. Man macht nichts anderes als beim Finanzausgleich und verschiebt die Kurven linear überall ein wenig nach oben. Der einfache «Giesskannenvorschlag» beeinflusst deshalb den Finanzausgleich nicht gross negativ. Dies mit der kleinen Einschränkung derjenigen Gemeinden, die auf der Kippe zwischen Geben und Nehmen stehen – dort macht es etwas aus, aber nicht wahnsinnig viel. Der hochgelobte Kompromiss, der in § 208 beschrieben ist – dass man übergangsmässig zuerst bei den Erträgen der einzelnen Gemeinden von den juristischen Personen ansetzt und dann schrittweise zu einer Pro-Kopfverteilung übergeht –, ist entsprechend eine Verzerrung und Unsinn. Möchte man eine anständige Übergangslösung haben, müsste der Finanzausgleich in der Übergangsphase jährlich neu berechnet werden und die Veränderungen beim Ertrag der Kapitalsteuern müssten in die Berechnung miteinbezogen werden. Dann wäre es gerecht.

Weshalb ist der Kompromiss schlecht? Einige Gemeinden haben relativ hohe Erträge von Gesellschaften, die heute privilegiert sind, während andere nur KMU haben und sowieso Verluste haben werden. Diejenigen Gemeinden, die noch privilegierte Gesellschaften haben, werden zum Teil sogar Mehreinnahmen haben. Werden allein die Steuererträge der juristischen Personen als Basis für die Verteilung genommen und nicht der Verlust, dann geschieht eine totale Verzerrung. Diejenigen, die gewinnen, gewinnen nochmals; diejenigen, die verlieren, verlieren nochmals.

Es wäre vermessen, zu versuchen, in einer zweiten Lesung noch Korrekturvorschläge zu einzelnen Paragraphen und Absätzen einzubringen. Dies führt zu einer endlosen Diskussion. Das einzig Vernünftige ist es, die Vorlage zurückzuweisen. Sie soll nochmals überarbeitet und ausgeglichen werden. Man soll schauen, dass die Gemeinden nicht abgeschnitten werden. Hiermit ist ein Rückweisungsantrag gestellt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, es sei gemäss § 80 Absatz 1 Buchstabe c der Geschäftsordnung ein Ordnungsantrag gestellt worden, demzufolge werde nun nur über den Ordnungsantrag, hier in Form eines Rückweisungsantrags, diskutiert.

Adil Koller (SP) ist überrascht über den Rückweisungsantrag und kann nicht abschätzen, was die SP-Fraktion machen wird. Ein Teil wird sicherlich zustimmen, weil man nicht damit einverstanden ist, wie die Vorlage aufgegleist wurde. Die Vorlage geht an dem vorbei, was in diesem Kanton politisch mehrheitsfähig und gut für die Staatskasse ist. Ein anderer Teil wird den Rückweisungsantrag wahrscheinlich ablehnen, weil die SP-Fraktion Vorschläge vorbereitet hat, wie die Vorlage verbessert werden kann. Jetzt ist der Zeitpunkt, um über die Vorlage zu diskutieren. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die politischen Meinungen sind klar. Jetzt kann man vielleicht noch herausfinden, wie man die Vorlage so austarieren kann, dass sie mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit durch den Landrat kommt.

Oskar Kämpfer (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion eine Rückweisung ab. Der gut austarier- te Kompromiss sei wohl überlegt. Man ist sich dessen bewusst, dass man auf der einen Seite et- was gibt und auch etwas nimmt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es zu einer Volksabstim- mung kommen wird und freut sich auf die Auseinandersetzung, in welcher der Bevölkerung erklärt werden kann, wer für den Erhalt welcher Arbeitsplätze zuständig ist.

Saskia Schenker (FDP) zeigt sich ebenfalls überrascht über den Rückweisungsantrag und ruft in Erinnerung, wie lange schon an der Vorlage gearbeitet werde. Die Vorlage hat etliche Finanz- kommissionssitzungen benötigt und nun befindet man sich in der 2. Lesung, wobei in der 1. Le- sung sämtliche Punkte quasi auf Kommissionsniveau nochmals diskutiert wurden. Heute wird das anscheinend nochmals gemacht. Des Weiteren gab es diverse Gespräche zur Lösungsfindung auch ausserhalb der Landratsgremien.

Es geht hier auch darum, professionell zu arbeiten und die Vorlage noch vor den Sommerferien durch den Landrat zu bringen, damit eine allfällige Volksabstimmung im Herbst stattfinden kann. Die FDP-Fraktion weist den Antrag ganz klar zurück.

Felix Keller (CVP) findet es speziell, dass man vor einer 2. Lesung einen Rückweisungsantrag stellt. Eigentlich macht man dies in der Eintretensdebatte. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen und steht nach wie vor hinter der Vorlage. Auch gegenüber dem Wirtschafts- raum hat man eine gewisse Verantwortung, vorwärtszuarbeiten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 61:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Adil Koller (SP) führt aus, am 19. Mai 2019 hätten wohl alle Steuerpolitik-Interessierten die Volks- abstimmungen verfolgt. Zum einen ging es national um das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), zum anderen um die Steuervorlage im Kanton Solothurn. Si- cherlich hat auch der Regierungsrat die Abstimmungen sehr genau verfolgt. Ein «Ja» im Kanton Solothurn hätte geheissen, dass man tiefe Steuern für Unternehmen auch ohne anständigen so- zialen Ausgleich durchboxen kann. Es hat aber ein «Nein» gegeben. Bei der Analyse dieses Re- sultats waren sich in der Solothurner Politik alle schnell einig darüber, weshalb die Vorlage abge- lehnt wurde: Aufgrund zu tiefer Steuersätze – ein grosses Finanzloch – auf der einen Seite und zu wenig sozialem Ausgleich auf der anderen Seite. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat bereits am Abstimmungssonntag und in der darauffolgenden Woche klar gesagt, wie weiter vorge- gangen und ein Kompromiss gefunden werden soll. Er sieht einen höheren Gewinnsteuersatz so- wie einen höheren sozialen Ausgleich vor. Über die Höhe des Steuersatzes sind sich noch nicht alle einig, auf jeden Fall nicht mehr 13,0 %. Die FDP hat 14,5 % und die SP 16,0 % vorgeschla- gen. Alle sind sich einig, dass das Abstimmungsergebnis etwas in der Solothurner Politik verändert und sicherlich auch für die anderen kantonalen Umsetzungen relevant ist, weil es ein deutliches Zeichen ist, dass die Bevölkerung nicht einfach tiefe Steuern für Unternehmen möchte und Angst vor finanziellen Ausfällen hat. Nur jemand blieb in dieser Debatte stoisch ruhig: Regierungsrat An- ton Lauber. Er hat gesagt, dies ändere überhaupt nichts. Der Redner ist sich sicher, dass Regie- rungsrat Anton Lauber am Ende der heutigen Debatte sagen wird: «Das war jetzt interessant. Ich habe die Debatte sehr interessiert verfolgt, aber wir müssen dies so machen, wie es geplant ist. Wir können nicht anders.» Denn: Der Landrat muss gar nichts und kann auch gar nichts machen ohne das Volk. Und auch Regierungsrat Anton Lauber kann gar nichts machen ohne das Volk – schon gar nicht tiefe Unternehmenssteuern durchboxen, ohne dass die Bevölkerung «Stopp» sa- gen kann.

Die SP gewinnt liebend gerne Volksabstimmungen und ergreift hin und wieder auch gerne Refer- enden – aber es ist nicht ihre Lieblingsfreizeitbeschäftigung. Gerade auch neben einem Wahl- kampf hat man andere Dinge zu tun, als eine Abstimmungskampagne zu führen.

Die SP-Fraktion würde gerne der SV17 zustimmen – es ist klar, dass es diese Vorlage braucht – aber dies nur wenn drei Punkte erfüllt sind. Die SP bietet heute die Möglichkeit für einen Kompro- miss und einen Mittelweg in drei wichtigen Punkten: Erstens Prämienvverbilligung, zweitens Famili- enzulagen und drittens Gewinnsteuersatz.

Zu erstens: Der Regierungsrat soll heute ein klares Commitment abgeben, dass er in den nächs-

ten Jahren die Prämienverbilligung nicht wieder zusammenstreichen wird. Dies ist wichtig, weil die Anpassung der Richtprämie in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

Zu zweitens: In der letzten Sitzung wurde eine Erhöhung der Familienzulagne um CHF 30.– gefordert, was Mehrausgaben von CHF 19 Mio. für Unternehmen entspricht. Auch die Unternehmen sollen ihren Beitrag leisten, wenn sie tiefere Steuern erhalten. Die SP ist der Ansicht, ein kleiner Teil muss sein. Deshalb wird nun eine Erhöhung um CHF 20.– beantragt, dies beläuft sich auf CHF 12 Mio. zusätzliche Kosten für die Unternehmen.

Zu drittens: Der Gewinnsteuersatz ist eine zentrale Frage. Aktuell gibt es zwei Maximalvarianten: Die Forderung der SP von 14,4 % – dies geht in Richtung Ertragsneutralität – und die Forderung der Fraktion Grüne/EVP von 13,94 % – der Steuersatz der Unternehmenssteuerreform III. Die SP sieht nun die Möglichkeit für einen Mittelweg: 14,2 %. Diese Variante liegt zwischen dem Vorschlag der SP und derjenigen Variante, die von der Bevölkerung bereits einmal abgelehnt wurde. Die SP möchte eine Steuervorlage, aber nur wenn sie bei den Prämienverbilligungen, den Familienzulagen und beim Gewinnsteuersatz gewisse Anforderungen erfüllt. Über Kapitalsteuer, Flexibilität für Gemeinden und viele andere wichtige Dinge wurde nicht gesprochen. Es werden auch keine Anträge zu diesen Punkten mehr gestellt, ebenso wenig wie zum Abzug für Forschung und Entwicklung oder zur Dividendenbesteuerung. Für die SP ist zentral, dass die Steuervorlage zu keinen zu grossen Ausfällen führt, die danach vom Mittelstand bezahlt werden müssen. Höhere Steuern und weniger Leistungen für die Bevölkerung kommen nicht in Frage. Eine nicht-austarierte Steuervorlage, eine Reform, die aus der Balance ist, bringt Probleme mit der Bevölkerung. Die ehemalige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat dies zur USR III gesagt und in Erinnerung gerufen, dass man nicht einfach auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite nehmen kann. Man müsse darauf achten, dass eine Steuervorlage ausbalanciert sei. Die Worte zur USR III gelten auch für die SV17: «E Stüür brucht Gschpüür, sunscht wirts tüür».

Christoph Häring (SVP) stellt sich als Unternehmer gerne dieser Diskussion und unterstützt die Reform vorbehaltlos. Als Unternehmer mit Standorten in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Bern sowie neu zwei Standorten in Asien kommentiert der Redner gerne die Steuerdebatte und zeigt sich beeindruckt von den sauberen und teilweise auch berechtigt emotionalen Voten der FDP-Fraktion. Das falsche Unternehmerbild und das erschütternde Bashing wurden in der letzten Sitzung richtigerweise von der FDP-Fraktion gerügt. In der 1. Lesung sind die Unternehmer – hier im Kanton vor allem die KMU – Zielscheibe von Polemiken geworden: Die Unternehmen würden von zu tiefen Steuern profitieren. Damit KMU aber überhaupt von Steuersenkungen profitieren, müssen sie hart arbeiten. Und viele KMU machen trotzdem keinen Gewinn. Die KMU müssen härter arbeiten als Finanzprotagonisten, die vielleicht noch nie dreckige Hände hatten. Gegenüber diesen KMU waren die Voten der letzten Sitzung ein Affront.

Der Redner ist mit 72 Jahren immer noch aktiv und weiterhin im unternehmerischen Risiko. Es ist komfortabel, wenn dialektisch geschulte Studenten und Berater ohne jegliche Angestellten mit wortgewaltigen Auftritten und Halbwahrheiten polemisieren, weil die Argumente nicht ausreichen. Christoph Häring ist als Ingenieur und Unternehmer kein Steuerspezialist und hat von der Vorgegeneration gelernt, dass man dem Kaiser Tribut zahlen sollte. Um Unternehmer zu sein, braucht es besondere Eigenschaften, die zuweilen nicht für alle sozial erträglich erscheinen. Ohne einen Tick Fanatismus, den man zum Teil in diesem Kanton noch hat, geht es nämlich nicht. Ohne einen Schuss Querulamentum vielleicht auch nicht. Als Unternehmer muss man sich getrauen, Risiken einzugehen, an einem Ziel festzuhalten, obwohl alle davon abraten, weil sie nicht erlebt haben, dass es vielleicht doch möglich ist. Wer nicht stur und unverbesserlich, immun gegen Kritik und zugleich beweglich, ausdauernd, und vielleicht sogar demütig ist, nimmt das nicht auf sich und setzt sich als Unternehmer auch nicht durch. Unternehmer muss man nicht lieben, aber nur sie schaffen Wohlstand. Zuerst vielleicht nur für sich, danach aber für viele. Deshalb ist es so entscheidend, auch auf Unternehmer zu hören. Noch nie wurde ein Land arm, das seine Unternehmer gut behandelt hat. Viele sind aber ins Elend geraten, die dies verpasst haben. Nicht der Staat bringt neue Ideen und Produkte, weder Beamte noch Politiker stellen Arbeitsplätze zur Verfügung, die sich selber finanzieren. Nur Unternehmer machen das. In einer Zeit, in der in Europa in dieser Hinsicht sehr vieles falsch gemacht wird, weil man die einfachen Grundsätze nicht beherzigt, wäre es umso wichtiger, dass zumindest die Schweizer noch daran denken würden. Vieles deutet da-

rauf hin, dass man auch in der Schweiz im Begriff ist, dies zu vergessen. Besessen von der Meinung, gewissen Reichen gehe es zu gut, spricht man viel zu viel von Gerechtigkeit und zu wenig von Erfolg und von den Grundlagen des Wohlstandes. Ohne gute liberale Rahmenbedingungen entsteht nichts Neues. Auch den Armen hilft ein armes Land nichts. Im Zweifelsfall heisst es immer: Tiefere Steuern, weniger Regulierung, weniger Vorschrift, mehr Freiheit. Deshalb muss man zu dieser Vorlage «Ja» sagen.

Man erinnere sich nur an das unsäglich inszenierte Bashing in den letzten Monaten von Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser. Als Nicht-Mitglied der Wirtschaftskammer kann der Redner gerne sagen, dass Christoph Buser eine grosse Zahl von mittleren und kleineren Unternehmen unterstützt und erfolgreich vertritt. Wenn die Linke nicht mehr weiter weiss, dann wird auf den Mann gespielt und die Medien nehmen dies, leider, teilweise unreflektiert auf. Die KMU oder zumindest die Wirtschaftskammer, und somit Christoph Buser als Interessensvertreter dieser KMU, haben anscheinend bei den Medien nicht einen solch hohen Stellenwert. Es ist bedenklich, wenn Journalisten unbegründet sogar ein eigentliches Feindbild dazu aufbauen. Das Bashing ist strategisch von der anderen Seite geplant und muss entlarvt werden. KMU-Unternehmer sind keine Steueroptimierer, sie sind vielmehr kleine und mittlere Patrons mit hohen Sozialkompetenzen. In anderen Ländern werden solche Unternehmer – diese Erfahrung macht der Redner – willkommen geheissen. Christoph Häring empfiehlt sehr, die Bedingungen für Unternehmer nicht noch unvorteilhafter zu machen. Der Kanton ist nicht durch besserwisserische Finanzberater oder Studenten stark geworden, sondern durch eine grosse Zahl an einfachen und anpackenden KMU-Patrons, die heute noch weniger Zeit haben, die dauernde Anspruchshaltung – meistens von Staatsangestellten – zu kontern.

In aller Demut und unternehmerischer Unabhängigkeit: Wo ist der Respekt geblieben gegenüber den eigenverantwortlichen Klein- und Mittelunternehmen, die mit teils bescheidenden Eigenmitteln und ohne Subventionen nicht nur Kontinuität für sich, sondern mit ihren Angestellten auch Wertschöpfung generieren? Und wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird, muss er zu einem grössten Teil zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit reinvestiert werden.

Es geht nicht nur darum, dem Standort Baselbiet Sorge zu tragen, oder der Region bis ins Fricktal. Es ist nicht zu unterschätzen, dass die KMU heute massiv aus der EU konkurrenziert werden. Es gibt kein Land mit derart komfortablen Arbeits- und Gehaltsbedingungen wie die Schweiz. Der grosse Innovationsgeist der ansässigen KMU, welchen Regierungsrat Anton Lauber berechtigterweise in der letzten Sitzung gelobt hat, würde manchmal auch vielen Behördenkader in der Unterstützung der KMU und nicht in der Behinderung ebendieser gut anstehen. Das Baselbiet verdient einen besseren Spirit. Der Redner bedankt sich beim Regierungsrat und bei all denen, die noch für diese Werte einstehen.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt Christoph Häring für sein flammendes Bekenntnis zum Unternehmertum, weil der Kanton Basel-Landschaft zu einem grossen Teil von diesem lebt und es in der Steuervorlage auch genau darum geht. Adil Koller hat sehr bewusst den Kanton Solothurn thematisiert, weil er, oberflächlich betrachtet, sogar noch Recht haben könnte. Es ist allerdings so, dass die Familie des Redners im Kanton Solothurn lebt und die Vorlage aus ganz anderen Gründen abgelehnt hat. Hier ist jedoch nicht der Ort, an dem man Solothurner Vorlagen diskutieren muss. Vielmehr ist entscheidend, dass man die Gesamtheit aller umliegenden Kantone betrachtet. Der Kanton Basel-Stadt und die anderen Kantone sind genauso massgebend, weil man sich mit diesen in einem Steuervergleich befindet. Dieser Wettbewerb wurde vorhin erklärt. Alle Unternehmen müssen sich darin bewegen.

Die nationale Vorlage wurde trotz grosser Proteste und grosser Bedenken sehr deutlich angenommen. Das Volk hat also das Gespür für eine fein austarierte Vorlage, die sowohl soziale wie auch wettbewerbstechnische Komponenten berücksichtigt. In dem Sinn hat der Redner keine Angst vor einer Volksabstimmung im Herbst. Dies würde auf die Wahlen hin die Möglichkeit geben, zu zeigen, wer eigentlich für den Kanton, für das Gewerbe, für die Industrie und vor allem für die Bevölkerung, die ja dort arbeitet, einsteht und wer in erster Linie ein Interesse hat, die Arbeitsplätze in Frage zu stellen.

Konkret wurden drei Forderungen gestellt. Die erste ist verständlich und es sollte für Regierungsrat Anton Lauber auch kein Problem sein, zuzustimmen. Man wird sehen wie sich der Regierungsrat

dazu äussert. Die zweite Forderung löst Überraschung aus. Die SP nimmt mit den Familienzulagen wieder das Giesskannenprinzip hervor, von dem auch die Unternehmer, die Kinder haben, und die Reichen profitieren. Die dritte Forderung hat hingegen nicht überrascht. Es ist reine Rhetorik, wenn man ein paar Prozentpunkte runtergeht, ohne grosse darzulegen, was es wirklich bewirkt. Bei der Ausarbeitung des Geschäfts wurde sehr wohl darauf geschaut, dass es gesamtheitlich ist. Gesamtheitlich heisst auch, zu beachten, was die Vorlage für die Finanzen und für den Wettbewerb der Steuersätze bedeutet. Würde der Steuersatz drastisch von dem bis jetzt vorgesehenen Steuersatz abweichen, würden Unternehmer verloren gehen. Für diese ist es nämlich relativ einfach, in der Umgebung ein neues Steuerdomizil zu suchen. Für viele im Saal mögen dies noch Fremdwörter sein – aber dennoch wird darum gebeten, die Vorlage ohne Änderungen anzunehmen.

Saskia Schenker (FDP) hat langsam aber sicher genug davon, dass suggeriert wird, dass man eine Kompromisslösung möchte. Die Diskussion, wer nun einen Kompromissvorschlag mache und wo der Kompromiss liege, ist nicht ganz ehrlich. Mit dem heutigen Vorschlag der SP wird dies nochmals deutlich – insbesondere nach all den offenen Gesprächen, die man geführt hat und in denen man sehr stark versucht hat, sich anzunähern.

Mit all diesem Wissen müsste man einsehen, dass es nicht ehrlich ist, wenn man suggeriert, mit einem Gewinnsteuersatz von 14,2 % mache man einen Kompromissvorschlag. Auch die SP weiss dies.

Das gleiche gilt für die Familienzulagen, die ebenfalls umfassend diskutiert wurden. Gemeinsam hat man probiert, eine Lösung zu finden, die von einer möglichst breiten Mehrheit im Landrat und in der Bevölkerung getragen wird. Das Ziel einer Vier-Fünftel-Mehrheit im Landrat war leider zu hoch gesteckt. Es gibt hier einen grossen Unterschied zum Kanton Basel-Stadt. Basel-Landschaft ist ein Kanton mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die einen grossen Teil der Stimmbevölkerung ausmachen. Wenn man die Familienzulagen erhöht, hat man entsprechend das Problem, dass dieser Teil der Stimmbevölkerung die Vorlage nicht mehr unterstützt. Dies war einer der Hauptgründe dafür, hierfür eine andere Lösung zu finden. Was man in diesem Zusammenhang hervorheben muss: Der Regierungsrat hat mit der Vorlage bereits einen Kompromiss präsentiert. Die Bürgerlichen haben mit der Arbeit bereits begonnen, als der Regierungsrat die Vorlage brachte. Sie hatten in den Vernehmlassungsantworten noch ganz andere Vorstellungen, haben jedoch im Landrat ihre Ursprungsforderungen nicht wiederholt. Die Rednerin erinnert an die Themen Dividendenbesteuerung, Abzug für Forschung und Entwicklung sowie sozialpolitische Massnahme. Zwar vertrat man die Haltung, es gebe bereits auf Bundesebene eine sozialpolitischen Massnahme. Nichtsdestotrotz konnte mit jener, die jetzt als Alternative zur Familienzulagenerhöhung vorgeschlagen wird, eine sehr gute Lösung gefunden. Die Rednerin möchte hervorheben, dass damit eine langjährige Forderung der SP aufgenommen wird und es sich um eine substantielle Erhöhung der Prämienverbilligung handelt. Dies wurde in der Finanzkommission genau angeschaut und man hat gesehen, dass der Kanton Basel-Landschaft bei den Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Nun soll der Schritt in Richtung Schweizer Durchschnitt gemacht werden.

Interessant wird es dann, wenn die Vorlage von der SP vor dem Volk bekämpft wird. Die SP wird eine Massnahme bekämpfen, für die sie jahrelang gearbeitet hat.

Zum Gewinnsteuersatz gab es unendliche Diskussionen darüber, was es im Kanton Basel-Landschaft «verträgt». Der Regierungsrat hat auch ganz klare Aussagen zur Gefahr der Abwanderung gemacht. Im Kanton gibt es sehr wenige sehr gute Steuerzahler bei den Unternehmen. Es gibt solche, die im zweistelligen Millionenbereich bezahlen und bei denen die Gefahr einer Abwanderung besteht – insbesondere wenn man mit einer Forderung kommt, den Gewinnsteuersatz bei 14,2 % festzulegen.

Die FDP-Fraktion kann diesen Vorschlägen so nicht zustimmen. Die Vorlage ist austariert und seitens FDP hat man sich sehr stark bewegt. Die Rednerin ist froh, dass auch die CVP und die SVP dieser Ansicht sind.

Urs Kaufmann (SP) sagt, man wolle selbstverständlich dazu beitragen, dass ein mehrheitsfähiger Vorschlag gefunden werden kann. Deshalb auch der Vorschlag der SP und das weitere Entgegen-

kommen. Man muss sehen, dass sich die Situation seit der Diskussion, welche von der bürgerlichen «Kompromissgruppe» in der Finanzkommission geführt wurde, geändert hat. Das Signal aus dem Kanton Solothurn, wo das Volk nicht einfach alles mitmacht, ist das eine. Noch wichtiger scheint jedoch das neuste Signal der OECD, die bei den Unternehmenssteuern noch deutlich weiter gehen möchte als das bisher schon Durchgesetzte, so dass in der Schweiz nun korrigiert werden muss. Die OECD möchte soweit gehen, dass man das Steuersubstrat, sprich die Gewinne, nicht mehr einfach in der Schweiz oder in einem anderen Tiefsteuerland «parkieren» kann. Deshalb wird diese Strategie, die hier und auch in anderen Kantonen vorangetrieben wird, mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ schnell scheitern. Zum einen wird die OECD dazu beitragen, dass ein Gewinn nicht mehr irgendwo «parkiert» werden kann, sondern dass die Gewinne dorthin gehen müssen, wo sie erwirtschaftet werden. Zum anderen hat die OECD auch ganz klar gesagt, dass sie gegen die Tiefsteuern angehen möchte.

Das ist aber gerade das Rezept dieser Steuervorlage. Man möchte diejenigen Firmen unbedingt hierbehalten, die ihre Gewinne hierher gebracht haben, und die Steuerpolitik weiterhin darauf aufbauen. Das ist äusserst gefährlich. Denn diese Firmen werden weggehen, wenn die OECD ihre neuen Spielregeln durchsetzt. Um die Firmen zu behalten, soll nun eben der Steuersatz von heute 21 % auf 13,45 % gesenkt werden. Das ist eine wahnsinnige Steuersenkung. Auch mit dem Annäherungsschritt der SP auf 14,2 %, geht man schon sehr weit hinunter. Entsprechend ist dies wirklich ein tolles Angebot und der Redner musste mit sich ringen, so tief runter zu gehen.

Man muss sich die Realitäten überlegen: Wenn eine Firma heute CHF 100 Mio. Gewinn macht – der Einfachheit halber werden grosse Zahlen genommen –, dann musste sie bis anhin CHF 21 Mio. an Unternehmensgewinnsteuern bezahlen. Neu, gemäss Vorschlag der SP, wären es CHF 14,2 Mio., das heisst massiv viel weniger. Die Differenz zum Vorschlag der Vorlage, CHF 13,45 Mio., ist dabei überhaupt nicht gross. Der Hintergrund, weshalb diese kleine Differenz wichtig ist, sind natürlich die Statusgesellschaften, die bislang sehr viel tiefere Steuern bezahlt haben. Aber wie gesagt, hier droht eine neue Ausgangslage seitens OECD, wonach es den Statusgesellschaften nicht mehr möglich sein wird, ihre Gewinne hier zu «parkieren» und günstig zu versteuern. Dies sollte mitberücksichtigt und es sollte nochmals überlegt werden, ob diese Strategie auch tatsächlich aufgeht.

Der Redner bittet darum, die neusten Erkenntnisse ernst zu nehmen und aufzupassen, dass keine falsche Steuerpolitik gemacht wird, die in ein paar Jahren wieder korrigiert werden muss und nicht aufgeht.

Simon Oberbeck (CVP) ist ob der heutigen Vorschläge maximal überrascht. Der Redner appelliert an die Vernunft im Saal. Urs Kaufmann erwähnte die bürgerliche Kompromissgruppe. Ab dem 1. Juli 2019 ist die SP Regierungspartei. Erst ab dann, was vielleicht auch das Verhalten der SP erklärt. Man sollte jetzt jedoch zusammenarbeiten und schauen, dass eine tragfähige Lösung erreicht werden kann. Der neuste Vorschlag der SP für einen Gewinnsteuersatz von 14,2 % ist sogar noch weiter weg als ein anderer, vor drei Wochen behandelter, Kompromissvorschlag. Es ist weltfremd, diesen Vorschlag als grosses Entgegenkommen zu bezeichnen. Das ist eine «Friss oder Stirb»-Politik. Wenn die SP auch teilhaben und Verantwortungsbewusstsein demonstrieren möchte, soll sie der dringend notwendigen Vorlage zum Erfolg verhelfen, ohne dass eine Volksabstimmung nötig ist, und einen Schritt auf die andere Seite zugehen.

Zu den Familienzulagen: Die CVP brachte den Vorschlag, der Regierungsrat nahm ihn auf und die CVP war bereit, im Sinne einer Lösung Hand zu bieten. Der Votant bittet insbesondere die SP, Vernunft walten zu lassen. Es braucht jetzt eine Lösung. Die Unternehmen und der Kanton können nicht länger warten und brauchen Sicherheit.

Martin Rüegg (SP) reagiert auf das Votum von Christoph Häring. Der Redner hat an der Debatte vor drei Wochen kein KMU-Bashing wahrgenommen. Die SP hat eine Haltung zur Steuervorlage und die anderen Parteien ihre Haltung(en).

Persönlich stammt der Votant aus einem FDP-Haus. Seine Schwester betreibt erfolgreich ein KMU. Das ermöglicht Martin Rüegg einen Einblick in diese Welt. KMU sind wichtige Stützen dieser Gesellschaft und leisten einen ganz wichtigen Beitrag. Ohne KMU gibt es keine Arbeit und somit auch keinen Lohn. Es gibt jedoch auch andere Gruppen in der Gesellschaft, welche genauso be-

rechtigte Ansprüche an den Staat haben, wie die KMU. Diese sollen nicht vergessen werden. KMU sind nicht nur eine Stütze der Gesellschaft, sondern tragen auch Verantwortung ihr gegenüber. Dies beispielsweise, indem sie Steuern bezahlen. Im Rahmen dieser Steuervorlage werden die KMU und die Wirtschaft insgesamt entlastet. Es geht nicht um eine Mehrbelastung, sondern um eine Entlastung. Auch geht es darum, so die Perspektive der SP, dass die Wirtschaft einen Beitrag an einen sozialen Ausgleich leisten soll. Die Steuervorlage führt zu sinkenden Steuereinnahmen. Diese Gelder fehlen dem Kanton und den Gemeinden beispielsweise für Bildung, Gesundheit oder Umwelt. Auch dies ist zu anerkennen. Beim Vorschlag der SP geht es nur darum, wie hoch die Senkung der Steuern sein und wie der Ausgleich vollzogen werden soll. Hier bestehen unterschiedliche Ansichten. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Es geht jedoch nicht darum, KMU oder Unternehmer an den Pranger zu stellen.

Christof Hiltmann (FDP) überrascht die heutige Diskussion ebenfalls. Die erste Überraschung ist medialer Natur. Gewisse Medien erkannten nicht, dass es sich bei der Vorlage um einen grossen Kompromiss der verschiedenen Blöcke handelt. Betrachtet man die Vernehmlassungsantworten der einzelnen Parteien, erkennt man insbesondere bei der FDP eine ganz andere Ausgangslage. Für die FDP stellt die Vorlage nun einen grossen Kompromiss dar. Unter anderem aufgrund der sozialpolitischen Massnahmen, aber auch aufgrund der Dividendenbesteuerung, der Abzüge für Forschung und Entwicklung, etc.

Nur auf Solothurn zu schauen und eine Deutungshoheit zu beanspruchen, weshalb es in Solothurn zum Nein kam, ist zu einseitig. Es könnte ja auch sein, dass Solothurn Nein gesagt hat, weil es den Bürgerlichen nicht gefiel, dass sozialpolitische Massnahmen integriert wurden. Man könnte zum Schluss gelangen, dass die Solothurner Stimmberechtigten keine Verknüpfung mit sozialpolitischen Massnahmen möchten. Die FDP-Fraktion deutet dies so nicht. Das Solothurner Ergebnis nur auf den Steuersatz zu reduzieren, ist jedoch ebenfalls sehr einseitig. Es soll den Solothurnern überlassen werden, zu entscheiden, was für sie gut ist.

Es wäre interessant, zu überlegen, was für den Kanton Basel-Landschaft gut ist. Dies wurde mit dieser Vorlage versucht. Die FDP ist nicht maximal zufrieden, aber wie Simon Oberbeck der Ansicht, es sei genug miteinander verhandelt worden und es kann abgestimmt werden. Wie es aussieht, wird das Volk das letzte Wort haben. Interessant wäre gewesen, in dieser Frage zu überlegen, was für Baselland gut wäre und nicht nur, was beim Volk durchkommt. Das Volk wird sich überzeugen lassen, wenn Regierungsrat und Parlament eine gute Vorlage bringen. Für Baselland wäre es gut gewesen, zuerst auf die zu schauen, die sich zuerst bewegt haben, nämlich Solothurn, Basel-Stadt, etc. und dann darauf zu reagieren. Das wäre clever gewesen und entspricht dem Vorgehen bei Verhandlungen. Theoretisch hätte dies dazu führen können, dass der Basel-Landschaft einen tieferen Steuersatz als Basel-Stadt beschliesst. Strategisch gesehen wäre dies clever gewesen. Die FDP wäre für solch einen Vorschlag sehr empfänglich gewesen, wollte jedoch den Bogen nicht überspannen, also bleibt es beim Gewinnsteuersatz von 13,45 %. Noch einmal der Appell an die Medien: Vergleicht die Positionen in der Vernehmlassung und die jetzige Vorlage und beurteilt dann, ob es sich um einen Kompromiss handelt oder nicht.

Die zweite Überraschung betrifft die SP. Es scheint, als habe diese ihren Kompass verloren. Die SP schreibt sich sonst auf die Fahne, für die Kleinen und diejenigen mit tiefen Einkommen einzutreten. Bei den Unternehmen hingegen nicht. Die SP macht sich für eine Kopfsteuer stark. Würde dies analog bei den natürlichen Personen eingeführt, würde dies wohl kaum Unterstützung bei der SP finden. Viel wichtiger ist, dass es auch bei Unternehmen Gutverdienende, mittelmässig Verdienende und Ärmere gibt. Die Situation heute ist so, dass schlechtverdienende Unternehmen wenig Steuern zahlen. Mit der Vorlage werden nicht alle entlastet. Heute haben diejenigen Unternehmen, welche nicht viel verdienen (also eigentlich die Klientel der SP, geht es um natürliche Personen), einen Vorteil, müssen sie doch weniger Steuern bezahlen. Eine Progression ist logisch und allgemein akzeptiert. In Zukunft wird man dies aber nicht mehr haben. Die Steuerreform ist eigentlich zutiefst asozial. Würde bei natürlichen Personen eine Flat Tax eingeführt, wäre der Redner auf die Reaktion der SP gespannt. Nun möchte die SP die asoziale Situation verschärfen, indem die wenig verdienenden Unternehmen mehr Steuern zahlen. In der Kommissionsberatung wäre es eine Überlegung wert gewesen, wie die wenig verdienenden Unternehmen mit der Steuerreform nicht derart ungünstig betroffen wären. Der KMU-Kanton Basel-Landschaft sorgt dafür, dass diejenigen,

die wenig Steuern zahlten, nun mehr Steuern zahlen müssen. Man stelle sich diesen Ansatz bei den natürlichen Personen vor. Der Aufschrei der SP wäre wohl riesig gewesen. Nun möchte die SP noch nachdoppeln und alle Unternehmen dazu verdonnern, eine Familienzulage zu zahlen. Etwas Unsozialeres gibt es gar nicht. Nicht nur diejenigen, welche es vermögen, sondern auch die, welche sich bereits am Limit befinden, müssten auch noch eine Familienzulage zahlen. Das ist noch einmal eine Kopfsteuer. Christof Hiltmann muss feststellen, dass die SP in der Unternehmensdiskussion ihren sozialen Kompass verloren hat. Würde sich die SP für die kleinen und mittleren Unternehmen des Kantons einsetzen, hätte sie dafür gesorgt, dass sie entlastet werden. Die jetzige Forderung der SP straft alle Unternehmen mit niedrigen Einkommen. Das ist zutiefst asozial und unverständlich. Das ist konsternierend.

Daniel Altermatt hat Recht. Bei einer solch gewichtigen Vorlage, für die möglichst viele einen Beitrag leisten müssen, um eine Lösung zu finden, ist schliesslich niemand wirklich zufrieden. Auf der Seite der FDP ist dies der Fall. Klaus Kirchmayr schlägt nun einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % vor. Das ist wie auf einem Basar. Natürlich könnte man darauf einsteigen. Der Redner meint, das könnte allenfalls noch tragbar sein. Man redet hier jedoch von einem Gesamtkonstrukt. Das lässt sich nun nicht wieder auseinandernehmen. Nun sind alle ein wenig unzufrieden, links wie rechts. Zu suggerieren, dass die linke Seite mit einem falschen Kompass den grossen Kompromiss vorschlägt, ist vermessen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass sich noch neun Redner auf der Liste befinden. Die jetzige Diskussion verkommt zusehends zu einer erneuten Eintretensdebatte. Der Präsident wünscht, die 2. Lesung heute Morgen abzuschliessen, auch weil Finanzdirektor Anton Lauber am Nachmittag nicht mehr anwesend sein kann. Ein solch wichtiges Geschäft ohne seine Anwesenheit abzuschliessen, wäre nicht unproblematisch. Es wird um kurze Voten gebeten.

Mirjam Würth (SP) kommt auf das Wort «Kompromissvorschlag» zurück. Es ist richtig, die FDP forderte in ihrer Vernehmlassungsantwort viel weitergehende Massnahmen. Der von der Kommission vorgeschlagene Gewinnsteuersatz von 13,45 % entspricht dem Vorschlag des Regierungsrats. Nur da wird versucht, einen Kompromiss zu finden. Neben diesem Wert liegt der Vorschlag der Grünen/EVP-Fraktion in Höhe von 13,94 % vor, dem die SP einen neuen Kompromiss in Höhe von 14,2 % entgegensetzt. Das wäre ein echter Kompromiss. Es geht darum, dass Unternehmen mit der Unternehmenssteuerreform wirklich und grossartig entlastet werden. Damit sind Steuerausfälle verbunden. Deshalb ist ein sozialpolitischer Ausgleich notwendig. Korrekt, die Prämienverbilligung wurde im Rahmen der Diskussion angehoben. Nicht zuletzt ist dies aber eine Folge davon, dass sich der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich schweizweit im unteren Durchschnitt bewegte. Eine Erhöhung für Kinder und Jugendliche wäre sowieso nötig gewesen. Nun befindet man sich im Durchschnitt. Die SP möchte ein Commitment des Regierungsrats dazu, liegt die Prämienverbilligung doch in seiner Kompetenz. Über die Höhe soll beim nächsten AFP nicht wieder neu diskutiert werden. Die jetzige Höhe soll die Benchmark und Mindestmarke sein. Die Familienzulage wird zugegebenermassen nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Alle mit Kindern erhalten etwas. In der Brust der Votantin wohnen zwei Seelen. Da die Unternehmen aber bereits entlastet werden, kann man dies den Familien, mit ihren sehr hohen Auslagen, sehr gut zukommen lassen. In diesem Sinne ist eine Erhöhung der Familienzulagen um CHF 20, wie sie die SP beantragt, nur fair und anständig. Gesamthaft würden Beiträge in Höhe von CHF 12 Mio. entstehen, welche an die Familien verteilt würden. Es handelt sich sehr wohl um einen Kompromiss. Die SP schlägt den Kompromiss vor, weil sie weiss, wie wichtig diese Vorlage ist und dass Handlungsbedarf besteht. Die Rednerin versichert, dass es keinesfalls ein Hobby der SP ist, auf der Strasse Unterschriften für ein Referendum zu suchen. An diesen drei Punkten wird festgehalten: Ein verbindliches Commitment zur bestehenden Prämienverbilligung, um CHF 20 erhöhte Familienzulagen, Gewinnsteuersatz von 14,2 %.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verspricht, heute für keine zusätzlichen Überraschungen zu sorgen. Die Grünen/EVP-Fraktion vertritt nach wie vor die gleiche Position. Der Antrag für einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % wird in der 2. Lesung noch einmal eingebracht.

Klaus Kirchmayr möchte nicht darauf eingehen, wer sich mehr von den ursprünglichen Positionen

wegbewegt hat. Fakt ist die bestehende Vorlage, mit den dazugehörigen und im Raum stehenden Zahlen: Der Gewinnsteuersatz von 13,45 % und das Sozialpaket mit Fokus auf die Prämienverbilligung und das, was Christof Hiltmann als Kopfsteuer für die Unternehmen bezeichnet hat. Dieses Paket entspricht sicher keiner Ausgangsposition irgendeiner Partei.

Heute wurde der Gewinnsteuersatz von 14,2 % neu eingebracht. Dem Redner war dieser Vorschlag auch neu. Aufgrund seiner bescheidenen Erfahrungen mit Verhandlungen und in der Politik konstatiert der Redner, dass zwischen 13,45 % und 14,2 % etwa 0,75 % liegen, was ungefähr CHF 10 Mio. im Jahr 2025 entspricht. Der Unterschied bewegt sich im Minimum im Rahmen der Prognoseungenauigkeit.

Politisch betrachtet: Man muss sich die politische Ausgangslage vorstellen, würde die bürgerliche Seite auf einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % einlenken. Für die SP dürfte schwierig zu erklären sein, weshalb man für eine Differenz von 0,26 % eine Volksabstimmung anstrengt. Man befindet sich in einem rein politischen Prozess. Das Ringen um den richtigen Wert ist die Kernaufgabe des Landrats. Klaus Kirchmayr richtet seinen Appell an die rechtsbürgerliche Seite und bittet diese, den Schritt auf 13,94 % zu machen. Aufgrund des erwähnten Unterschieds von 0,26 % vors Volk zu gehen, erscheint nicht plausibel.

Ein wichtiger Punkt, der oft in der FIK diskutiert wurde: Was ist für die Unternehmen, für welche die Höhe des Steuersatzes über eine Abwanderung oder einen Verbleib im Kanton entscheidend ist, überhaupt tragbar? Handelt es sich bei den 13,94 % aus Sicht des Regierungsrats um eine absolute Katastrophe oder wären sie gerade noch machbar? Der Redner bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme des Finanzdirektors. Persönlich glaubt der Votant, man sei nahe an einer Lösung. Das Wort mit K soll aber nicht mehr strapaziert werden. Es ist Aufgabe des Landrats eine Lösung zu finden. Schafft er dies nicht, geht man vors Volk. Für diese kleine Differenz, die im Rahmen der Prognoseungenauigkeit liegt, soll jedoch kein Scherbenhaufen riskiert werden. Niemand kann bestreiten, dass ein solcher möglich ist. Das ist es einfach nicht wert. Niemandem fällt ein Zacken aus der Krone, wenn er auf die Lösung einschwenkt. Alle mussten sich bewegen und alle gingen an die Schmerzgrenzen oder sogar darüber hinaus. Der Landrat ist es dem Kanton schuldig, die Vorlage mit einer 4/5-Mehrheit zu verabschieden. Das wäre politisch vernünftig.

Jacqueline Bader (FDP) ist überrascht über das Baggingverfahren in der Debatte. In der Kommission wurde ein Kompromiss ausgehandelt, nur um jetzt erneut darüber zu diskutieren. Die SP redet einerseits von Globalplayern mit CHF 100 Mio. Gewinn, andererseits von den KMU. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton. Die Kinderzulagen sind eine Kopfsteuer. Vor allem für kleine Unternehmen geht es um das Überleben. Die Familienzulagen mögen nach wenig aussehen, sind aber viel, wenn man ein kleines Unternehmen mit sechs Angestellten führt. Eine Basis ist bereits vorhanden, die Zulage kommt on top und pro Mitarbeitender. Auf irgendjemanden müssen die zusätzlichen Kosten abgewälzt werden, sei dies auf das Konsumgut, die nächste Lohnrunde, oder sonst etwas. Fakt ist, dass die Kosten abgewälzt werden. Die SP wäre sicherlich auch nicht zufrieden, würden die kleinen und mittleren Unternehmen nur noch Nullrunden machen. Das kann es auch nicht sein. Die Rednerin hat das Gefühl, der SP fehle das Gespür für die KMU.

An Klaus Kirchmayr: Die Differenz geht in beide Richtungen. Die meisten Personen arbeiten in KMU, weshalb keine Angst vor einer Volkabstimmung besteht.

Urs Kaufmann (SP) versteht den Vorwurf von Christof Hiltmann, eine Kopfsteuer einführen zu wollen, nicht. Selbstverständlich wird in der Vorlage die Minimalsteuer angehoben, dies hat jedoch nicht die SP eingebracht.

Die Familienzulage ist eine andere Geschichte. Dabei handelt es sich um ein Solidarwerk. Es geht darum, diejenigen mit Kindern gleich zu behandeln. Jedes Kind verursacht Kosten und es ist richtig, die Familien mit den Zulagen zu stärken. In Basel-Stadt ging man deutlich weiter. Die KMU dort müssen sie auch tragen, haben jedoch den Vorteil, als Arbeitgeber entsprechend höhere Kinderzulagen an die Arbeitnehmenden ausrichten zu können und dadurch attraktiver zu sein. Dies im Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft. Die SP-Fraktion findet es extrem schade, dass die KMU nur von einer massiven Steuersenkung profitieren wollen, aber auf der anderen Seite nicht dazu bereit sind, ein Minimum dem Solidarwerk zuzugestehen und die Familien zu stärken. Es wird

also keine Kopfsteuer verlangt, sondern ein Beitrag der KMU, welche sehr stark von der Vorlage profitieren.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt allgemeine Unzufriedenheit fest, also wurde in einem Punkt eine richtige Lösung erreicht. Spannend ist, wenn Christof Hiltmann oder der Redner selbst Arbeitnehmerinteressen gegenüber der SP vertreten müssen. KMU sind Arbeitgeber. Es gibt nichts familienfreundlicheres als eine Arbeitsstelle. Es wurde die Frage aufgebracht, ob eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für den Regierungsrat eine absolute Katastrophe sei. Nein, für den Regierungsrat nicht. Eine Katastrophe ist es aber für diejenigen, welche deshalb allenfalls ihren Arbeitsplatz verlieren.

Das Argument von Urs Kaufmann, kombiniert mit Klaus Kirchmayrs, ist ebenfalls spannend: Es gehe um einen Betrag der Prognoseunsicherheit. Es wird gesagt, aufgrund dieses Betrags werde eine Volksabstimmung riskiert. Hanspeter Weibel möchte sehen, wie dem Volk gegenüber eine Volksabstimmung gerechtfertigt wird für a) einen relativ kleinen Betrag, so die Worte der Gegenseite, und bei welcher man b) den Verlust von Arbeitsplätzen in Kauf nimmt. Man kann nicht in einer Kommission über Kompromisse diskutieren und dann im Landrat weitere Kompromisse fordern.

Marc Schinzel (FDP) dankt Christoph Häring für die ruhige Betonung der Wichtigkeit der Vorlage. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton. KMU sind nicht irgendwelche Betriebe, sondern Familienbetriebe und Betriebe, die für Innovation und Arbeitsplätze sorgen. Die KMU finanzieren mit ihren Steuern den Staat. Den Staat von allen Anwesenden und Zuhörenden. Viele hier Sitzende werden durch die KMU mitfinanziert, unter anderem auch der Redner selbst. Die KMU stehen loyal zum Staat und zur Gesellschaft. Das kann man nicht oft genug sagen. Ihnen ist ein Dank auszusprechen.

Der Kompromiss wurde in vielen Sitzungen erarbeitet. Marc Schinzel kann nicht mehr hören, dass nichts gegangen oder unsorgfältig gearbeitet worden sei. Die Positionen haben sich verändert. Die FDP wollte einen tieferen Gewinnsteuersatz, eine höhere Gesamtsteuerentlastung, höhere Abzüge bei Forschung und Entwicklung und eine tiefere Dividendenbesteuerung. Die FDP hat sich stark von ihren Anliegen entfernt. Der Kompromiss schmerzt zwar, doch die FDP geht ihn gerne ein, steht sie doch loyal zum Staat und weiss, dass es eine Lösung braucht. Urs Kaufmann hat lediglich darauf aufmerksam gemacht, wer entlastet wird. Bei Statusgesellschaften handelt es sich nicht nur um dubiose Finanzkonstrukte, sondern auch um innovative Unternehmen in der Life Sciences-Branche. Diese zahlten bisher einen Gewinnsteuersatz von 9–11 % und müssen künftig einen von 13,45 % bezahlen. Das ist eine massive Steuererhöhung, das muss auch einmal gesagt werden.

Weiter argumentierte Urs Kaufmann mit der OECD. Deren Überlegungen sind noch nicht einmal abgeschlossen und die Schweiz hat noch nicht einmal Stellung dazu bezogen. Die Diskussionen in der OECD werden übrigens auch ganz stark von Staaten geprägt oder gar missbraucht. Dies ist beispielsweise in Frankreich der Fall, das seinen Arbeitsmarkt schon vor langer Zeit zu Tode reguliert hat und sich nun wundert, dass es nicht mehr konkurrenzfähig ist und die Ertragssteuern der Unternehmen nicht mehr sprudeln. Daran sollte man sich nicht orientieren.

Benchmark für Basel-Landschaft ist der Kanton Basel-Stadt mit dem Gewinnsteuersatz von 13,04 %. Finanzdirektor Anton Lauber führte viele Gespräche mit den Direktbetroffenen, den Unternehmen, und liess unzählige Abklärungen vornehmen. Die FDP bewegte sich im Rahmen dieser Vorlage massiv. Sie möchte nicht ideologisch argumentieren, sondern ruhig und faktenbasiert diskutieren, wie sie dies auch beim Finanzhaushaltsgesetz machte, bevor dem SP-Rasenmäher plötzlich das Benzin ausging. Die FDP wird diesen Kurs weiterführen und hat somit auch keine Angst vor einer Volksabstimmung.

Werner Hotz (EVP) fragt, wo der maximale Nutzen für das Baselbiet liege. Wo liegt der Mittelpunkt zwischen dem einen Fokus, dass der Kanton genügend Steuereinnahmen verzeichnen kann, und dem anderen, genügend attraktiv für gewinnsteuerpflichtige Firmen zu bleiben? Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, der Gewinnsteuersatz von 13,94 % sei ein konstruktiver Wert noch unter 14 %. Baselland steht in Konkurrenz zu Basel-Stadt. Der Redner ruft im Namen der

politischen Mitte die Mitglieder des Landrats dazu auf, über ihren Schatten zu springen und sich bei 13,94 % zu treffen. Die Aussicht auf ein Zufallsmehr in der Volksabstimmung stimmt den Votanten nicht sehr zuversichtlich. Der Landrat hat es jetzt in der Hand, ein sinnvolles Signal abzugeben und den Scherbenhaufen zu verhindern.

Stefan Degen (FDP) möchte noch kurz auf den Unterschied zwischen Solothurn und Baselland eingehen. Es besteht eine ganz andere Ausgangslage. Im Kanton Solothurn wurde die Vorlage bis zum geht nicht mehr zerpfückt, wie dies nun auch hier von verschiedenen Kreisen versucht wird. Das Ziel ist eine Misch- Rechnung, mit welcher schliesslich alle noch weniger zufrieden sein werden, als sie es jetzt sind. Das möchte niemand. Deshalb waren im Kanton Solothurn Unternehmerkreise bis weit ins bürgerliche Lager gegen die Vorlage. So lässt sich auch der grosse Unterschied zwischen der deutlich angenommenen nationalen und der kantonalen Vorlage, die sehr knapp abgelehnt wurde, erklären.

Wenn man einen Kompromiss macht und diesen mit immer neuen Kompromissvorschlägen torpediert, verschiebt sich der Kompromiss immer weiter und leider immer zu Ungunsten der bürgerlichen Seite, da man sich immer weiter weg von den ursprünglichen Forderungen wegbewegt.

An Klaus Kirchmayr: Neben dem Gewinnsteuersatz gab es noch zwei weitere Forderungen der SP. Diese können nicht erfüllt werden. Regierungsrat Anton Lauber machte beim Gewinnsteuersatz 14 % als die absolute Schmerzgrenze fest, dennoch ist die FDP-Fraktion nicht der Ansicht, man müsse hier etwas machen. Klaus Kirchmayr machte auf die kleine Differenz aufmerksam. Das mag sein, jedoch ist die Differenz auch in die andere Richtung sehr klein.

An Urs Kaufmann: Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 21 % auf 13,45 % hört sich nach einer krassen Senkung an. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich jeweils um Maximalsteuersätze. Effektiv rücken die Steuersätze sehr viel näher zusammen. Die aktuelle Regelung beinhaltet sehr weit auseinanderliegende Steuersätze. Die 21 % gelten nämlich nur für KMU, die normal Steuern zahlen. Die Sonderstati für diejenigen, welche auch in diesem Kanton einen Grossteil der Steuern bezahlen (Statusgesellschaften), darf es nicht mehr geben. Es muss also eine einheitliche Lösung gefunden werden, die sich durch die weiterhin bestehenden Abzugsmöglichkeiten sehr einschränkt. Das bedeutet: Ein grosser Teil wird auch heute nicht mit 21 % besteuert, sondern mit wesentlich tieferen Sätzen als 13,45 %. Noch einmal: Wenn die Differenz wirklich so klein ist, so soll sich die Gegenseite doch in Richtung der Bürgerlichen bewegen.

Rolf Blatter (FDP) leistet dem Landratspräsidenten Folge und giesst kein zusätzliches Öl ins Feuer. Eine Replik an Martin Rüegg auf die emotionale Aussage vor drei Wochen, welche auch von Zeitungen aufgenommen wurde, liegt in der Natur der Sache. Deshalb sitzen die Einen da und die Anderen hier. Eine zweite Replik an Urs Kaufmann: Das Beispiel mit den Firmen, die CHF 100 Mio. Gewinn machen sollen, verwundert. Betrachtet man das Verhältnis der Steuererträge von natürlichen und juristische Personen, sieht man, dass wahrscheinlich weniger als zehn Unternehmen CHF 100 Mio. Gewinn erwirtschaften. Viele tausend KMU zahlen wie viele tausend natürliche Personen praktisch keine Steuern. Das Beispiel ist polemisch und lenkt das Licht in eine falsche Richtung.

Miriam Locher (SP) erinnert an die Aussage, der Regierungsrat habe in der Vorlage einen Kompromiss abgebildet. Das ist speziell, bedeutet doch Kompromiss Einigung durch gegenseitige Zugeständnisse. Das ist in der Vorlage aus SP-Sicht nicht wirklich erkennbar. Auch der Vorschlag der FDP ist nicht wirklich ein Kompromiss, zudem hat sich diese Partei in den letzten Monaten auch nicht mehr bewegt. Für einen Kompromiss ist dies jedoch notwendig. Die SP bewegt sich heute erneut und legt noch einmal einen Kompromissvorschlag vor. Die Vorlage ist kilometerweit von gegenseitigen Zugeständnissen entfernt. Adil Koller zeigte auf, was die SP möchte. Die Rednerin bittet um Unterstützung des SP-Vorschlags, andernfalls muss dies der Mittelstand ausbaden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hebt die Komplexität der Vorlage hervor. Das ist einerseits toll, andererseits eine ganz grosse Herausforderung. Das macht die Arbeit gleichzeitig interessant und gefährlich. Man kann auf jedes Detail eingehen, es kritisieren und in kausalen Zusammenhang zu etwas Anderem setzen. Das ist eine Politik, die kaum je zu einem brauchbaren Resultat führt.

Wichtig ist, die Komplexität zu überblicken und sich nicht immer wieder im absoluten Detail zu verlieren. Wann ist ein Kompromiss ein Kompromiss? Auf einer bestimmten Ebene ist man mit einem Kompromiss zufrieden, mit den einzelnen, kleinen Details aber vielleicht nicht mehr. Hier tut man sich zurzeit unglaublich schwer und das ist schade, denn im Mittelpunkt steht das Baselbiet, unsere Wirtschaft und unsere Arbeitgeber. Mit anderen Worten: Wer sich in der Landratsvorlage die Vernehmlassungsantworten anschaut, sieht, wie enorm kompromisshaltig die Vorlage bereits ist. Wer sagt, es lägen keine Kompromisse vor, hat die Vorlage nicht mehr genau in Erinnerung. Nach wie vor ist der Regierungsrat der Ansicht, es handle sich um eine ausgewogene Vorlage. Das zeigt auch die heutige Diskussion. Es werden noch drei Punkte einer äusserst komplexen Vorlage diskutiert: die Prämienverbilligung, der Gewinnsteuersatz und die Familienzulage.

Zum Gewinnsteuersatz: Es darf nicht vergessen werden, worum es bei dieser Vorlage geht. Es wurde pauschal von den KMU gesprochen. Man musste jedoch aufgrund der Statusgesellschaften aktiv werden. Weshalb? Es gibt derzeit zwei verschiedene Steuersätze, einen für die Statusgesellschaften (9–11 %) und einen für alle anderen KMU. Das ist der grosse Unterschied. In der Diskussion wird dieser Unterschied übersehen. Das ist nicht korrekt. Die Konsequenz aus der Vorlage ist, dass die Statusgesellschaften ihren Status verlieren, weil es nur noch einen einheitlichen Gewinnsteuersatz geben wird. Diese Gesellschaften müssen also in Zukunft mehr Steuern zahlen, nämlich 13,45 %. Nun zu den klassischen KMU, die Steuern zahlen. Man kann sagen, diese erfahren eine Steuersenkung. Jedoch bettelten sie nicht danach. Die Steuersenkung erfolgt, weil das Steuergesetz aufgrund der Statusgesellschaften revidiert wird. Es ist ganz klar, dass ein Grossteil der Bevölkerung von den KMU als Arbeitgeber lebt. Dass die OECD immer an etwas Neuem herumdoktert, ist klar. Das ist doch kein Argument dafür, jetzt nichts zu tun. Der Regierungsrat bleibt bei seinem Spruch: Nichtstun ist hier keine Option.

Der Gewinnsteuersatz ist das *pièce de résistance*. 13,45 %, 13,94 % oder 14,2 %? Es geht wohl niemand von der irrigen Annahme aus, dass die Firmen absolut keinen Wert darauf legen, nach welchem Steuersatz sie besteuert werden. Der Steuersatz ist sicherlich nicht das einzige Kriterium für eine Firma, aber ein zentrales. Entsprechend besteht der Ehrgeiz des Baselbiets darin, sich hier gut zu positionieren. Das wird mit Augenmass gemacht. Der Finanzdirektor durfte an mehreren Vorträgen präsentieren, dass der Kanton mit einem Gewinnsteuersatz von 13,45 % gesamtschweizerisch Platz 15 von 26 Kantonen belegt. Da kann nicht davon die Rede sein, in einem Steuerwettbewerb unglaublich nachgegeben und einen völlig haltlosen Steuersatz beschlossen zu haben. Das stimmt nicht. Nun, da Solothurn einen tieferen Satz abgelehnt hat, befindet sich Basel-Landschaft auf Platz 14. Mit anderen Worten: Augenmass wurde gewahrt. Der Regierungsrat rechnet bei einem Gewinnsteuersatz von 13,45 % mit keinerlei Abwanderung. Die Ausgaben für den Kanton werden auf CHF 24 Mio. geschätzt. Mit 13,94 % wird eine Grenze erreicht, bei welcher der Finanzdirektor nicht mehr garantieren kann, dass es auf Unternehmerseite keine Reaktionen geben wird. Dabei ist nicht nur mit leeren Gebäuden, sondern auch mit fehlender Innovation zu rechnen. Innovation bedeutet aber künftige Arbeitsplätze in der Region. Geht man von einer Abwanderung von Steuersubstrat aus, kann man, trotz Erhöhung des Gewinnsteuersatzes auf 13,94 %, von einem gleich hohen Ausfall wie bei 13,45 % ausgehen. Geht man noch weiter rauf, beginnt dasselbe Spiel von vorne. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es ab 14 % Reaktionen geben wird. Klar, es handelt sich nur um Schätzungen, die auch nicht belegt werden können. Wichtig ist, dass sich das Baselbiet gut positioniert. Mit dieser Vorlage positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft im künftigen Wettbewerb sehr gut, gerade auch wenn man die CS-Studie betrachtet.

Hat sich die Ausgangslage enorm verändert? Interessant ist, dass man sich immer darauf beruft, wovon man sich in der Argumentation den grössten Nutzen erhofft. Regierungsrat Anton Lauber ruft dazu auf, objektiv zu bleiben. Fakt ist, der direkte Nachbarkanton, Basel-Stadt, ist eine Benchmark für das Baselbiet. Wahrscheinlich noch eher als die Kantone Solothurn und Aargau. Es ist also sicher gut, einen Blick auf Basel-Stadt zu werfen. Da wurde die Steuervorlage trotz eines Referendums deutlich angenommen. Das Volk bestätigte damit einen noch tieferen Gewinnsteuersatz, als er für Basel-Landschaft vorgesehen ist. Sozialpolitische Massnahmen waren enthalten, wie sie es auch hier sind. Zum Kanton Solothurn: Es wurde argumentiert, die Ablehnung im Kanton Solothurn würde dazu führen, dass sich die Situation für das Baselbiet verändere. Kann sein. Das kommt auf Optik an. Zu den Fakten: Das Abstimmungsergebnis war mit 51 zu 49 % sehr

knapp. Zudem ging man deutlich aggressiver vor als hier. Basel-Landschaft sieht einen höheren Gewinnsteuersatz vor, als es der Kanton Solothurn vorgesehen hatte. Dieser hätte den Gewinnsteuersatz auf 13,12 % festgelegt. Zudem wäre ein Forschungs- und Entwicklungsabzug von 50 % zugelassen worden – im Baselbiet werden bereits 20 % kritisiert. Solothurn hat wie auch Baselland eine finanziell schwierige Zeit hinter sich. Deshalb möchte der Regierungsrat den neuen Gewinnsteuersatz nicht sofort, sondern über die Jahre gestaffelt umsetzen. Auch das ist ein wichtiger Unterschied. Nun der zentrale Punkt: Solothurn rechnete mit Steuerausfällen von CHF 80–90 Mio. inklusive der sozialen Komponente. Im Kanton Basel-Landschaft rechnet man mit CHF 40–50 Mio. inkl. Sozialmassnahmen. Auch hier kann also ein deutlicher Unterschied festgestellt werden. Man kann die Unterschiede gewichten und nach Wunsch interpretieren, das ist klar. Von Zeit zu Zeit sollte man aber auch objektive Argumente auf sich wirken lassen. Der Vorschlag des Regierungsrats im Baselbiet ist deutlich zurückhaltender. Auch wesentlich: Die Steuermindererträge durch die SV17 wurden von Beginn an im AFP abgebildet. Der Kanton Basel-Landschaft ist auf die Steuerreform vorbereitet.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es sich um eine ausgewogene und gut austarierte Vorlage handelt. Sie ist im Detail sehr komplex, aber im Gesamten eine gute Lösung, woraus ein starker, kompetitiver Kanton Basel-Landschaft hervorgeht. 13,45 % sind der richtige Ansatz. Bei einem Gewinnsteuersatz von 13,94 % redet man von einer relativ kleinen Differenz von etwa CHF 10 Mio. Geht man davon aus, dass es seitens der Unternehmen zu Reaktionen kommt, sind die CHF 10 Mio. wieder weg. Ganz genau lässt sich das nicht sagen, das oszilliert. Wenn man aber die Chance hat, das System heute so zu gestalten, dass man in Zukunft als Wirtschaftsstandort in puncto Innovation optimal positioniert ist, dann ist man mit einem Steuersatz von 13,45 % auf dem richtigen Weg und gut bedient.

Die Thematik der Familienzulagen wurde diskutiert. Dass dies noch einmal aufs Tapet kommt, ist ein Versuch. Der Regierungsrat ist der Ansicht, es handelt sich nicht um einen Vorschlag, der im Rahmen einer 2. Lesung diskutiert werden sollte.

Die Prämienverbilligung wurde durch die Kommission eingebracht. Kurz darauf gab der Regierungsrat in einer Medienmitteilung bekannt, dass er den Wechsel von der Familienzulage zur Prämienverbilligung akzeptiert. Ob es noch mehr Commitment braucht als diese Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, ist dem Finanzdirektor nicht bekannt. Noch einmal: Selbstverständlich wird der Regierungsrat die Prämienverbilligungen angehen. Zu hören und zu lesen war auch von einem Zuckerlein. Für den Finanzdirektor sind CHF 19 Mio. für sozialpolitische Massnahmen mehr als nur ein Zuckerlein, gerade auch, wenn man sich die finanzielle Situation des Kantons in den letzten sechs Jahren in Erinnerung ruft.

Die Vorlage ist komplex, aber gut. Der Regierungsrat bittet, diese unverändert zu verabschieden.

– 2. Lesung Steuergesetz

Titel und Ingress

/

§ 19 Abs. 4 - § 56 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 58 Abs. 1

Adil Koller (SP) stellt den Antrag, einen effektiven Gewinnsteuersatz von 14,2 % und damit folgenden gesetzlichen Steuersatz vorzusehen:

¹Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:

c. ab dem 1. Januar 2025 auf dem Reinertrag 5,03 %.

Dieser Antrag gibt die Möglichkeit, noch einmal aufeinander zuzugehen. In der zweiten Eintrentensdebatte hörte man vonseiten FDP, sie sei gerne noch viel tiefer gegangen. Das würde noch zu heftigerem Dumping und Innerschweizer Verhältnissen führen.

Auch wurde gesagt, Basel-Stadt sei nun Benchmark bei den Steuern; bei den Familienzulagen,

den Prämienverbilligungen und beim Steuerfreibetrag für tiefe Einkommen aber sicherlich nicht. Benchmarks hin oder her, der Antrag ist ein Vorschlag der SP, sich der anderen Seite anzunähern. Wenn die politische Mitte von kleiner Differenz redet, dann stimmt das nicht ganz. Es ist nur dann eine kleine Differenz, wenn 13,45 % schöngerechnet werden, indem man das Wirtschaftswachstum miteinbezieht, und bei 14,2 % alles Schlechte und Abwanderungen miteinberechnet werden. Nur dann ist die Differenz ganz klein, sonst selbstverständlich nicht. Die SP kommt von 14,4 % auf 14,2 % entgegen. Der Redner bittet um Zustimmung. Sollte dies der Fall sein, wird der entsprechende Antrag bei den Familienzulagen ebenfalls gestellt. Das Commitment von Regierungsrat Anton Lauber zu den Prämienverbilligungen wurde dankbar zur Kenntnis genommen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt den Antrag, einen effektiven Gewinnsteuersatz von 13,94 % und damit folgenden gesetzlichen Steuersatz vorzusehen:

¹Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:

c. ab dem 1. Januar 2025 auf dem Reinertrag 4,815 %.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dies sei die einzige Änderung, welche heute noch vorgenommen werden sollte. Zustimmung vorausgesetzt, wird die Fraktion keine weiteren Anträge unterstützen. Der Debatte entnahm der Redner, dass die 13,94 % nicht komplett aus dem Rahmen fallen würden. Die Aussagen von Christof Hiltmann und Stefan Degen verstand Klaus Kirchmayr jedenfalls so. Dieser Antrag ist das Angebot der Grüne/EVP-Fraktion im Sinne einer Lösung, um das K-Wort nicht überzustrapazieren. Es ist auch ein starkes Signal an die Freunde der SP, in der Schlussabstimmung dieser Lösung zuzustimmen. Dieser Weg würde dem Baselbiet Luft verschaffen, um vorwärts kommen zu können. Der Redner empfiehlt, 13,94 % gegenüber den Vorschlägen der SP und des Regierungsrats zu bevorzugen. Sollte dies erfolgen, wird die Grüne/EVP-Fraktion keine Änderungen bei der Familienzulage stützen, so weh es auch tut.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt die beiden Anträge gegeneinander ausmehren, bevor der obsiegende dem Kommissionsantrag gegenübergestellt wird.

://: Der Landrat zieht in der Gegenüberstellung den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) dem Antrag der SP-Fraktion (5,03 %) mit 64:21 Stimmen vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) mit 52:33 Stimmen ab.

§ 58 Abs. 2 - § 208

Keine Wortmeldungen.

II

Änderung des Kirchengesetzes

§ 8e

Keine Wortmeldungen.

III – IV

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr (68 Stimmen) wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 gemäss Beilage wird zugestimmt.*
2. *Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:*
 - *Postulat (2011/364) vom 15. Dezember 2011 von Christoph Buser, FDP, betreffend «Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung»;*
 - *Postulat (2012/194) vom 21. Juni 2012 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, betreffend «Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen»;*
 - *Postulat (2014/123) vom 10. April 2014 von Claudio Botti, CVP/EVP-Fraktion, betreffend «Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung»;*
 - *Postulat (2016/333) vom 3. November 2016 von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne/EVP, betreffend «Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?».*

Nr. 2649

- 9. Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes in Erfüllung der Motion 2017/059: «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!»**
2019/89; Protokoll: ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bemerkt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

- *2. Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 77:0 Stimmen zu.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung vom 12.03.2009 (EG StPO) wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
3. *Die Motion 2017/059, «Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!», wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 2663

10. Einführung eines Staatsbeitragsgesetzes als Grundlage eines systematischen Staatsbeitragscontrollings

2019/199; Protokoll: md, pw

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, in den vergangenen Jahren habe die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben und damit das Wachstum der Staatsbeiträge zugenommen. Letztere stellen heute mit rund CHF 610 Mio. nicht nur aus inhaltlicher, sondern auch aus finanzieller Sicht einen bedeutenden Teil der Staatstätigkeit dar. Um einerseits die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen einheitlich auf Gesetzesstufe zu regeln und andererseits die Steuerung durch den Kanton über eine intensivierte, systematische Bewirtschaftung von Staatsbeiträgen zu stärken, beantragt der Regierungsrat die Einführung eines neuen Gesetzes.

Der Entwurf des neuen Staatsbeitragsgesetzes regelt insbesondere, dass Staatsbeiträge als Abgeltungen oder als Finanzhilfen gewährt werden. Wenn der Kanton eine öffentliche Aufgabe an Dritte überträgt, wird zum Ausgleich der finanziellen Lasten eine Abgeltung ausgerichtet. Leistet der Kanton hingegen einen Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter, handelt es sich um eine Finanzhilfe.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage an vier Sitzungen. Eintreten war teilweise bestritten. Die Einführung eines systematisierten Staatsbeitragscontrollings wurde zwar von allen Seiten begrüsst. Es wurde aber infrage gestellt, ob dazu ein neues Gesetz nötig sei. Dabei wurde einerseits argumentiert, es handle sich nicht bei allen vorgeschlagenen Paragrafen um wichtige und grundlegende Bestimmungen, die der Regelung auf Gesetzesstufe bedürften. Andererseits wurde hervorgehoben, das Staatsbeitragscontrolling könne auch in bestehenden Gesetzen wie insbesondere im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geregelt werden, das der Thematik übergeordnet sei. Als inhaltliches Argument gegen Eintreten wurde vorgebracht, das Gesetz versuche einen starren Rahmen für unterschiedliche Gegebenheiten zu schaffen, die nicht einheitlich geregelt werden könnten.

Denn die Situationen, in denen Staatsbeiträge ausgerichtet werden, seien sehr unterschiedlich. Dieser Argumentation wurde in der Kommission entgegengehalten, das noch relativ neue FHG solle nicht bereits wieder geändert werden. Dies würde zu einem Flickwerk führen.

Der Finanz- und Kirchendirektor stellte Widersprüchlichkeit in den Forderungen fest: Einerseits würden insbesondere die Obergerichtskommissionen des Landrats und die Finanzkontrolle regelmässig ein griffiges Controlling verlangen, andererseits werde nun vor möglichem Mehraufwand gewarnt. Dieser würde mit dem Gesetz aber gar nicht entstehen. Aus der Verwaltung wurde argumentiert, dass nur wenige der Paragraphen Verordnungscharakter hätten und eine Integration ins FHG das Gesetz sehr umfangreich machen würde. Da das Staatsbeitragsgesetz mehrheitlich das Verhältnis des Kantons gegen aussen regle, sei es sinnvoll, diese Bestimmungen in einen separaten Erlass zu fassen.

Der Redner kommt auf diejenigen Gesetzesbestimmung zu sprechen, die in der vorliegenden Form bestritten wurden. Zu § 6 Absatz 2, Finanzhilfen: In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass viele bestehende Finanzhilfen grosse Beträge umfassten und von Beginn an nicht als Anschubfinanzierung konzipiert worden seien. Die Bestimmung, wonach Finanzhilfen wenn möglich als Anschubfinanzierungen gewährleistet werden sollten, sende ein merkwürdiges Signal an die Beitragsempfänger aus. Denn damit werde gesagt, dass der Kantonsbeitrag möglichst gar nicht und wenn doch, dann für möglichst kurze Zeit, gewährt werden solle. Dem wurde entgegnet, Staatsbeiträge sollten nicht zur Gewohnheit, sondern regelmässig hinterfragt werden. Die Bestimmung bringe kein Misstrauen zum Ausdruck, sondern solle einen Ansporn geben. Die Kommission hat den Antrag auf Streichung der Formulierung «Finanzhilfen sollen wenn möglich als Anschubfinanzierung ausgerichtet werden» mit 8:5 Stimmen abgelehnt und beantragt dem Landrat damit stillschweigend Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrats.

Zu § 12 Absatz 1: In der Kommission wurde argumentiert, Leistungsvereinbarungen und Verfügungen sollten auch länger als vier Jahre dauern können, um den zugehörigen Abklärungsaufwand zu vermindern, sofern der Staatsbeitrag unbestritten sei. Auf Nachfrage aus der Kommission führte die Verwaltung aus, es sei bisher kein Beispiel bekannt, bei welchem eine Dauer von höchstens vier Jahren zu Problemen führen könnte. Die Kommission lehnte den Antrag auf Einfügung von «in der Regel höchstens für 4 Jahre» mit 6:6 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten ab und beantragt dem Landrat damit stillschweigend Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrats.

Zu § 16, Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen: Zu diesem Paragraphen wurden in der Kommission verschiedene grundsätzliche Vorbehalte formuliert. In inhaltlicher Hinsicht wurde erstens angeführt, die Pflichten der Beitragsempfänger müssten stärker differenziert werden. Sie seien gerade mit Blick auf Rechnungsführung, Revisionspflichten und Internes Kontrollsystem (IKS) unverhältnismässig, was den zugehörigen Aufwand für die Institution und den Einblick des Kantons in die Belange der Institution angehe. Zweitens wurde darauf hingewiesen, dass die den Kanton interessierenden Sachverhalte nicht unbedingt aus den Unterlagen hervorgehen würden, welche die Institutionen einreichen müssten. Der Aufwand, die umfangreichen Unterlagen zu prüfen, sei riesig. Zu diesen inhaltlichen Hinweisen aus der Kommission führte die Verwaltung aus, mit dem Staatsbeitragsgesetz würden in Bezug auf Rechnungsführung, Revisionspflichten und IKS der Institutionen grundsätzlich keine neuen Vorgaben eingeführt. Aufgrund der Diskussion schlug die Direktion vor, den Paragraphen noch einmal im Detail zu überprüfen. Auf Seite 5 des Kommissionsberichts ist der Vorschlag der Verwaltung zu § 16 einzusehen. Dazu wurde erläutert, die Ergänzung von «insbesondere» im Absatz 1 stelle klar, dass die Liste der aufgeführten Pflichten nicht abschliessend sei. Darüber hinausgehende Pflichten könnten auch in der Leistungsvereinbarung noch festgehalten werden. Wie aus den Reihen der Kommission gefordert, wurden in Absatz 2 die Unterlagen zum Leistungscontrolling ergänzt, so dass diese neu ebenfalls unaufgefordert einzureichen wären. Die Kommission stimmte der geänderten Fassung von § 16 mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zu § 17, Rücklagen: Bei diesem Paragraph wurde wiederum der grosse Abgrenzungsaufwand kritisiert, der den Institutionen für die separate Ausweisung von Gewinnen, die auf Betriebsbeiträgen basieren, anfallen würden. Die Abgrenzung sei auch sehr kompliziert, wenn Institutionen Leistungsaufträge verschiedener Gemeinwesen hätten und jedes eigene Anforderungen stellen würde. Weiter wurde argumentiert, der Kanton lagere mit der Übertragung einer Aufgabe auch einen Teil

des Risikos aus. Rücklagen seien eine Sicherheit, um Schwankungen eines Betriebs auffangen zu können. Entsprechend müssten – auch im Interesse des Kantons – gewisse Rücklagen zulässig sein. Den Institutionen sei ein gewisser unternehmerischer Gestaltungsraum zu gewähren. Der Finanz- und Kirchendirektor erläuterte, dass mit dem vorgeschlagenen Paragraphen die Lehren aus dem Fall der PostAuto AG gezogen werden sollen. In diesem Fall hatte sich die Frage gestellt, inwieweit Institutionen öffentliche Gelder aus Leistungsvereinbarungen «parkieren» dürften. Dies soll künftig nicht mehr möglich sein – auch nicht im Kanton Basel-Landschaft. Ohne die in § 17 Absatz 1 vorgeschlagene Regelung drohe Asymmetrie: Die Institutionen könnten Gewinne erwirtschaften, müssten sie aber nicht offenlegen, und bei Verlusten könnten sie eine Erhöhung der Beiträge fordern. Damit würden Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert. Selbstverständlich sollten Institutionen einen gewissen Handlungsspielraum haben. Deshalb hatte der Regierungsrat vorgeschlagen, Rücklagen von bis zu 20 % des Betriebsbeitrags zuzulassen. Aufgrund der Diskussion schlug die Direktion schliesslich vor, den Paragraphen noch einmal im Detail zu überprüfen. Dem stimmte die Kommission stillschweigend zu. Im Kommissionsbericht sind auf Seite 7 zwei Varianten zu § 17 zu finden. Die Variante 1 stellt eine aufgrund der Diskussion in der Kommission leicht angepasste Version dar. Neu würde in Absatz 1 ein Schwellenwert eingefügt: Damit wären Gewinne, die auf Betriebsbeiträgen basieren, erst ab einer bestimmten Staatsbeitragshöhe gesondert auszuweisen. Der Schwellenwert von CHF 20'000.– lehnt sich an die Bestimmung im FHG an, wonach ab einer Ausgabe in dieser Höhe eine vorgängige Ausgabenbewilligung nötig wird. Der neue Absatz 3 würde sicherstellen, dass die Rücklagen in Ausnahmefällen von 20 % des jährlichen Betriebsaufwands auf höchstens 40 % erhöht werden könnten. Der bisherige Absatz 4 würde gestrichen und in die zugehörige Verordnung übernommen. Die Variante 2 übernimmt den Vorschlag aus der Kommission, auf Gesetzesstufe nur Grundlegendes zu regeln und die Details in der Verordnung festzuschreiben. Die Kommission diskutierte zuerst über die verschiedenen Schwellenwerte. Zur Höhe der jährlichen Staatsbeiträge, ab welcher Gewinne basierend auf Betriebsbeiträgen separat auszuweisen sind, wurden aus den Reihen der Kommission weitere Schwellenwerte – CHF 50'000.– und CHF 100'000.– – beantragt. Denn die Schwelle von CHF 20'000.– wurde als zu tief erachtet. In der Gegenüberstellung obsiegte der Wert von CHF 100'000.– mit 7:5 Stimmen.

Für den Prozentsatz des jährlichen Betriebsaufwands, den Rücklagen am Jahresende nicht übersteigen dürfen, wurden 20 % und 25 % vorgeschlagen. In der Gegenüberstellung obsiegte der Wert von 25 % mit 12:0 Stimmen. Für den Prozentsatz des jährlichen Betriebsaufwands, der für spezielle betriebliche Gründe für höhere Rücklagen vereinbart werden kann, wurden 40 % und 50 % vorgeschlagen. Der Vorschlag von 50 % wurde in Anlehnung an die Regelung im Kanton Basel-Stadt gestellt. Ein anderer Antrag lautete, gar keine Ausnahmeregelung vorzusehen. Diesen Antrag lehnte die Kommission mit 1:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. In der Gegenüberstellung von 40 und 50 % obsiegte der Wert von 50 % mit 10:2 Stimmen. In der Folge wurde der Variantenentscheid getroffen. Dabei sollten die soeben bereinigten Schwellenwerte für beide Varianten gelten. Der Finanz- und Kirchendirektor bestätigte gegenüber der Kommission, dass diese Werte in die Verordnung übernommen werden, sofern sich der Landrat für diese Variante entscheidet. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur auf Seite 7 des Kommissionsberichts dargestellten Variante 2 zu § 17 (Teil Staatsbeitragsgesetz; die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats).

Zu § 25, Strafbestimmung: Dieser Paragraph wurde in der Kommission in zweiter Lesung bestritten mit dem Hinweis, eine Bussenandrohung von maximal CHF 50'000.– stelle ein starkes Misstrauensvotum gegenüber den Staatsbeitragsempfängern dar. Die zulässige Busse müsse sich an der Höhe des Staatsbeitrags ausrichten und angemessen sein. Dem wurde entgegengehalten, die Busse könne gemäss Entwurf des Regierungsrats von CHF 0.– bis CHF 50'000.– betragen. Bussen müssten in exakten (maximalen) Frankenbeträgen festgehalten werden. Der Antrag, die Busse von maximal CHF 50'000.– durch «5 % der vereinbarten Staatsbeiträge» zu ersetzen, wurde mit 2:9 Stimmen abgelehnt.

Zum Schluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass mit dem Landratsbeschluss nicht das Postulat 2014/365 «Aktualisierung Partnerschaftsbericht», sondern das Postulat 2015/257 «Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger» abgeschrieben werden soll.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, der Kommissionsantrag sei ohne Gegenstimmen erfolgt. Deshalb gibt es nur eine Eintretensdebatte, wenn Eintreten bestritten sei oder jemand eine Eintretensdebatte wünscht.

Stefan Degen (FDP) orientiert, die FDP-Fraktion bestreite das Eintreten. Das Gesetz wird aus folgenden Gründen abgelehnt: Einzelne Punkte sind durchaus sinnvoll, so gibt es Begriffsdefinitionen und gewisse Klärungen. Es ist sicher unbestritten, dass eine gewisse Kontrolle stattfinden darf. Allerdings muss man auch etwas zurücktreten und sich fragen, was einem das Gesetz eigentlich sagt. Aus Sicht der FDP-Fraktion handelt es sich um eine Liste mit Verwaltungsakten, welche einen unabsehbaren Aufwand und einen unbekannten Ausgang mit sich bringen. Viel wichtiger ist es, dass man diese Vereinbarungen macht und sowohl die Verwaltung sowie der Regierungsrat als auch die Empfänger dieser Beiträge in der Pflicht sind, diese zu kontrollieren und einzuhalten. Das Gesetz sieht eine Gewinnkontrolle vor. Unklar ist aber, wie man diese Gewinne letztlich kontrollieren sollte. Denn ein Gewinn ist immer eine Meinung und nie ein Fakt. So gibt es Geldtransfers, man kann Abschreibungen gestalten, Rückstellungen bilden etc. All diese Dinge sind für die FDP-Fraktion nicht geklärt. Wie vom Kommissionpräsidenten ausgeführt, wurde dieses Thema in der Kommission ausführlich behandelt.

Bei den Beitragsempfängern soll es sich immer um eine partnerschaftliche Vereinbarung handeln. Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion Nicht-Eintreten.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich im Namen der SP-Fraktion erstaunt, dass die FDP-Fraktion für Nicht-Eintreten plädiere. Die SP-Fraktion findet es gut, dass nun ein Staatsbeitragsgesetz erlassen wird. Gerade angesichts dessen, dass der Kanton 200 Leistungsvereinbarungen mit einem jährlichen Volumen von CHF 620 Mio. hat. Es ist sicher richtig, dass wichtige Grundlagen für all diese Leistungsvereinbarungen in einem einheitlichen Gesetz festgelegt werden. Die Vorgänge im Bereich ZAK und AMKB zeigen, dass ein gewisser Bedarf nach einer gemeinsamen Basis für die Leistungsvereinbarungen vorhanden ist.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass das Gesetz angemessene Regelungen festlegt. Nach der Vernehmlassung wurde diesbezüglich ein Schritt gemacht: Bei grösseren Beitragsempfängern, die jährlich Millionenbeiträge erhalten, wird man in Zukunft anders und genauer hinschauen als bei kleineren Beitragsempfängern. Die Angemessenheit ist explizit im Gesetz festgehalten.

Die SP-Fraktion findet das Gesetz in der aktuellen Form einigermaßen in Ordnung. Es gibt sicherlich Aspekte, die störend und nicht optimal sind. Nichtsdestotrotz ist es eine gute Basis für alle Leistungsvereinbarungen, die in Zukunft abgeschlossen oder verlängert werden sollen.

Der Redner ist erstaunt, dass die FDP-Fraktion behauptet, dass es Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes gebe; zum Beispiel weil der Gewinn aufgrund der vielen buchhalterischen Freiheiten nicht klar sei. Die SP sieht auch, dass dem ein Stück weit so ist. Deshalb wurde auch darauf hingewirkt, den Schwellenwert der Beiträge pro Jahr höher anzusetzen, ab dem Beitragsempfänger in Zukunft verpflichtet sind, die Gewinne separat auszuweisen. Es ist gut, dass man nicht bei zu vielen, kleinen Beitragsempfängern eine gesonderte Rechnungslegung für diese Gewinne möchte, denn so entsteht viel weniger Kontrollaufwand. Der Kanton kontrolliert dann die Gewinne und setzt auch ein Limit, wie viele Rücklagen gemacht werden können. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung, dass man dies auf Verordnungsebene genauer regelt, ist gut. Auf der anderen Seite ist es natürlich wichtig, dass man für die Leistungsempfänger, bei denen es um Millionenbeträge geht, einen Mechanismus hat und klar signalisiert, dass man nicht davon ausgeht, dass man mit den Leistungsvereinbarungen übermässige Gewinne macht.

Es wäre schade, wenn man das Staatsbeitragsgesetz zur Seite schieben würde und damit wieder keine einheitliche Basis hätte. Dies würde zu einzelnen Regelungen wie bisher führen oder dazu, dass man als Alternative wieder am Finanzhaushaltsgesetz herumschraubt.

Dieter Epple (SVP) dankt dem Vorredner für die ausführlichen Worte – dem ist nichts mehr beizufügen. Auch die SVP-Fraktion ist über den Antrag auf Nicht-Eintreten erstaunt. Das Staatsbeitragsgesetz ist kein Gewaltakt, sondern eine klare gesetzliche Wegweisung, die weiterhin unterstützt wird.

Fast ein Viertel des Transferaufwands werde über Staatsbeiträge ausgegeben, führt **Werner Hotz** (EVP) aus. Das ist eine erkleckliche Summe. Das neue Gesetz bekommt als Planungsinstrument dieses Thema in den Griff. Die einzelnen Vertragswerke mit Dritten werden einheitlicher, schlanker und konzentrierter. Das macht aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion Sinn. Im Finanzhaushaltsgesetz könnte man dies nicht alles einbauen, da dieses in seiner Kernthematik unübersichtlich werden würde. Die Finanzkommission hat lange über die Vorlage diskutiert und konnte punktuell auch einige sinnvolle Kompromissvarianten erarbeiten. Der Redner ist überzeugt, dass das Gesetz sehr praxistauglich sein wird. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt, das Gesetz zu unterstützen.

Simon Oberbeck (CVP) sagt, es sei ehrbar, dass man sich gegen ein neues Gesetz wehre, weil man weniger neue Gesetze möchte. Andererseits muss man aber auch sagen, dass es beim Staatsbeitragscontrolling um sehr viel Geld geht. Wenn es irgendwo ein Gesetz braucht, dann in diesem Bereich. Es ist wichtig, dass es hier ein Controlling gibt, damit geprüft werden kann, dass alles mit rechten Dingen zu- und hergeht. Der Widerstand der FDP-Fraktion ist deshalb auch nicht unbedingt verständlich. Der Redner ruft dazu auf, das Gesetz zu beschliessen. Diejenigen, welche das Gesetz nicht unbedingt wollen, könnten sich auch enthalten. Es kann aber nicht sein, dass man je nachdem noch eine Volksabstimmung zu diesem Gesetz durchführen muss – obwohl man dann auf die Argumentation der FDP gegenüber der Bevölkerung gespannt sein könnte.

Daniel Altermatt (glp) betont, die glp/GU-Fraktion habe sich ebenfalls ernsthaft gefragt, ob es nötig sei, schon wieder ein neues Gesetz einzuführen. Eigentlich seien die Grünliberalen der Ansicht, man solle eher jedes zweite Gesetz abschaffen, als noch weitere ins Leben zu rufen. In der Diskussion wurde aber schnell klar, dass sich sehr wohl Vorteile ergeben, wenn man alles zentral zusammenfasst, was das Staatsbeitragswesen betrifft. Wahrscheinlich vereinfacht es den Betrieb, wenn man nicht jedes Mal neue Verträge detailliert aushandeln muss, sondern einfach auf das Gesetz verweisen kann. Aus diesem Grund kam die glp/GU-Fraktion zum Entscheid, man solle auf das Gesetz eintreten, weil es in dieser Form sinnvoll sei. Die Zukunft wird zeigen, was daraus wirklich super ist und was weniger.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, weshalb die FDP-Fraktion für ein Nicht-Eintreten plädiert. Ob es ein Gesetz braucht oder nicht, ist die eine Frage. Aber in diesem Fall stört sich die FDP vor allem an der Charakteristik des Gesetzes. Es geht dabei um Aufgaben, welche Dritte für den Staat erledigen. Aus Sicht der FDP hat man zu wenig verstanden, dass es sehr wahrscheinlich immer einen Grund gibt, weshalb der Staat Aufgaben, welche er selbst erledigen müsste, von Dritten ausführen lässt. Das können historische, kompetenzorientierte oder ressourcenbezogene Gründe sein. Es muss ein Grund vorliegen, sonst würde der Kanton die Aufgaben selbst übernehmen. Mit dem Gesetz wird ein Drohfinger ausgefahren; es werden Gewinnmöglichkeiten verteuert; es werden Beiträge und Abgeltungen mit Finanzhilfen vermischt. Man versucht die Partnerschaft mit Institutionen jeglicher Couleur – Stiftungen, Unternehmen, Freiwilligen-Organisationen, von den Kleinsten bis zu den ganz Grossen – in ein Gesetzeskorsett zu zwingen. Unter anderem sind darin Strafanordnungen, Grenzwerte und Einsichtsrecht für den Kanton in die privaten Organisationen enthalten. Und dies anstatt zu sagen, dass die Dritten die vertrauensvollen Partner des Staates sind, welche wissen, wie man die Aufgabe erledigen muss. Die Charakteristik des Gesetzes erweckt den Eindruck, die Dritten seien staatseigene Betriebe, und das geht nicht. Die FDP fordert einen Pluralismus in der Anbieterstruktur der Organisationen. Die FDP-Fraktion will nicht, dass die Organisationen durch dieses Gesetz die Lust an der Zusammenarbeit verlieren. Im Gegenteil, sie sollen motiviert werden. Die FDP befürchtet, das Gesetz gehe in die falsche Richtung. Die Hauptaufgabe des Kantons ist es, die entrichteten Beiträge zu kontrollieren. Aber das ist eine Aufgabe nach innen. Die interne Organisation muss dafür sorgen, dass die gesprochenen Beträge einem Controlling unterstehen und dass die Controllinginstrumente der spezifischen Organisation angepasst

werden. Es können nicht alle Anbieter über einen Leisten geschlagen werden. Das macht keinen Sinn, es besteht eine so grosse Vielfalt an Anbietern. Es muss verhindert werden, dass sich in Zukunft nur noch wenige Anbieter dafür interessieren, für den Kanton Aufgaben zu übernehmen. Deshalb bittet der Votant, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Hanspeter Weibel (SVP) ergreift das Wort in seiner Funktion als GPK-Präsident. Sowohl der amtierende Finanzdirektor als auch sein Vorgänger können sich wahrscheinlich daran erinnern, dass zu diesen Fragen schon mehrfach Gespräche geführt worden sind. Es war sehr schwierig, im Kanton Basel-Landschaft einen Überblick über alle Ausgabenbewilligungen zu erhalten, welche hinter den Leistungen stehen. Trotz einer umfangreichen Tabelle konnte der Kanton dann nicht einmal Angaben dazu machen, was bei den Einzelnen die vertraglichen Grundlagen sind, wie lange der Vertrag läuft, was die Kündigungsmöglichkeiten sind, was der definierte Leistungsumfang ist etc. Deshalb wurde das Staatsbeitragsgesetz als Lösung vorgebracht. Grundsätzlich ist eine solche Regelung richtig. Aus Sicht der GPK gilt es anzumerken, dass aktuell private Anbieter, welche mit Steuergeldern arbeiten, nicht überprüft werden können. Es kann lediglich geprüft werden, ob die Verwaltung ihre Aufsichtsfunktion korrekt wahrnimmt. Wenn man dann eine Vereinbarung in Frage stellen möchte, stösst man relativ schnell auf das Problem, dass eine gesetzliche Grundlage fehlt. Der Redner kann Christof Hiltmann nicht ganz folgen: Es handelt sich nicht immer nur um Aufträge, die der Staat an Private vergeben möchte. Vielfach sind es auch Private, die eine Dienstleistung anbieten und dafür gerne eine «Subvention» erhalten möchten. Hier muss man abklären, ob die Leistung, welcher durch diese Institution erbracht wird, den Staat entlastet. Es ist nichts anderes als richtig, dass die Leistungen korrekt definiert werden und dass sie auf der Grundlage eines Gesetzes überprüft werden können. Es ist absolut korrekt, dass die Gesetzesgrundlage für alle den Rahmen bildet. Würden einzelne ausgenommen, wäre man kurz vor der Einführung eines spezifischen Willkürparagrafen. Über gewisse Details der Vorlage mag man diskutieren, aber als Grundlage geht das Gesetz absolut in die richtige Richtung. Es ist darum zu bitten, dass der Nicht-Eintretens-Antrag abgelehnt wird.

Oskar Kämpfer (SVP) merkt an, es mache aufgrund der langen Voten den Anschein, als ob schon eine Eintretensdebatte geführt werde. Darüber, ob eine solche überhaupt geführt wird, müsste aber zuallererst abgestimmt werden.

Stefan Degen (FDP) hält fest, man müsse etwas Spezifisches regeln. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung zu vielen der genannten Regelungen, die eingeführt werden sollen. Es braucht bessere Vereinbarungen, damit im Nachhinein nicht noch Aufgaben offen sind. Dies muss geregelt werden, steht aber leider nicht im Gesetz. Dass die Verwaltung eine Liste führen muss, wohin das Geld fließt, ist auch klar. Von dem steht aber leider ebenfalls nichts in diesem Gesetz. Die FDP-Fraktion ist erstaunt über die Leichtgläubigkeit, auch der bürgerlichen Partner. Gerade diese sollten wissen, wie es ist, eine Vereinbarung abzuschliessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezieht sich auf das Votum von Oskar Kämpfer zum Verfahren. Ist es nicht so, dass immer dann eine Eintretensdebatte geführt wird, wenn Eintreten bestritten ist? Eine Abstimmung braucht es hingegen nur, wenn eine Vorlage unbestritten ist, man aber dennoch darüber sprechen möchte.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bestätigt die Korrektheit der Ausführungen von Klaus Kirchmayr. Nach der Debatte wird eine Abstimmung über Eintreten erfolgen. Dafür braucht es ein einfaches Mehr.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sieht das Gesetz als Antwort darauf, wie der Kanton CHF 620 Mio. verwaltet. Selbstverständlich sei damit ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden, aber dieser sei es wert. Der Aufwand steht garantiert in einem gesunden Verhältnis zu den CHF 620 Mio., die jährlich im Transferaufwand ausgegeben werden. Es ist wichtig, mit dem vorliegenden Gesetz eine glasklare und transparente Grundlage zu schaffen. Die Transparenz ist nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für Dritte, mit welchen der Vertrag abgeschlossen wird. Das Gesetz schafft eine klare Richtlinie, was die Rechte und Pflichten beider Partner in diesem Vertrag sind.

Als Gesetz sind diese öffentlich zugänglich und für beide Seiten ersichtlich und verbindlich. Es ist klar und in Ordnung, dass der Kanton Leistungen durch Dritte erbringen lässt. Die Kontrolle muss es einem aber auch wert sein. Das Controlling, wie es Hanspeter Weibel angesprochen hat und worüber schon mehrfach mit der GPK diskutiert wurde, soll auf eine klare, verbindliche, vor allem auch transparente und einheitliche Basis gestellt werden. Dies kann am besten mit dem vorliegenden Gesetz gemacht werden.

Der Kanton Basel-Landschaft wäre mit einem solchen Gesetz auch nicht alleine. So verfügen sowohl der Bund als auch die meisten Deutschschweizer Kantone über ein Staatsbeitragsgesetz. Mit anderen Worten: Es ist wichtig, dass das Verhältnis zwischen Auftraggeber und -nehmer, zwischen Staat und Privaten, geregelt wird. Der Redner teilt die Befürchtungen, es würden Ungleichheiten bestehen, nicht. Im Gegenteil: Für jeden sind mit dem Gesetz die Rechte und Pflichten als solche glasklar. Zur Diskussion, die vielleicht noch vorgebracht wird, man könne dies im FHG regeln: Das FHG ist in der Tat ein rein verwaltungsinternes Gesetz. Im FHG gibt es keine einzige Bestimmung, die sich an einen Dritten – an eine Bürgerin oder einen Bürger – richtet. Ganz anders das Staatsbeitragsgesetz, welches den Inhalt, die Konsequenzen und das Controlling einer Vereinbarung zwischen Staat und Dritten regelt.

Zu den Gewinnen: Regierungsrat Anton Lauber ist zwar Jurist und kein Buchhalter, geht aber davon aus, dass man von der Rechnungslegung her sehr genau wisse, was Gewinne seien. In den §§ 11 und 13 wird ziemlich genau geregelt, wie Abschreibungen, Anrechnung und Aufwendungen im Benchmark zu machen sind. Hiermit hat man ein Stück weit die Klarheit, was Gewinne sind. Öffentliche Gelder, darüber ist man sich einig, sollten nicht einfach in einer Institution angehäuft werden können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Landrat tritt mit 63:19 Stimmen auf die Vorlage ein.

– *Erste Lesung Staatsbeitragsgesetz (SBG)*

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2664

11. Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen

2016/138; Protokoll: md, bw

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, die Vorlage beruhe auf einer Motion der Personalkommission (PLK). Die Motion wurde vom Landrat Ende 2016 mit 68:8 Stimmen überwiesen. Es geht – wie der Titel schon sagt – um die Zusammenführung des Personalwesens. Heute gibt es einerseits den zentralen Personaldienst und ein HR-Dienstleistungszentrum, beide Einheiten sind beim Personalamt angesiedelt. Auf der anderen Seite gibt es die HR-Beratungen, welche nach wie vor bei den Direktionen, Besonderen Behörden und Gerichte angesiedelt sind. Dies soll nun geändert werden. Gleich zu Beginn der Debatte muss eine wichtige Präzisierung gemacht werden, welche schon in der Vernehmlassung offensichtlich zu Missverständnissen geführt hat. Bei der Reorganisation geht es nicht um die physische Zusammenführung von HR-Beratung und dem Rest des Personalamts, sondern um eine organisatorische Ansiedlung. Konkret heisst das: Heute sind die HR-Beratenden vor Ort in den Direktionen, Besonderen Behörden und Gerichten tätig. Dort beraten sie die entsprechenden Institutionen. Sie haben den Auftrag, das kantonale Personalrecht in ihren Organisationen umzusetzen und dabei die Weisungen des Personalamts anzuwenden. Die HR-Beratenden sind aber nicht vom Personalamt angestellt, sondern haben einen Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Direktion oder Behörde. Sie haben also einen Auf-

trag des Personalamts, sind aber irgendwo anders angestellt. Das kann zu schwierigen Situationen führen. Vor allem aber kann das zu einer uneinheitlichen Anwendung des Personalrechts und damit zu einer ungleichen Behandlung von Kantonsangestellten führen. Neu, also durch die Änderung aus der Vorlage, sollen die HR-Berater weiterhin vor Ort in den Direktionen oder besonderen Behörden sein, aber organisatorisch werden sie dem Personalamt unterstellt. Faktisch geht es also lediglich um einen Wechsel der Unterstellung der HR-Beratung.

Die Personalkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und Personalchef Martin Lüthy besprochen. Da es sich um eine Motion der Personalkommission handelt, hielt sich der Diskussionsbedarf in Grenzen. Zu reden gegeben hat vor allem, dass in der Motion die Gerichte auch genannt sind, das heisst, dass sie auch von der Zentralisierung umfasst sein sollen. In der Vorlage der Regierung sind die Gerichte nicht mehr enthalten. Die Regierung argumentiert, dass die HR-Beratung bei den Gerichten nicht vom Personalamt angestellt werden darf, weil sonst die Unabhängigkeit und das Selbstverwaltungsrecht der Justiz geritzt würde. Die Personalkommission war von diesem Argument nicht wirklich überzeugt und hat deswegen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Ohne auf die Details einzugehen, kann man sagen, auch das Gutachten bleibt vage und spricht von einer allenfalls denkbaren Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz, wenn HR-Berater des Personalamts bei Anstellungen von Gerichtspersonal aktiv sind. Auch wenn die Zweifel der Personalkommission an der Argumentation der Regierung durch das Gutachten nicht entkräftet werden konnten, hat die Kommission sozusagen «im Zweifel für die Unabhängigkeit der Justiz» votiert und ist auf die Vorlage der Regierung eingeschwenkt. Die Gerichte sollen also von der Zentralisierung ausgeklammert werden und weiterhin selbst ihre HR-Beratungen anstellen.

Die Mehrheit der Kommission befürwortet die Vorlage, weil es der letzte Schritt zur Umsetzung der «Neuorganisation des Personaldienstes» ist. Wenn der Kanton Basel-Landschaft ein einheitlicher Arbeitgeber sein will, dann muss er auch für eine einheitliche Umsetzung des Personalrechts sorgen. Dafür braucht es die organisatorische Zusammenführung von HR-Beratung und Personalamt. Eine Minderheit teilt die Argumentation nicht und stellt sich hinter die Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP). Letztere wurde, wie immer, an einer Kommissionssitzung angehört, dieses Mal in Person von Maritta Zimmerli. Die ABP befürchtet eine Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Direktion und HR-Berater, wenn sie nicht mehr arbeitsvertraglich aneinander gebunden sind. Wenn man diese Verbindung entkopple, seien sogenannte Einzelfall-Lösungen nicht mehr möglich. Und schliesslich sieht die ABP eine Machtkonzentration bei der Finanz- und Kirchendirektion (FKD), wenn nun auch noch die HR-Berater von ihr angestellt werden.

Insgesamt beantragt die PLK mit 6:1 Stimmen und 2 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen. Es wurde ein kleines Detail abgeändert, dabei geht es um das Inkrafttreten. Deshalb ist es ein geänderter Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) macht eine Anmerkung zur Vorgeschichte dieses Geschäfts. Im Jahr 2015 war die Neuorganisation des Personals eigentlich abgeschlossen. Es ist ziemlich ungewöhnlich und selten, dass eine Kommission zum Mittel der Motion greift. Aber in diesem Fall war es mehr als gerechtfertigt. Die PLK hatte Einblick in die Auswirkungen der bestehenden Personalorganisation, gerade auch bei Einzelfällen. Der PLK war es dezidiert ein Anliegen, die Angestellten besser zu schützen, indem sie eine unabhängige HR-Beratung erhalten. Die Anstellung erfolgt in den einzelnen Direktionen sach- und fachbezogen. Von daher haben die einzelnen Regierungsräte keine Einschränkungen bei der Personalauswahl. Aber es ist so, dass bei allfälligen Diskussionen die Angestellten wesentlich besser geschützt sind. Das hat es gerechtfertigt, dass die PLK mehr als eineinhalb Jahren nach Abschluss der Neuorganisation zum Mittel der Motion gegriffen hat. Die Motion wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet und wurde im Landrat mit 68:8 Stimmen überwiesen. Der Redner teilt die Interpretation des Kommissionspräsidenten zum Rechtsgutachten in keiner Weise. Das vorliegende Geschäft ist in seiner jetzigen Form das einzig richtige. Deshalb wird die SVP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Désirée Jaun (SP) hält fest, um eine gleichberechtigte Behandlung aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft sicher stellen zu können, sei eine Vereinheitlichung der HR-Themen wichtig. Kerngeschäfte sollen durchaus zentral organisiert werden und passende Instrumente wie Leitlinien, Prozesse, Merkblätter und Formulare sollen für alle Direktionen gleich zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem sollen auch Einzelfälle so strukturiert werden, dass ähnliche Vorkommnisse auch in anderen Direktionen einheitlich gehandhabt werden können. Gemäss der vorliegenden Umsetzung der Motion soll jedoch sowohl die fachliche als auch die organisatorische Führung der HR-Beratungen der Direktionen und Besonderen Behörden zukünftig der Leitung des Personalamts und somit der FKD zugewiesen werden. Dabei bleibt jedoch unklar, wie vor allem die organisatorische, also die direkte Führung im Arbeitsalltag praktisch wahrgenommen werden soll und wie die Weisungsbefugnis gegenüber den Anstellungsbehörden in den Direktionen festgelegt werden wird. Durch eine zentrale Unterstellung wird das HR-Wesen in den Direktionen massiv geschwächt. Es kann weniger auf legitime individuelle Bedürfnisse in den Direktionen und vor allem der Mitarbeitenden in den verschiedenen Berufsfeldern eingegangen werden. Die Nähe der HR-Beratungen zu den Direktionsvorstehenden sowie zu den Vorgesetzten in der Linie ist sehr bedeutend. Durch eine Zentralisierung würde eine zu grosse Distanz entstehen. Denn im Arbeitsalltag wird Vertrauen aufgebaut und nur so kann eine wertvolle Unterstützung der Linie in personalstrategischen Belangen und bei der Personalführung sowie -entwicklung gewährleistet werden. Dies ist wiederum für eine einheitliche Umsetzung der Personalpolitik unumgänglich. Eine einheitliche Personalpolitik soll daher nicht durch die vorgeschlagene Zentralisierung, sondern durch einen regen Austausch, eine gute Kommunikation sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Personalamt und den HR-Organisationen in den Besonderen Behörden und Direktionen sichergestellt werden.

Auch aus dem Projekt «Neues Organisationsmodell Personalwesen (NOP)» geht kein klarer Handlungsbedarf bezüglich zentraler Unterstellung hervor. Die dargelegte Vorlage zeigt keinen klaren Mehrwert durch die Zentralisierung auf und Aufwand sowie resultierender Nutzen stehen nicht in einem angebrachten Verhältnis. Deshalb lehnt eine Mehrheit der SP-Fraktion diese Gesetzesänderung ab, und eine Minderheit wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Andrea Kaufmann (FDP) sagt, die FDP-Fraktion begrüsse die vorgeschlagene organisatorische Ansiedlung der HR-Beratung beim Personalamt. Es ist ein logischer und notwendiger Schritt zur konsequenten Umsetzung des neuen Organisationsmodells des Personalwesens. Die FDP erachtet den in § 6 des Personalgesetzes festgehaltenen Grundsatz der einheitlichen Personalpolitik und der einheitlichen Anstellungsbedingungen als zentrales Element der HR-Strategie des Kantons Basel-Landschaft. Die FDP Baselland erachtet ein zeitgemässes und effizient organisiertes HR-Management als wichtige Grundlage für die optimale Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung und für die Positionierung des Kantons als moderner und attraktiver Arbeitgeber. Gleichzeitig legt die FDP Wert auf die Feststellung, dass sie grundsätzlich jeder Zentralisierung skeptisch gegenübersteht, weil dies dem liberalen Anliegen der Subsidiarität entgegenläuft. Im konkreten Fall erachtet die FDP die Zentralisierung aber aus den genannten Gründen als sinnvoll. Zudem handelt es sich lediglich um eine organisatorische Zentralisierung. Die HR-Beratungen sind nach wie vor in den «Linien-Organisationen» tätig – wie dies im Übrigen in der Privatwirtschaft mit dem Modell der HR-Business-Partner längst üblich ist.

Zur Sonderbehandlung der Gerichte: Die von der Personalkommission einstimmig eingereichte und durch den Landrat mit 68:8 Stimmen deutlich überwiesene Motion besagt ausdrücklich, dass die Zentralisierung auch die Gerichte umfassen soll. Die FDP kann der Argumentation der Regierung in der Vorlage mit Verweis auf die Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit der Justiz «aus Gründen der Verfassungsmässigkeit» nicht ganz folgen. Die FDP hätte sich die konsequente Umsetzung der Motion mit dem Einbezug der Gerichte gewünscht.

Noch eine Bemerkung zu den Ängsten der ABP zur Machtkonzentration bei der FKD: Diese Ängste kann die FDP nicht ganz nachvollziehen. Die FKD entscheidet künftig nicht darüber, ob eine Kündigung ausgesprochen oder welche Spesen gutgeheissen werden. Die Aufgabe der FKD ist es, sicherzustellen, dass die Personaldossiers in der ganzen Verwaltung gleich geführt werden; dass der Datenschutz überall gewährleistet ist; dass Verfahren für Kündigungen im ganzen Kanton einheitlich sind und konsequent umgesetzt werden; dass die gleichen Verfahren bei einer Anstel-

lung eingehalten werden. Man muss zwischen der fachlichen und der materiellen Führung unterscheiden. Die fachliche Führung bedeutet nicht, dass materielle Entscheidungen getroffen werden. Der materielle Entscheid bleibt bei der Direktion. Das alles innerhalb von einem einheitlichen Rahmen, welche die FKD sicherstellt. Die FDP kann sich keine Machtkonzentration vorstellen. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Andrea Heger (EVP) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion gespalten sei. Die Spaltung verläuft fast genau entlang der Parteigrenzen. Oskar Kämpfer wies bereits auf die Historie hin. Bereits zum Zeitpunkt der Frage der Überweisung gab es wenige Stimmen, die sich dagegen aussprachen, die Motion zu überweisen. Weiterhin steht eine kleine Mehrheit der Fraktion hinter der Motion. Der Wille nach Einheitlichkeit, Gleichbehandlung und Gleichberechtigung leuchtet ein. Es gibt aber auch Bedenken, nicht nur betreffend die konkrete Umsetzung, sondern auch in Bezug darauf, dass es nicht Aufgabe des Landrats sei, dem Regierungsrat in Bezug auf die Organisation reinzureden. Aufgrund dieser Bedenken stellt die Rednerin im Namen ihrer Fraktion einen Nichteintretensantrag. Der entsprechende Teil der Fraktion bezieht sich unter anderem auf das Verwaltungsorganisationsgesetz, welches besagt, dass der Regierungsrat sich selbst organisieren kann und der Landrat sich raus zu halten habe.

Pascal Ryf (CVP) nimmt es vorweg: Die CVP/BDP-Fraktion wird den Nichteintretensantrag nicht unterstützen und dem Antrag der Kommission folgen. Man muss sich vor Augen führen: Der Landrat hat die aus der Personalkommission stammende Motion 2016 relativ deutlich überwiesen. Der Wunsch ist, gemäss § 6 Personalgesetz, eine einheitliche Personalpolitik zu betreiben. In der Kommission wurde eingehend beraten. Warum plötzlich mehrere Personen dagegen sind, ist dem Votanten schleierhaft. Die Zweifel der Baselbieter Personalverbände wurden zur Kenntnis genommen und gut widerlegt. Es handelt sich nicht um eine Machtkonzentration bei der FKD oder bei Regierungsrat Anton Lauber. Es geht lediglich darum, die Unterstellungen einheitlich zu regeln. Die HR-Berater bleiben in den einzelnen Direktionen, sind jedoch zentral dem Personalamt unterstellt.

Ein grosser Diskussionspunkt war die Unterstellung des HR der Gerichte. Die PLK liess ein Rechtsgutachten erstellen. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Ansicht, auch wenn das Rechtsgutachten nicht ganz eindeutig ist, dass es im Sinne des Gerichtsorganisationsgesetzes sinnvoll ist, dass die Justiz die Selbstverwaltung aufrechterhalten kann und deshalb deren HR-Beratende nicht dem Personalamt unterstellt werden. Die CVP/BDP-Fraktion wird dem geänderten Kommissionsbericht und der Landratsvorlage zustimmen.

Regula Steinemann (glp) sagt, aus Sicht der glp/GU-Fraktion spreche nichts gegen diese Vorlage. Es ist richtig und schlüssig, dass das Personalamt künftig diese Verantwortung übernimmt. Dies ergibt eine Stärkung der Gleichbehandlung und die Chance, flächendeckend die gleichlangen Spiesse anzuwenden. Zugleich werden die HR-Beratenden in ihrer Position gestärkt. Ein Teil der Fraktion würde sogar noch weiter gehen und sieht nicht ein, weshalb die Gerichte von der Vorlage ausgenommen wurden. Die Befürchtungen einer Machtballung bei der FKD werden wahrgenommen. Ehrlicherweise muss man jedoch sagen, dass diese Frage nur indirekt mit der Vorlage zu tun hat. Die Problematik liegt woanders, weshalb dies kein Grund ist, gegen die Vorlage respektive den Grundsatzentscheid zu sein. Die glp/GU-Fraktion ist für die Zusammenführung und wird sich auch für Eintreten aussprechen.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte mit einer Rollenklärung beginnen. Am 16. Mai wurde die Vorlage 2019/136 der GPK behandelt. Unter anderem ging es, salopp gesagt, auch um die Berichterstattung über Erlebnisse der GPK im Zusammenhang mit der Anwendung des Personalrechts in diversen Fällen. Es wurde festgehalten, dass die GPK ihre Haltung im Landrat einbringen wird, sobald das vorliegende Geschäft behandelt wird.

Der Redner betont, dass er kein Gewerkschaftsvertreter sei. Worüber heute aber in erster Linie diskutiert wird, ist Arbeitnehmerschutz vor ungleicher Behandlung, je nachdem wo genau man beim gleichen Arbeitgeber angestellt ist. Ein krasses Beispiel, das der GPK mehrfach auffiel, ist die Frage nach der Behandlung von Trennungsvereinbarungen. In ihrer Berichterstattung verliet

die Kommission ihrer Haltung Ausdruck, dass Arbeitnehmende bei einer Trennungsvereinbarung das Recht haben, im gesamten Kanton in Bezug auf Fristen, Ansprechpersonen und Formalien gleichbehandelt zu werden. Je nach Direktion sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen. Das vorliegende Gesetz ist also eines zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Ungleichbehandlung je nach Anstellungsbehörde. Weiterhin bereitet dem Redner die Tatsache Bauchschmerzen, dass ein Kanton Arbeitgeber ist, es aber fünf verschiedene Anstellungsbehörden gibt, die einzelne Fragen unterschiedlich behandeln. Zum Schutz der Arbeitnehmenden eine einheitliche Regelung festzulegen, ist ein Minimum, dass der Verwaltung vorgegeben wird.

Hanspeter Weibel hat ein Problem damit, dass die Justiz die Gewaltentrennung als Grund dafür geltend macht, um nicht auch von der Zusammenführung betroffen zu sein. Es geht um Personalfragen und Anstellungsbedingungen und nicht darum, ob die Verwaltung oder der Landrat in irgendeiner Form Einfluss auf die Rechtsprechung der Gerichte nimmt. In einigen Fällen wurde offensichtlich, dass das Gericht das Personalrecht anders interpretiert als die übrige Verwaltung und dies seitens Gerichte mit der Selbstverwaltung begründet wird. Solche Selbstverwaltungsinseln darf es nicht geben. Je nach Anstellungsbehörde herrscht eine unterschiedliche Rechtssituation vor. Der Motion ist zuzustimmen.

Désirée Jaun (SP) ergänzt, dass ein modernes und effizientes HR-Wesen auch ohne die zentrale Unterstellung umgesetzt werden soll und kann. Die gesetzlichen Vorgaben regeln bereits jetzt viel und das Vertrauen in die aktuelle Situation ist vorhanden. Weiter präzisiert die Rednerin, dass die SP-Fraktion Nichteintreten unterstützen wird.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, das Geschäft sei nicht nur aufgrund des Ursprungs speziell, sondern auch aufgrund der aktuellen Voten. Der Votant hat es bisher nur ganz selten erlebt, dass die rechte Seite die Arbeitnehmenden zu schützen versucht und die linke Seite den Regierungsrat. Die SVP-Fraktion wird genau deshalb Nichteintreten nicht unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sprach sich bereits bei der Überweisung der Motion gegen das Anliegen aus. Das hat aber weder mit Arbeitnehmerschutz, noch mit ideologischen Fragen zu tun. Es gibt zwei Hauptgründe, die nach wie vor gültig sind und den Redner in seinem Antrag bestärken, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Grund Nummer eins hat die Vorstellungen des Redners von Führung und Verantwortlichkeit als Grundlage. Führung und Verantwortlichkeit bedingen, dass den Führungspersonen die entsprechenden Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Andrea Kaufmann bezeichnete dies als Subsidiarität. Genau darum geht es. So viele Kompetenzen wie möglich sollen so weit als möglich an die «Front» gebracht werden, wo Entscheide getroffen und verantwortet werden müssen. Eine enge, direkte Beziehung zu Personalverantwortlichen ist für einen Chef ganz wichtig. Die Erfahrung des Votanten in der Privatwirtschaft zeigen, dass HR-Beratung – nicht HR-Administration – nach wie vor an der Front angesiedelt ist. Die entsprechenden Einheiten müssen die Löhne bezahlen, und die Personen entsprechend geführt werden. Mit heutigen Informatikmitteln ist dies überhaupt kein Widerspruch zu angestrebter Einheitlichkeit. Diese kann auf andere Art und Weise sichergestellt werden.

Grund Nummer zwei ist, dass auch das Parlament in ein Regelwerk eingebettet ist. Die Verfassung und das Organisationsorganisationsgesetz sagen klar, dass die Organisation der Verwaltung Sache des Regierungsrats ist. Der Landrat hat gar nichts dazu zu sagen. Dass sich der Landrat nun als Organisationsentwickler der Verwaltung betätigt, ist ein Sündenfall, der in keinem Verhältnis zum vom Redner bestrittenen, zusätzlichen Wert einer Vereinheitlichung steht.

Führung und Verantwortlichkeit soll in dem Mass belassen werden, wie es aktuell ist. Der Landrat soll keinen Sündenfall begehen und die Verwaltung organisieren wollen. Deshalb ist nicht auf die Vorlage einzutreten.

Hanspeter Weibel (SVP) kann das Votum seines Vorredners so nicht stehen lassen. Der Führungsentscheid, ob jemand angestellt oder entlassen wird, bleibt selbstverständlich bei der Anstellungsbehörde. Die Abwicklung danach muss jedoch überall gleichartig erfolgen. Das zum Schutz der Arbeitnehmenden. Häufig geht es hierbei um schwierige Situationen, wenn nicht gar um Ext-

remfälle.

Der Votant weiss nicht, über welche Erfahrungen aus der Privatwirtschaft Klaus Kirchmayr verfügt, dessen Aussagen entsprechen aber nicht dem, was Hanspeter Weibel erlebt hat. Das Personalwesen war in den dem Redner bekannten Unternehmen immer zentralisiert, um sicherzustellen, dass Personalfragen einheitlich behandelt werden. Führungspersonen schätzen diese professionelle Unterstützung übrigens ausserordentlich. Nicht jede Führungsperson führt jede Woche eine Entlassung oder eine Anstellung durch, sondern nur alle paar Jahre. In den vorhin angesprochenen Fällen wurde die HR-Beratung von der Anstellungsbehörde zum Nachteil der Arbeitnehmenden übersteuert.

Balz Stückelberger (FDP) spricht als Landrat der FDP-Fraktion und nicht als Kommissionspräsident. Um Missverständnissen vorzubeugen: Klaus Kirchmayr sprach von der Situation in der Privatwirtschaft. Seine Schilderung entspricht nicht der Realität. Das Modell der HR-Businesspartner, das umgesetzt werden soll, kommt aus der Privatwirtschaft. HR-Beratungen, die in den Divisionen oder Organisationen tätig sind, sollen beim zentralen Personaldienst angestellt sein. Man möchte sie aufgrund von Interessenkonflikten eben nicht da anstellen, wo sie physisch arbeiten. Das Prinzip ist, zentral angestellt zu sein, aber vor Ort zu wirken.

Zum zweiten Punkt: Klaus Kirchmayrs Einsatz für die Hygiene in der Gesetzgebung und gegen den Landrat als Organisationsentwickler ist löblich, dennoch ist der Landrat auch Gesetzgeber. Er hat ein Personalgesetz erlassen. Einer der wichtigsten Grundsätze darin ist die Einheitlichkeit des Arbeitgebers. Wenn der Landrat, respektive seine Kommission feststellt, dass in der Umsetzung dieser Grundsätze eklatante Probleme bestehen, dann ist es völlig legitim, dass der Landrat korrigierend eingreift und das Personalgesetz ergänzt. Das Verlangen der linken Seite nach Einzelfallgerechtigkeit erstaunt, wird damit nichts anderes als der Weg in die Willkür offengelassen, indem man den Direktionen die Verwässerung des Personalgesetzes ausdrücklich ermöglicht und ihnen zugesteht, im Einzelfall abweichen zu können. Das ist genau das, was man aber nicht sollte, wenn man möchte, dass der Kanton ein einheitlicher Arbeitgeber ist und alle Angestellten gleichbehandelt. Dazu muss der letzte Schritt noch gemacht werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass es in der Privatwirtschaft beide Modelle gebe. Auch ist bekannt, dass es grosse Unternehmen gibt, welche es anders handhaben, beispielsweise in der Chemie- und Pharmaindustrie oder der Bankenwelt. Aus den Zentralisierungsmoloch in den Grossbanken lassen sich nicht nur gute Beispiele anführen.

Es ist sinnvoll, zum Ursprung dieses Themas zurückzukehren. Wie ist der Unmut entstanden und worauf beruhen die problematischen Einzelfälle? Der Unmut stammt aus einer Zeit, als der Regierungsrat nicht so zusammenarbeitete, wie dies heute der Fall ist. Die meisten Direktionen wachten primär eifersüchtig über ihre jeweiligen Gärten. Der aktuelle Regierungsrat machte in dieser Beziehung deutliche Fortschritte. Der Ursprung des Wunsches nach Vereinheitlichung ist also nicht mehr gegeben. Zudem bestreitet niemand, dass Standardprozesse der Personalführung (Spesen, Anstellungen, etc.) standardisiert werden sollen. Das ist alles bereits passiert, erfolgt EDV-unterstützt und geschieht im Wesentlichen einheitlich. Es geht lediglich noch um die HR-Beratung. Dass die HR-Beratung der Person linienmässig unterstellt wird, welche die Verantwortung trägt, entspricht der Grundüberzeugung des Redners zu einem Führungsmodell. Andernfalls kommt es zu Matrixorganisationen, die in aller Regel zu mehr Bürokratie und Reibungsverlusten führen. Für Klaus Kirchmayr sind Aufwand und Ertrag dieser Übung nicht erwiesen, weshalb die Motion unnütz ist.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte das ebenfalls so nicht stehen lassen. Klaus Kirchmayr hatte zuvor Recht mit der Interpretation des Abstimmungsverhaltens bei Eintreten / Nichteintreten. Genauso wenig funktioniert aber die jetzige Argumentation. Gerade Klaus Kirchmayr, der sich so ausgiebig in der Verwaltung bewegt, sollte wissen, dass sich diese nicht mit einem Unternehmen vergleichen lässt, wo letztlich eine einzige Person die Verantwortung trägt. Im Kanton gibt es fünf unterschiedliche Führungen. Die Personalkommission hat die Notwendigkeit eines Eingreifens erkannt. Alle anderen Proargumente spart sich Oskar Kämpfer, um sie nicht zu wiederholen. Nun geht es darum, einzutreten und die Detailberatung durchzuführen.

Markus Dudler (CVP) ist ein normaler Angestellter einer Firma. Hätte er ein Problem mit seinem Chef, käme es für ihn einer Horrorgeschichte gleich, wäre dies auch der Chef des HR-Business-Partners. Aus diesem Grund ist die Lösung der Personalkommission äusserst erstrebenswert und wichtig für den Schutz der Angestellten. Diese brauchen eine unabhängige Anlaufstelle bei Problemen personeller Natur. Die PLK ist in ihrem Bestreben zu unterstützen. Zu der Unabhängigkeit der Gerichte möchte der Redner keine Stellung beziehen.

Matthias Häuptli (glp) erinnert, dass in diesem Saal schon oft über das Personalrecht gestritten worden sei. Immer ging es dabei um das Thema Arbeitnehmendenschutz. Das Personalgesetz ist aber nur so viel wert, wie es dann auch umgesetzt wird. Will man die Umsetzung, muss die HR-Verantwortung aus der Linie und zum Personalamt genommen werden. Der Votant kann den Widerstand von linker Seite in dieser Sache überhaupt nicht verstehen. Es ist nicht im Sinne der Kantonsangestellten, der Linie so viel Macht zu geben. Natürlich ist es unschön, dass der Landrat in die Organisation eingreift. Dies muss aber im Namen der Stärkung des Personalrechts gemacht werden. Deshalb ist auf die Vorlage einzutreten.

Andrea Heger (EVP) sprach zuerst im Namen der Fraktion, nun äussert sie sich als Fraktions- und Landratsmitglied. Die Grüne/EVP-Fraktion ist im Hinblick auf die Frage des Eintretens gespalten. Eine kleine Mehrheit, welcher die Votantin angehört, stützt dieses Gesetz.

Klaus Kirchmayr nahm Bezug auf das Verwaltungsorganisationsgesetz. Man kann sagen, dass die Regierungsräte grösstmögliche Freiheiten bei der Organisation haben sollen. Der Landrat sagt, was gemacht werden soll, der Regierungsrat sagt, wie dies gemacht werden soll. Wörtlich steht aber drin, dass der Regierungsrat die Organisation der Direktionen in ihren Grundzügen festlege. Dem Wort Grundzug entnimmt Andrea Heger, dass auch der Landrat sehr wohl etwas vorgeben darf, vor allem auch wenn man sieht, dass das, was gelebt wird, einfach nicht «verhebt». Für einmal muss die Rednerin ihrem Fraktionspräsidenten widersprechen: Man stösst immer wieder auf die Tatsache, dass eine unterschiedliche Handhabung Anwendung findet. Das ist nicht zufriedenstellend.

In diesem Sinne spricht sich die Votantin ausdrücklich für Eintreten aus. Die EVP würde auch den Miteinbezug der Gerichte unterstützen. Organisatorisches kann von der Rechtsprechung getrennt werden. Im Sinne eines Kompromisses verzichtete man jedoch auf diese Forderung. Die Rednerin hofft, dass das Gesetz gut durchkommt, damit wenigstens der grösste Teil der momentan sichtbaren Fehler behoben werden kann.

//: Der Landrat tritt mit 52:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– 1. Lesung Personalgesetz

Keine Wortmeldungen.

//: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2650

12. Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»
2019/166; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, die Initiative sei am 21. März 2016 mit 2'024 Unterschriften eingereicht worden. Sie wendet sich gegen das Passepartout-Projekt und gegen die Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'Oeil» sowie «New World», die auf Wunsch der Initianten nicht mehr eingesetzt werden sollen.

Der Landrat stimmte der Initiative mit 47:36 Stimmen zu. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), eine Vorlage auszuarbeiten. Gleichzeitig er-

hielt das Amt für Volksschulen den Auftrag, ein Konzept in Form einer Analyse von Optionen zur Umsetzung der Initiative und deren Konsequenzen zu erarbeiten. Die Task Force «Fremdsprachen» wurde eingesetzt und diente bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage als Resonanzgruppe.

Zudem hat am 13. Juni 2018 die Delegiertenversammlung der Stufenkonferenz Primarschule einstimmig und ohne Enthaltung eine Petition zum Landratsentscheid verabschiedet und eingereicht. Diese fordert, dass die Passepartout-Lehrmittel an den Schulen weiterhin genutzt werden können und keine Lehrmittelverbote ausgesprochen werden. Die Petition wurde vom Landrat am 29. November 2018 beraten und zur Kenntnis genommen. Es gibt somit zwei einander entgegenstehende Wünsche.

Die geplante Umsetzung der Initiative sieht nun eine geleitete Lehrmittelfreiheit vor, die im Bildungsgesetz festgehalten werden soll. Die Lehrpersonen können unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben in allen Fächern selbst entscheiden, welche Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen möchten. Der Bildungsrat beschliesst nach kantonalen Kriterien, welche Lehrmittel auf diese Liste kommen. Die Lehrpläne erfahren zudem in den Sprachfächern eine Konkretisierung und bieten den Lehrpersonen damit eine Grundlage für die Unterrichtsvorbereitung sowie bei der Lehrmittelwahl. Damit kann auch die Mobilität der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden, wenn sie innerhalb des Kantons den Schulort wechseln.

Ein Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt, wie von den Initianten gefordert, ist nicht nötig, da das Projekt im Sommer 2018 geendet hat.

Dem Kanton entstehen mit der Umsetzung der Vorlage in den Jahren 2018–2021 Mehrkosten in der Höhe von CHF 835'000.–. Darin enthalten sind die Evaluation neuer Fremdsprachenlehrmittel, die Erarbeitung neuer Lehrpläne, die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen sowie die Projektleitung durch die BKSD.

Die BSK hat die Vorlage Ende März, am 11. April und am 2. Mai 2019 beraten. In die Sitzung vom 28. März 2019 wurde Jürg Wiedemann als Vertreter des Initiativkomitees eingeladen.

In der Kommission kam zum Ausdruck, dass das Komitee mit der Vorlage einverstanden ist. Auch die BSK zeigte sich davon überzeugt, dass mit der Vorlage eine gute Lösung zur Umsetzung der Initiative gefunden wurde. Ein Teil der Kommission begrüsst, dass als Lösung eine geleitete Lehrmittelfreiheit gewählt wurde und kein Lehrmittelverbot verhängt wird.

Entsprechend empfiehlt die BSK mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung des Bildungsgesetzes

Titel, Ingress, Ziffer I, § 7b

Keine Wortbegehren.

§ 7c

Jürg Wiedemann (GU) hält es für wichtig, dass die Initianten kurz Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat einen sehr guten Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Vor einem halben Jahr hätte man nie erwartet, dass ein Konsens gefunden werden kann. Beide Gruppen mussten sich bewegen. Die «Starke Schule» ist mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden. Wichtig ist, dass es sauber umgesetzt wird. Wie es genau umgesetzt wird, da wird wohl noch gestritten werden, aber das liegt auf einer anderen Ebene.

Paul R. Hofer (FDP) hält fest, dass es sich um einen Paradigmenwechsel in der Lehrmittelfreiheit der Lehrpersonen handle. Ist das allen bewusst? Es wird unterrichtsleitende Lehrmittel geben, welche die Lehrperson auswählen kann. Diese Lehrmittel genügen, damit in dem Fach auf der entsprechenden Stufe das erforderliche Niveau erreicht wird. Es gibt dann noch zusätzliche Lehrmittel, die auch gewählt werden können.

§ 70 Abs. 1, Ziffer II – IV

Keine Wortbegehren.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2651

13. Eingabe der JUSO BL vom 13. Februar 2019: Klimanotstand

2019/162; Protokoll: ps, ble

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, die Juso Baselland habe im Februar 2019 eine Eingabe beim Landrat gemacht, die die Ausrufung des Klimanotstands und die sofortige Umsetzung von fünf Massnahmen verlangt. Die fünf Massnahmen sind: autofreie Sonntage, vegane Ernährung an öffentlichen Institutionen, Gratis-ÖV, 25-Stunden-Woche und ein Desinvestment. Am 30. April 2019 wurden Vertreter und Vertreterinnen der Petenten in der Petitionskommission angehört. Seitens Verwaltung wurde niemand eingeladen, da die Stellungnahme des Regierungsrats sehr ausführlich war.

Zur Forderung nach autofreien Sonntagen: Ein auf allen Strassen geltendes Fahrverbot könnte nur der Bund anordnen. Die Rechtsgrundlage für eine Anordnung von kantonalen autofreien Sonntagen fehlt. Zudem wäre die Sperrung von Kantonsstrassen weder zweckmässig noch praxistauglich.

Zur veganen Ernährung in öffentlichen Institutionen ist der Regierungsrat der Meinung, dass staatliche Verbote einen schwerwiegenden Eingriff in die Selbstbestimmung der Bevölkerung darstellen. Der Kanton trage mit möglichst guten Informationen dazu bei, dass die Bevölkerung bewusst und informiert entscheiden kann, wie sie sich ernähren will. Sofern vegane Lebensmittel nicht aus grosser Entfernung angeliefert werden, trägt eine vegane Ernährung tendenziell zur Entlastung der Umwelt bei. Trotzdem sei eine Ernährung aus nachhaltig produzierten pflanzlichen und tierischen Produkten aus der Region anzustreben, da eine vegane Ernährung gesundheitlich nur bedingt empfehlenswert ist. Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen, in öffentlichen Institutionen regelmässig ausgewogene vegetarische Alternativen anzubieten.

Der Regierungsrat will auch die Forderung nach Gratis-ÖV nicht erfüllen. Erfahrungen aus anderen Städten und Ländern zeigen, dass damit nur marginale Umlagerungen vom motorisierten Individualverkehr zum ÖV stattfinden. Um den motorisierten Verkehr zu reduzieren, müssten weitere Massnahmen ergriffen werden. Gratisfahrten im TNW-Gebiet oder ein Gratis-ÖV-Abonnement für die Einwohnerinnen und Einwohner könnten angeboten werden. Die erste Lösung würde den Kanton jährlich rund CHF 210 Mio. kosten, Tendenz steigend. Die Kosten für die zweite Lösung sind schwer abzuschätzen. Der Regierungsrat will sich mit Verbesserungen im ÖV für die Reduktion des motorisierten Verkehrs einsetzen. Der Preis alleine ist für viele Leute nicht ausschlaggebend. Zur 25-Stunden-Woche hält der Regierungsrat fest, dass er keine direkte Verbindung zwischen der Reduktion der Arbeitszeit und derjenigen der Erderwärmung sehe. Dies könnte auch volkswirtschaftliche Folgen haben, weil allenfalls ein Mindesteinkommen garantiert werden müsste.

Zum Desinvestment äussert sich der Regierungsrat wie folgt: Es gehöre zur Kernaufgabe jeder Vorsorgeeinrichtung, sich auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit auszurichten. Auch Klimarisiken werden im Zusammenhang mit der Anlagestrategie berücksichtigt. Die entsprechende Analyse bei der BLPK wird vom Verwaltungsrat vorgenommen. Das Leitbild wird aktuell überarbeitet.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass das neue kantonale Energiegesetz per 1.1.2017 in Kraft gesetzt wurde und Sparziele für den Energieverbrauch bis 2050 und Ziele für den Mindestanteil an erneuerbaren Energien bis 2030 festlegt. Die Zielerreichung wird periodisch überprüft und, wenn nötig, würden weitere Massnahmen vorgeschlagen. Die Zielvorgaben sind im schweizerischen Vergleich sehr fortschrittlich.

Die Vertreterin der Petenten, die JUSO-Präsidentin Anna Holm, nahm die Antwort des Regierungsrats mit Erstaunen zur Kenntnis. Da der Klimawandel nicht mehr länger ignoriert werden

könne, müsse man lokal handeln und Verantwortung übernehmen. Mit der Forderungen der Petition soll ein gesamtheitliches Umdenken in der Gesellschaft erreicht werden. Eine reine «Pflästerpolitik» könne man sich heute nicht mehr leisten. Die Petenten hoffen, dass sich eine Mehrheit des Landrats auf ihre Forderungen einlassen wird. Diese sind nicht unrealistisch, hätten aber eine Reihe von Massnahmen zur Folge, die zu einer fundamentalen Veränderung der Gesellschaft führen würden. Es sei schade, dass der Regierungsrat den Denkanstoss nicht aufgenommen habe. Die Mitglieder der Petitionskommission haben von den Anliegen der Petentinnen und Petenten Kenntnis genommen und konnten die Forderungen zum Teil nachvollziehen. Trotz der fundierten Begründung seitens Regierungsrats hätte sich eine Mehrheit der Kommission gewünscht, dass man den Anliegen gegenüber offen ist und Lösungsansätze anstrebt. Deshalb beantragt die Petitionskommission mit 43 Stimmen, die Petition als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie einzelne Massnahmen allenfalls umgesetzt werden können.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) betont, es gebe heute noch keinen Klimanotstand. Ein Klimawandel findet bereits seit Millionen von Jahren statt. Die Wissenschaft kann dies aufzeigen: Es gab langanhaltende Hitze und Kälteperioden, und das wird auch in Zukunft so weitergehen. In der Schweiz gab es nicht immer Schneeberge und Gletscher, sondern sogar ein Meer, weil es wesentlich wärmer war als jetzt. Die Aufgabe ist, mit den neuen Situationen umzugehen. Vielen ist nicht bekannt, was es bedeutet, einen Notstand auszurufen. Wäre das der Fall, hätte der Regierungsrat die Kompetenz, Massnahmen anzuordnen, die direkt ohne Einsprachen umzusetzen sind. Dazu hätte der Landrat auch nichts mehr zu sagen. Das würde bei vielen Leuten nicht so gut ankommen.

Die Antwort des Regierungsrats begründet die einzelnen Forderungen klar und abschliessend. Es werden keine neuen Erkenntnisse resultieren, wenn die Petition als Postulat überwiesen würde. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion die vorliegende Petition zur Kenntnis, bedankt sich für die kompetente Stellungnahme des Regierungsrats und wird dem Postulat nicht zustimmen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, die Klimakatastrophe sei nicht von der Hand zu weisen. Hitzesommer, Dürreperiode, Gletscherschmelze, aussterbende Pflanzen und Tiere sind allgegenwärtig. Die Jugend, und auch ältere Menschen, gehen auf die Strasse, um die Anliegen zu unterstützen. Es kann nicht länger ignoriert werden, was geschieht. Es muss gehandelt werden. Die SP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Punkte in der Eingabe der JUSO mit einer offenen und nicht einer grundsätzlich ablehnenden Haltung geprüft werden sollen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, der Kanton sei nicht alleine zuständig und könne beispielsweise keine autofreien Sonntage anordnen. Im Gegenzug sagt der Bund, er könne das auch nicht tun, weil er den Kantonen und Gemeinden nichts vorschreiben könne. Jemand muss handeln. Statt auf die anderen zu warten, sollte der Landrat etwas tun und die Petition als Postulat überweisen.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, das Ganze sei in der FDP-Fraktion kurz besprochen worden. Seit der letzten Diskussion, die vor sechs Wochen stattfand, gibt es keine neuen inhaltlichen Argumente. Die FDP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Kenntnisnahme der Petition.

Priska Jaberg (EVP) sagt, der Klimanotstand sei ein weltweites Problem, das nicht weggeredet werden könne. Es ist an der Zeit, lokal zu handeln und Verantwortung zu übernehmen, um auch der nächsten Generation eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die Fraktion EVP/Grüne spricht sich klar für die Annahme als Postulat aus.

Markus Dudler (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion anerkenne den Klimanotstand. Ideen und Vorstösse zur Lösung der verschiedenen Probleme werden begrüsst. Die in der Petition geforderten Massnahmen sind jedoch in dieser Form nicht zielführend. Deshalb erscheint es nicht sinnvoll, die Petition als Postulat zu überweisen. Dies gäbe dem Regierungsrat höchstens die Möglichkeit, in den verschiedenen Bereichen Massnahmen zur CO₂-Reduktion aufzuzeigen. Die Vorschläge der JUSO hätten ein Mindestmass an Deckung mit den Vorstellungen der Fraktion aufweisen müssen.

Jürg Wiedemann (GU) hält fest, dass er gewisse Forderungen auch nicht einordnen könne. Eine 25-Stunden-Woche bedeutet, dass nur noch fünf mal fünf Stunden gearbeitet werden muss. Der

Kanton Basel-Landschaft hat auch nicht das Recht, eine Bundesstrasse zu sperren. Das weiss die JUSO, denn sie hat sich dabei viel überlegt. Die Petition hat wiederholt zu Diskussionen geführt. Die Petitionskommission hat ebenfalls sehr lange über die Petition diskutiert. Sie empfiehlt, diese als Postulat zu überweisen. Dabei geht es nicht darum, dass der Regierungsrat die Forderungen nochmals eins zu eins prüft. Das Postulat wurde dahingehend ergänzt, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob die Punkte Elemente enthalten, die umsetzbar sind. Als Beispiele: Im Tessin sind Busse für Touristen gratis. Es gibt viele kleine Elemente, die realisiert werden könnten. Der Regierungsrat hat es sich etwas einfach gemacht, die fünf Ziele wörtlich genommen und gesagt, dies sei nicht möglich. Der Wunsch ist, dass der Regierungsrat noch etwas weiter überlegt, ob der Kanton Basel-Landschaft gewisse Elemente realisieren kann. Der Auftrag ist, weitergehende Überlegungen anzustellen. Die Fraktion glp/GU ist geteilter Meinung.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Klasse 5c der Primarschule Sissach auf der Tribüne.

Oskar Kämpfer (SVP) verwehrt sich gegen die Äusserungen, dass sich die SVP-Fraktion gegen den Klimawandel stelle. Die Fraktion will etwas dagegen unternehmen. Dass ein Klimawandel stattfindet und dieser bedrohlich ist, ist klar. Es braucht eine Zukunft für die Kinder. Aber diese müssen auch wirtschaftlich ein Auskommen haben. Es braucht solche Lösungen. Der Regierungsrat hat klar Stellung genommen. Für den Redner ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat nochmals überlegen soll, was er noch leisten kann. Der SVP-Fraktion ist bewusst, was der Klimawandel für die Landwirtschaft bedeutet. Die Zielrichtung ist jedoch eine andere: Es soll etwas verändert werden, aber die Zukunft soll lebenswert sein. Es soll nicht nur die Umwelt berücksichtigt werden, sondern auch die Wirtschaft.

Marc Schinzel (FDP) ist überrascht, dass die Forderungen als Postulat überwiesen werden sollen. Bei den Anträgen geht es nicht ums Klima, sondern um einen Systemwechsel. Es sind alte Forderungen der JUSO, wie etwa die 25-Stunden-Woche, die immer wieder kommt, nun einfach unter dem Titel Klimarettung. Das ist sozialistischer Unsinn. Es ist Aufgabe des Regierungsrats zu prüfen, was allenfalls umgesetzt werden könnte. Was ist an der Einführung der 25-Stunden-Woche lokal gehandelt? Dann wäre Basel-Landschaft eine Insel, und die Leute fliegen mit Easyjet weg. Der Redner versteht nicht, weshalb die SP als staatstragende Partei solche Forderungen stellt. Der Redner sieht nicht ein, weshalb der Regierungsrat diese Forderungen nochmals prüfen soll.

Matthias Häuptli (glp) spricht für die Minderheit der glp/GU-Fraktion und erklärt, auch der ÖV brauche Ressourcen. Die 25-Stunden-Woche erscheint grotesk. Es sind die alten Forderungen nach dem sozialistischen und nun auch noch veganen Schlaraffenland. Wird das unter dem Titel «Klimaschutz» an den Regierungsrat überwiesen, wird das Thema selber diskreditiert.

Linard Candreia (SP) vermutet, dass dem Vorredner Marc Schinzel der Inhalt nicht passe, weshalb nun die Form kritisiert werde. Es gibt nur ein Thema – das Klima, und da muss man dran bleiben. Im Nachbarkanton Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg, wird das Thema stark diskutiert und steht zuoberst auf der politischen Agenda. Weshalb soll die Baselbieter Regierung nicht dranbleiben? Ansonsten gerät das Ganze in Vergessenheit. Man kann auch dazu lernen. Ein Postulat ist ein gutes Instrument und die logische Folge aus der Petition. Man bleibt dran.

Priska Jaberg (EVP) bemerkt, vor einigen Wochen sei nach Lösungsvorschlägen gerufen worden. Nun liegen diese vor. Sie sind zum Teil provokativ, aber dies braucht es manchmal, damit etwas in Bewegung gerät. Die FDP-Fraktion braucht sehr wenig Zeit, um dieses Geschäft zu diskutieren, und gewisse Mitglieder der SVP-Fraktion reden den Klimanotstand weg. Der Rednerin tun die jungen Menschen leid, die sich einsetzen und etwas für die Zukunft tun wollen.

Jan Kirchmayr (SP) hat leider noch keine autofreien Sonntage erlebt, würde aber gerne einen solchen erleben. In den 70er Jahren hat dies auch funktioniert. Gewisse Landräte wollen einem ja ins letzte Jahrhundert zurückkatapultieren, weshalb auch dies ausprobiert werden könnte. Die Klimaschwankungen wurden mit der Zeit vor 200 Millionen Jahren verglichen. Das erscheint dem

Redner sehr problematisch, angesichts der Tatsache, dass 97,7 % der Wissenschaft den vom Menschen gemachten Klimawandel akzeptieren und auch ersichtlich ist, wie viel CO₂ emittiert wird. Der Finanzplatz Schweiz verursacht 22 Mal mehr Emissionen als die Schweiz selber. Die Schweiz sei klein und spiele keine Rolle – das ist angesichts dieser Tatsache nicht so. Mit dem Klima ist kein Kompromiss möglich, weil die Zeit davonläuft. Tut man nichts, führt dies zu irreversiblen Schäden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht vom Klimawandel und nicht von Notstand. Die Forderungen der JUSO haben nur das Ziel, zu provozieren. Es handelt sich um typische Wohlstandsforderungen: Man sitzt im warmen Nest und stellt Forderungen. Die Erwachsenen haben die Pflicht, aufzuklären, worum es geht. Der Landrat tut an jeder Sitzung vernünftigerweise etwas. Er hat bereits viel für das Klima getan. Mit den Forderungen kann der Wohlstand einpacken. Es würde nichts mehr funktionieren. Ist allen klar, was autofreie Sonntage für die Hotellerie und die Infrastruktur in den Bergen heissen? Ein vernünftiger Mensch kann diese Petition nicht überweisen.

Hanspeter Weibel (SVP) ist nicht sicher, ob die Klimadebatte nicht wiederholt werde, die es bereits einmal gegeben habe. Der Redner hat die autofreien Sonntage erlebt und sich gewünscht, dass er erlebt, wie sich die katastrophalen Prophezeiungen zum Waldsterben erfüllen. Wären alle Prophezeiungen eingetroffen, gäbe es kein Öl und Benzin mehr. Der Redner möchte in 20 Jahren nochmals auf die heutige Diskussion zurückschauen. Es gibt eine Statistik, die für alle nachvollziehbar ist. Es gibt Optimisten und Pessimisten auf dieser Welt. Viele Leute haben in der Vergangenheit den Weltuntergang prophezeit. Keiner hat Recht erhalten. In der Regel erhielten die Optimisten durch die Geschichte recht. Im Zusammenhang mit den autofreien Sonntagen wurden die Fahrten einfach verschoben – es gab nicht weniger. Das lag in der Bundeskompetenz und war möglich.

Sollte wider Erwarten die Petition als Postulat überwiesen werden, stellt der Redner den Antrag, das Postulat abzuschreiben. Der Grundgedanke des Postulats, die Regierung solle prüfen und berichten, ist bereits erfüllt.

Markus Meier (SVP) meint, man könne, sollte würde – wichtig sei es, ein paar Zahlen auf den Tisch zu legen. Die Unternehmen haben von 1990–2015 den CO₂-Ausstoss um 17 % gesenkt, bei den Gebäuden wurde er um 26 % gesenkt, bezogen auf die Bevölkerung von damals gerechnet. Der Verkehr, inklusive ÖV, ist noch nicht ganz dort, wo er sein sollte, weil er um 4 % zulegt. Es gibt auch Leute, die etwas tun – Unternehmer, Wohneigentümer. Das Thema sollte nicht zerredet werden. Es gibt eine Speditionsfirma, auf deren Lastwagen steht «mir tüe liefere, nid lafere». Deshalb beantragt der Redner, die Rednerliste zu schliessen.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 42:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Paul Wenger (SVP) bittet um Aufklärung: Eine 25-Stunden-Woche ergibt fünf Stunden Arbeit pro Tag. Der Tag hat 24 Stunden, da verbleiben 19 Stunden Lebenszeit pro Tag. Schläft man da länger, gibt es weniger Geld oder ist ein Mindestlohn eingebaut? Was tut der Mensch mit der Zeit, während er nicht arbeitet? Der Redner würde verblöden und müsste zum Psychiater gehen, wenn er während 19 Stunden nichts zu tun hätte.

Hansruedi Wirz (SVP) erzählt ein Münsterchen. Der Regierungsrat muss liefern, wurde gesagt. Wenn man etwas tun will, müssen dies alle tun. An der letzten Sitzung wurde vier Stunden über den Klimanotstand diskutiert. Der Redner darf für die Zwischenverpflegung dem Landrat seit Jahren Äpfel bringen. Es scheint, als wäre der Konsum etwas gestiegen – gegenüber dem allgemeinen Trend, dort ist er rückläufig. Die Avocados nehmen zu, obwohl bekannt ist, dass deren Wasserbilanz schlecht ist. Nach der letzten Debatte lag ein Apfel neben der Kiste, weil er ein Loch hatte, wegen des Stiels eines anderen Apfels. Er war nicht faul oder hässlich, wurde aber danebengelegt. Diese Haltung herrscht vor. Der Redner liefert seit Jahrzehnten Schuläpfel. Eine Schule schrieb, sie wollten Äpfel bestellen, aber keine verhägelten, keine mehligten und keine unschönen.

Der Redner liefert Erstklasse-Äpfel, und mehlig werden diese, wenn sie in überheizten Schulräumen stehen.

Jacqueline Bader (FDP) hat das Thema jeden Tag auf dem Tisch. Dabei sei ihr ein Wort besonders wichtig: Eigenverantwortung. Mit Papierproduzieren hat man keinen Baum gerettet und kein Tier und kein CO₂ vermindert. Im Gegenteil, man hat mit der Papierproduktion CO₂ produziert und Bäume dafür gefällt. Auch die Jungen müssen damit anfangen, Eigenverantwortung zu tragen, was beim Handy beginnt, bei den «Klamotten», die dieses Jahr toll sind und nächstes oder schon in einem halben Jahr nicht mehr. Man hat am laufenden Band das Neuste und möchte das Mami-Taxi am liebsten zu jeder Party haben. Aber die hier gestellten Forderungen sind einfach absurd und nicht umsetzbar. Über gemässigtere Forderungen hätte man allenfalls noch reden können, aber das ist einfach jenseits von Gut und Böse. Es gibt nur eins: Eigenverantwortung, angefangen bei den Unternehmungen, bis hinunter zu den Kindern.

Rolf Richterich (FDP) erscheint der Forderungskatalog der Juso wie ein Lebensbericht aus dem Paradies mit Adam und Eva – und die Petenten wünschen sich wohl einfach das Paradies zurück, seien aber leider ein paar tausend Jahre zu spät geboren, merken es erst jetzt und möchten etwas ändern. Diese Geschichte ist leider «abgefahren», und auf den Zug zurück ins Paradies kann man nicht mehr aufspringen.

Notabene: Bei den vier autofreien Sonntagen, die der Redner – ungleich Jan Kirchmayr – glücklicherweise erleben durfte, konnte man mit dem Velo auf den Strassen herum «huntern» und musste nur aufpassen, dass man nicht einen Traktor oder ein Krankenauto erwischte. Der Hintergrund damals war allerdings ein anderer. Es war die Zeit der Erdölkrise und man hatte Angst, weil man glaubte, zu wenig Erdöl und Benzin zu haben.

Dann starben in den 1980er Jahren irgendwo Bäume aufgrund der schlechten Luft, woraufhin auch in der Schweiz «wahnsinnige» Massnahmen getroffen wurden und eine Temporeduktion erfolgte – auf den Autobahnen und den Ausserortsstrassen. Und schliesslich stellte man nach fünf oder zehn Jahren fest, dass es doch kein Waldsterben gibt und kein direkter Zusammenhang besteht. Aber die Massnahmen sind geblieben, auch heute gelten auf der Autobahn Tempo 120 und Tempo 80 auf den Hauptstrassen ausserorts. Man macht einfach weiter, als wenn nichts wäre. Die Begründung ist schon längst nicht mehr gültig. Das wird auch mit der hier diskutierten Angelegenheit nicht anders sein. Und wenn Jan Kirchmayr jetzt die 25-Stundenwoche will: Gibt es in Frankreich auch einen Klimanotstand, oder etwas weniger davon, da Frankreich die 35-Stundenwoche hat?

In dem Wunschkatalog fehlt zudem eine wichtige Massnahme: das bedingungslose Grundeinkommen. Damit würde sich dann auch die 25-Stunden-Woche erübrigen, und man könnte gleich auf null Stunden reduzieren. Das Geld würde auf einem speziellen Geldbaum, der noch zu erfinden wäre, wachsen. Man führt hier eine lächerliche Diskussion über Inhalte, die gar keine sind, weil es sich um irgendwelche «Hirngespinnste» aus irgendwelchen «Mottenkisten der Juso» handelt. Und jetzt springen sie auf einen anderen Zug auf, weil es halbwegs passt. Der Redner ist froh, wenn das Postulat nicht überwiesen wird.

Lucia Mikeler (SP) hat die autofreien Sonntage in den 1970er Jahren auch erlebt und sie sehr genossen. Die Rednerin war damals ein Kind und man konnte sich an diesen Tagen frei bewegen. Nur lief die Aktion nicht unter dem Thema Umweltschutz, sondern es ging dort – wie ihr Vorredner richtig gesagt hat – darum, Benzin und Öl zu sparen, damit die Autos weiterfahren können. Die Juso wollen heute etwas ganz anderes damit, nämlich die Umwelt schonen. Zudem geht es um ein Prüfen und Berichten. Es ist ein ganz legales Recht der jungen Leute, dies zu fordern. Man nimmt dazu Stellung, und es wäre ein gutes Zeichen für den Kanton, die Forderung aufzunehmen.

«Man macht einfach weiter, als wenn nichts wäre», zitiert **Stephan Ackermann** (Grüne) Rolf Richterich. Aber es ist eben «etwas» im Gang, und man sollte darauf reagieren. Über dieses Etwas darf und soll sich der Landrat streiten. Der Redner hat Glück, denn er hat jeden Sonntag autofrei, und nicht nur am Sonntag, sondern auch am Montag, Dienstag und die ganze Woche. Es liegt an jedem Einzelnen, wie man leben will. Probieren wir es! Es ist nicht immer möglich, aber oft. Und

hier setzt die Eigenverantwortung, die vorhin angesprochen wurde, ein. Wenn man nicht weiss, was man mit 19 Stunden am Tag machen soll ausser Arbeiten, hätte der Redner noch ein paar Ideen. Man kann sich beispielsweise politisch oder im Sozialbereich engagieren oder viele andere, tolle und wertvolle Dinge tun, auch neben der Arbeit. Jeder und jede ist herzlich dazu eingeladen. Es wurde gesagt, hier liege eine Provokation vor. Alle Anwesenden, die Kinder haben oder die sich an ihre eigene Kindheit erinnern, wissen, dass man als Kind nonstop provoziert hat. Das ist etwas Wertvolles und Wichtiges. Und wenn sich der Landrat selbst ein wenig zuhört, so erkennt er, dass auch hier sehr oft provoziert wird. Es ist zu hoffen, dass es sich dabei oft um bewusste Provokationen der einen und der andern Seite handelt und nicht nur um festgefahrene Überzeugungen. Am Vormittag war von der anderen Seite oft zu hören, man betreibe KMU-Bashing. Aber was betreibt dieselbe Seite nun? Jugend-Bashing.

[Einwurf von rechts: Stimmt nicht!] – Es stimmt nicht? Also stimmt es auch nicht, dass die Linke KMU-Bashing gemacht hat. Und schon stellt sich wieder die Frage, wie mit Provokationen umzugehen ist, und wohin sie führen können.

Schon mehrmals hat der Redner betont, dass sich alle die Hand reichen und den Weg gemeinsam gehen sollten. Denn dass etwas unternommen werden muss, geht aus den meisten Voten hervor. Man sollte von den Provokationen wegkommen. Es müssen Lösungen zusammen mit den KMU gefunden werden, die viel Wertvolles leisten. Auch Angestellte leisten Wertvolles. Man soll die Gelegenheiten nutzen und gemeinsam Lösungen suchen. Das kleinere Gremium Petitionskommission kam nach entsprechender Debatte zum Schluss, die Petition als Postulat zu überweisen. Man hat einen Konsens gefunden, eine Mehrheit. Der Landrat ist aufgerufen, der Kommission zu folgen und es ihr gleich zu tun.

Pia Fankhauser (SP) bittet ihre Landratskolleginnen und -kollegen, ein bisschen weniger persönlich zu werden und weniger einzuteilen, wer ein «gutes Nest» hat und wer jung ist und etwas sagen darf und wer nicht etc. Der Landrat ist das Parlament und redet als solches. Und es stünde dem Parlament gut an, seine Aufgabe, nämlich das Volk zu vertreten, sich wieder vermehrt bewusst zu machen, und das Postulat zu überweisen. Es ist immer heikel, persönliche Einschätzungen darüber zu machen, wer warum eine Ahnung hat und wer keine. Wer die Kompetenzen anderer bewertet, stellt seine Person automatisch über die der andern.

An Hansruedi Wirz: Es findet bereits ein Wechsel von Avocados zu Stangensellerie statt. Neuerdings geht der Stangensellerie aus, weil alle zum Frühstück Stangensellerie-saft trinken wollen. Zudem hat auch das E-Bike Eingang in der Bevölkerung gefunden. Es gibt das Pick-e-Bike. Es ist also etwas im Gange. Warum sollen sich nicht auch die Arbeitszeitmodelle entwickeln? Der Landrat zählt ja nicht zur Sollarbeitszeit (dies an Paul Wenger). Als Landrat oder Landrätin hat man also immer noch Aufgaben zusätzlich zu den 25 Stunden. Man darf sich auch um andere kümmern und ehrenamtliche Arbeit leisten etc. Pia Fankhauser bittet um Überweisung an die Regierung, um dieser die Chance zu geben, ihre eigenen Überlegungen einzubringen.

Für **Marc Schinzel** (FDP) kann nicht unbedingt von Provokation gesprochen werden. Man rede über etwas, das als Petition eingebracht worden sei. Eine Provokation wäre etwas, das völlig neu ist. Das, was in der Petition steht, bekommt man aber schon seit etwa zwanzig Jahren von den Juso zu hören. Zur 25-Stunden-Woche: Das heutige Vollzeitpensum umfasst 28 Unterrichtslektionen. Das variiert leicht bei Sek und Primarschule. Aber darin sind noch nicht einmal Vor- und Nachbereitung eingeschlossen. Bei einer 1:1-Umsetzung hätten die Lehrpersonen allein schon Mühe, den Unterricht abzudecken, selbst wenn sie Teilzeit arbeiten. In der EU und EFTA betragen die Arbeitszeiten heute durchschnittlich zwischen 42,5 (Schweiz) bis knapp 38 Stunden (Kroatien) pro Woche. Würde man auf 25 zurückgehen, wäre die Schweiz eine echte Insel. Das ist nicht der gute Weg.

Wie kommt man wirklich weiter? Wenn man über die Parteien hinweg über konkrete Massnahmen diskutiert, ohne dass sich irgendjemand zum Fenster hinaus lehnen und sich so profilieren muss. Das muss in der neuen Legislatur passieren. Debatten wie diejenige über diese Petition sind nicht fruchtbar. Fruchtbar ist, wenn man sich aus den Sesseln hinaus bewegt, zusammen spricht und dann auch Kompromisslösungen findet, die für alle tragbar sind.

Es sei reine Problembewirtschaftung, was hier erfolge, meint **Matthias Häuptli** (glp), und keine Problemlösung. Die Linke versucht zu provozieren, um den Lieblingsgegner SVP aus dem Busch zu klopfen. Und diese springen natürlich «übers Stöckli». Einzelne relativieren den Klimawandel. Will man wirklich etwas erreichen, so braucht es Mehrheiten. Will man etwa eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe, sollte man nicht mit solchen Sachen kommen, das macht die Leute «hässig», und sie wollen schliesslich vom ganzen Thema nichts mehr hören.

Auch **Regina Werthmüller** (parteilos) hat die autofreien Sonntage erlebt. Und im letzten Jahr hatte sie das Glück, ihre Tochter in Mexico City besuchen zu dürfen, eine 20-Millionenstadt. Tatsächlich hat es Mexiko City geschafft, 55 Strassenkilometer am ersten Sonntag im Monat zu sperren und frei zu schaufeln, so dass sich der Langsamverkehr während mindestens vier Stunden auf den – ansonsten dicht befahrenen – Strassen frei bewegen konnte. Es wurden gratis Velos und andere Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. In Mexico City lebt man als Velofahrerin unter normalen Umständen im Verkehr sehr gefährlich, was in der Schweiz weniger der Fall ist aufgrund der guten Velowege. Aber was eine 20-Millionenstadt fertigbringt, das können wir noch lange.

Miriam Locher (SP) findet, das Vokabular in der aktuellen Debatte sei teilweise eines Parlaments unwürdig. Auch hat es lange Voten gegeben, an deren Ende der Wunsch zur Schliessung der Rednerliste geäussert wurde. Gewisse Personen redeten dann sogar zweimal. Das gehört sich nicht und lässt politischen Stil vermissen.

Es ist empörend, dass ein Anliegen hier von manchen ins Lächerliche gezogen wird, und tragisch, dass einzelne Dinge dafür heraus gepickt werden, während man andere Dinge völlig ignoriert. Denn die Petition enthält auch Dinge, die durchaus gangbare Wege – auch für die rechte Ratsseite – aufzeigen würden. Der Finanzplatz und die Investitionen beispielsweise sind mit keinem Wort erwähnt worden. Es soll etwas vom Tisch gewischt werden, ohne dass man genau hingesehen hat.

Das Anliegen sollte ernst genommen werden und es sollte sachlich darüber diskutiert werden können, ohne dass man sich über die jungen Menschen lustig macht. Die Petition mag utopische Forderungen aufweisen. Aber diese Generation darf auch utopische Ideen haben und einbringen. Die Kommission beantragt, das Anliegen als Postulat zu überweisen, und es wäre nur angemessen, wenn der Gesamtdrat dem Antrag zustimmt. Es geht darum, die Ideen des Postulats zu prüfen und darüber zu berichten. Es soll der Regierung überlassen werden, welche Forderungen sie für machbar hält und welche nicht. Die Petition ist als Postulat zu überwiesen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet es gut, dass die Emotionen auf beiden Seiten hoch gehen. Es zeigt das Interesse an der Angelegenheit und den Willen, das Problem einer Lösung zuzuführen. Und es sind dieselben emotionalen Diskussionen, die in den 1980er Jahren unter dem Eindruck des Baumsterbens letztlich zum Handeln geführt haben. Damals ist tatsächlich einiges passiert. Hätte man nicht entschieden, den Schwefel aus den Treibstoffen zu entfernen, so wären die Prognosen bezüglich der Wälder tatsächlich eingetroffen.

Dass solche Diskussionen stattfinden können und sich dabei die machbaren, guten Vorschläge durchsetzen, ist der Wert einer freien Demokratie – im Unterschied zu China oder Nordkorea. Es braucht keine herabwürdigenden Statements gegenüber der einen oder anderen Seite. Die Jungen haben das Recht, ihre Sicht der Dinge einzubringen. Und solche gebüschelten Vorschläge sollten auf ihren Sinn und ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden. Auch das ist Teil des Lösungsprozesses.

Ein wichtiger Punkt ist das bereits mehrmals erwähnte Thema Eigenverantwortung. Die Feststellung, dass Eigenverantwortung das Problem schon lösen werde, ist nachgewiesenermassen ein Trugschluss. Die heute vorhandene wissenschaftliche Evidenz in ihrer Gesamtheit zeigt auf, dass über die Eigenverantwortung hinaus gehandelt werden muss. Im Idealfall versucht man die Eigenverantwortung zu stärken, indem Anreize gesetzt werden. Nur im Notfall soll dirigistisch eingegriffen werden. Sollen die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null reduziert werden – und das braucht es, wenn der Temperaturanstieg bis Ende des Jahrhunderts auf 2 ° begrenzt werden soll – so sind entsprechende Massnahmen bis ins Jahr 2030 nötig. Die umsetzbaren Lösungen, die so nahe als möglich ans Ziel zu gelangen versprechen, sind auf den Tisch zu legen. Der Landrat ist gut bera-

ten, wenn er möglichst viele Vorschläge prüfen lässt, auch wenn sie utopisch sind. Auch in der Wissenschaft waren Utopien immer ein wesentlicher Treiber für Erfolg und Innovation. Dass der Absender dieser Innovationen für die andere Seite ein rotes Tuch ist, kann der Redner in gewisser Weise nachvollziehen, dann aber doch wieder nicht. Denn jeder, der mit utopischen Vorschlägen kommt, nimmt seine Verantwortung wahr, indem er etwas beiträgt zum Diskurs. Das Postulat soll überwiesen werden, um es einer seriösen Prüfung und Debatte zuzuführen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) unterstreicht, der Kommissionspräsident habe bereits erwähnt, dass man schon eine sehr ausführliche Stellungnahme zur Petition abgegeben habe. Das Postulat kann abgeschrieben werden, da die Antwort der Regierung schon vorliegt. Es erstaunt, dass in der Debatte immer wieder gesagt wird, der Kanton BL, ja die Regierung, mache nichts in Bezug auf den Klimawandel. Vor drei Jahren wurde das Baselbieter Energiegesetz total revidiert und einstimmig verabschiedet; es ist seit 01.01.2016 in Kraft und enthält gute, griffige Instrumente für die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie zum Stopp des Energie- und CO₂-Verbrauchs.

Wirklich ansetzen kann der Kanton bei der Gebäudesanierung. Und für diesen Zweck ist das Energiepaket das ideale und bewährte Instrument. Demnächst wird dem Landrat die entsprechende Vorlage mit neuer Finanzierung zugeleitet. Damit werden Eigentümer bei der energetisch sinnvollen Sanierung ihrer Gebäude unterstützt, womit 40 % des CO₂-Ausstosses eingespart werden können. Jeder Liegenschaftsbesitzer kann hierzu etwas beitragen, und so sollte man weitermachen.

Im Bereich der Mobilität sind dem Regierungsrat die Hände weitgehend gebunden. Die eine Möglichkeit wurde ergriffen: Im Rahmen der Motorfahrzeugsteuer werden Autos mit energiearmen Antrieben bevorzugt. Je nach CO₂-Ausstoss ist für ein Auto eine höhere oder weniger hohe Fahrzeugsteuer zu entrichten. Das ist ein Anreiz, auf energiefreundlichere Fahrzeuge umzusteigen. Zu den formulierten Klimazielen: Die Vorschriften zu Neubauten von Liegenschaften halten fest, wie hoch der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sein muss.

Im Richtplan wurden Standorte für Windenergieanlagen ausgeschieden. Die Umsetzung harzt allerdings aus diversen Gründen, was nicht an der Regierung liegt. Auch in Bezug auf den ÖV tut die Regierung, was sie kann, indem sie ihre Transportunternehmen unterstützt, wenn sie beim Antrieb auf umweltfreundliche Fahrzeuge umstellen, so z.B. die BLT und Autobus AG, welche zurzeit evaluieren, ob Elektrobusse eingesetzt werden können.

Die Umweltdirektorin bittet, die aufgeführten Anstrengungen der Regierung bei der nächsten Klimadebatte zu beherzigen und nicht wieder zu sagen, der Kanton Basel-Landschaft und die Regierung machen nichts.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung der Petition als Postulat mit 30:54 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

://: Mit 68:12 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 2667, 2668, 2669

14. Petition «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!»

2019/121; Protokoll: bw, ps

15. Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!

2019/71; Protokoll: bw, ps

16. Rheinfelderstrasse im Hardwald: Sicher im Havariefall?

2019/152; Protokoll: bw, ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung des Landrats beschlossen habe, die Traktanden 14 (Petition «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!»), 15 (Motion «Keine vierspurige Schnellstrasse – Für den Schutz des Hardwaldes!») und 16 (Interpellation «Rheinfelderstrasse im Hardwald: Sicher im Havariefall?») gemeinsam zu beraten.

Zum Ablauf: Zuerst hat der Sprecher der Petitionskommission das Wort, dann die Sprecherin der Kommissionsminderheit, daraufhin folgt die Debatte zu allen drei Geschäften. Am Ende wird separat über die Petition (Tr. 14) und die Motion (Tr. 15) abgestimmt. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion (Tr 15) als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, dass die vorliegende Petition von der SP Baselland und dem VCS beider Basel lanciert worden sei. 891 Personen haben die Petition unterzeichnet.

Laut der Petition war an einer Informationsveranstaltung der Kantonsregierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu vernehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Ausbau der Rheinfelderstrasse im Hardwald auf vier Spuren plane. Beim Hardwald handle es sich jedoch um ein wichtiges Naherholungsgebiet und Lebensraum für teilweise seltene Pflanzen und Tierarten. Ein Ausbau der A2 und parallel dazu der Rheinfelderstrasse führe zu einem immer grösseren Verkehrsaufkommen und würde den Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Birsfelden zuwiderlaufen. Die Herausforderung durch den Verkehr solle man mit innovativen Ansätzen und nicht mit dem Ausbau der Strassenkapazität angehen. Deshalb werden Landrat und Regierungsrat gebeten, auf den Vierspurausbau im Hardwald zu verzichten und Massnahmen für den Schutz des Hardwalds zu ergreifen.

Die PET befasste sich an drei Sitzungen mit dieser Petition. Petentinnen, Petenten und zwei Vertreter der BUD wurden angehört und zu einem zusätzlichen Austausch eingeladen. Dies bot den Petentinnen und Petenten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sie sich direkt von Fachleuten beantworten zu lassen. Zudem äusserte sich die BUD schriftlich zur Petition.

Es liegen auch noch zwei Vorstösse vor. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Motion von Désirée Jaun als Postulat entgegenzunehmen.

Die BUD sagt, die Strasse durch den Hardwald sei in einem sehr schlechten Zustand. Es fehle Infrastruktur zum Schutz des Grundwassers. Deshalb sollen die Strasse saniert und der Grundwasserschutz auf den notwendigen Stand der aktuellen Technik gebracht werden. Die Kapazität der Strasse soll nicht geändert werden. Das wäre nicht sinnvoll, da die beiden Anschlussknoten in Pratteln und Muttenz nicht ausgebaut werden. Die Petentinnen und Petenten haben nichts gegen eine Sanierung oder einen besseren Grundwasserschutz einzuwenden. Auf keinen Fall möchten sie jedoch einen Ausbau, um die damit verbundene Kapazitätserhöhung zu verhindern. Zusätzlich müssen ihrer Ansicht nach Massnahmen ergriffen werden, um den wertvollen Hardwald zu schützen. Auf keinen Fall dürfe die Strasse zur Umfahrung der A2 benutzt werden. Im Übrigen stehe der VCS dem geplanten Ausbauprojekt der A2 kritisch gegenüber. Die Vertreter der BUD konnten nicht nachvollziehen, weshalb ein noch nicht komplett ausgegorenes Sanierungsprojekt bereits derartigen Widerstand hervorruft. Letztlich gehe es einfach darum, den heute schlechten Zustand der Rheinstrasse in Bezug auf den Grundwasserschutz zu beheben. Zudem soll ein durchgehender Strassenquerschnitt mit einer Fahrspur pro Fahrtrichtung eingerichtet werden. Der Strassenquerschnitt werde nicht verbreitert und eine vierspurige Schnellstrasse, wie im Titel der Petition erwähnt, habe man nie geplant.

Bei einem gemeinsamen Gespräch der PET mit Petentinnen und Petenten sowie Vertretern der BUD betonte die BUD erneut: Die Rheinfelderstrasse werde saniert, weil der Grundwasserschutz und die Veloinfrastruktur ungenügend seien. Das Vorhaben solle voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 realisiert werden. Im Normalzustand werde die Strasse je eine Fahrspur für den Individualverkehr und eine separate Busspur in Richtung Birsfelden aufweisen. Dies ist bereits heute der Fall. Einzig müsse man sich überlegen, ob man während der Bauzeit auf der A2 vorübergehend reduzierte Spuren anbieten sollte. Dies aber wirklich nur temporär. Auf diesen Spuren würde eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit gelten. Trotz allen Beteuerungen, man werde und könne auf der Strasse nie festinstallierte Spuren haben, befürchteten die Petentinnen und Petenten genau das. Wie in anderen Fällen erlebt, wäre es ja möglich, dass die vier provisorischen Spuren nicht mehr zurückgebaut würden. Allenfalls würden dann einfach die beiden Anschlussknoten in Muttenz und Pratteln ausgebaut. Die Aussagen der BUD seien einfach zu unverbindlich. Auch sei fraglich, ob wirklich der Kanton während der Bauphase auf der A2 eine Ausweichroute zur Verfügung stellen müsse. Das sei doch eigentlich die Aufgabe des Bundes. Die Vertreter der BUD wendeten ein, es sei unsolidarisch, dem Bund nicht Hand zu sinnvollen Lösungen während der Bauphase zu bieten.

Nach all den Gesprächen war es für die Mitglieder der Petitionskommission klar, dass die BUD keinen Ausbau der Rheinfelderstrasse auf vier Spuren plant. Im Rahmen der Sanierung wird die heutige Strassenbreite beibehalten. Diesbezüglich hielten mehrere Kommissionsmitglieder fest, dass der Petitionstitel eigentlich falsch sei. Niemand plant eine vierspurige Schnellstrasse durch den Hardwald. Andere Kommissionsmitglieder konnten die Bedenken der Petentinnen und Petenten nachvollziehen. Es existiere tatsächlich keine Garantie, dass ein allfälliger Vierspurbetrieb wieder rückgängig gemacht würde. Auch sollte das ASTRA seine Probleme im Zusammenhang mit der Bauphase auf der A2 selbst lösen.

Einige Kommissionsmitglieder beantragten, die vorliegende Petition dem Regierungsrat als Postulat zu überweisen. Es kam daraufhin zu einer Gegenüberstellung von zwei möglichen Anträgen der PET an den Landrat: Kenntnisnahme der Petition oder Überweisung als Postulat. Durch einen Stichentscheid des Kommissionspräsidenten beschloss die PET, dem Landrat Kenntnisnahme der Petition 2019/121 zu beantragen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf § 29 der Geschäftsordnung. Eine Kommissionsminderheit habe die Möglichkeit, sich durch eine Berichterstatterin im Landrat vertreten zu lassen. Diese Möglichkeit wird selten genutzt – heute ist dies jedoch der Fall. Nun hat die Kommissionsminderheit das Wort.

Priska Jaberg (EVP) spricht im Namen der Kommissionsminderheit. Der Ausbau der Strasse auf vier Spuren bedeutet einen unerwünschten Kapazitätsausbau, auch wenn auf diesen vier Spuren lediglich mit 60 km/h gefahren werden darf. Die Bauzeit der A2 nimmt fast zehn Jahre in Anspruch. Das ist extrem lange. Danach sind andere Personen an der Macht und das Versprechen, die Strasse wieder auf zwei, respektive allenfalls drei Spuren zurückzubauen, kann sich somit durchaus als leeres Versprechen erweisen. Das kennt man von der Rheinstrasse. Vor der Abstimmung hiess es, dass die Rheinstrasse zurückgebaut würde. Bis heute ist dies nicht erfolgt. Solche leeren Versprechungen sind nicht förderlich für das Vertrauen, sondern fördern Misstrauen. Statt einem Rückbau, könnte man dann schnell entscheiden, das Provisorium auf vier Spuren zu verbreitern und damit vier reguläre Spuren zu realisieren, was baulich mit einem geringen Aufwand verbunden wäre. Um die Glaubwürdigkeit der BUD und des Regierungsrats in Sachen Strassenbau wiederherzustellen, ist also zuerst die Rheinstrasse zurückzubauen. Vorher wird nicht Hand zu weiteren Kapazitätserhöhungen geboten. Selbstverständlich hat auch die Kommissionsminderheit weder ein Problem mit einer Sanierung der vorhandenen Spuren, sofern dies wirklich notwendig ist, noch mit Massnahmen, die dem Trinkwasserschutz dienen. Nicht akzeptierbar ist aber, wenn unter dem Deckmantel des Trinkwasserschutzes die Rheinfelderstrasse Schritt für Schritt auf vier Spuren ausgebaut wird. Die Minderheit der Petitionskommission lehnt den Ausbau deshalb ab und beantragt dem Landrat, die Petition als Postulat zu überweisen.

Landratsvizepräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass in der folgenden Debatte zu Traktanden 14, 15 und 16 jede Person nur zweimal das Wort erhält.

Hansruedi Schafroth (SVP) erklärt, dass das Thema der drei Traktanden dasselbe sei, nämlich die Sanierung der Rheinfelderstrasse durch den Hardwald. Es handelt sich um das Stück zwischen dem Auhafenkreisel und dem Birsfelder Doppelkreisel.

Nach der Anhörung der Petenten wurde die PET durch die Referenten der BUD informiert. Diese konnten rasch aufzeigen, dass die beiden Seiten nicht von derselben Sache sprechen. So mussten Petenten wie auch Vertreter der BUD zu einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit der PET eingeladen werden. Leider befanden es die Petenten nicht für nötig, vorgängig mit den Verantwortlichen der BUD abzuklären, wie weit ihre Petitionsanliegen überhaupt zutreffen. So hätten viele Missverständnisse vermieden werden können. Die Titel der eingereichten Vorstösse ist klar falsch und auch für die Bürgerinnen und Bürger irreführend. Vonseiten der BUD war zu keiner Zeit eine vierspurige Schnellstrasse geplant. Der Strassenperimeter durch den Hardwald bleibt wie er heute ist. Für die Sanierung wird also auch kein Wald gerodet. Es war nie von einer Kapazitätserweiterung die Rede. Die beiden Kreisel Auhafen und der Birsfelder Doppelkreisel geben die Durchlaufkapazität klar vor und können nicht erweitert werden.

Was aber dringend zum Schutz des Hardwalds nötig ist, ist ein Grundwasserschutz. Es ist allseits bekannt, dass die Hardwasser AG im Hardwald Rheinwasser für einen sehr grossen Anteil der Bevölkerung zu hochwertigem Trinkwasser aufbereitet. Falls es heute also zu einer Havarie auf der Rheinfelderstrasse kommen sollte, könnten allfällige Flüssigkeiten unkontrolliert im Hardwald versickern. Neben der Sanierung der Fahrbahn braucht es also zwingend einen neuzeitlich funktionierenden Grundwasserschutz. Ein weiteres Problem ist der Busbetrieb, der bei Verkehrsüberlastungen den Fahrplan nicht einhalten kann, weil er im Stau steckenbleibt. Zudem ist geplant, die Velospur für den Gegenverkehr zu verbreitern, was der Sicherheit aller dient und notwendig ist. Die SVP-Fraktion wird die Petition zur Kenntnis nehmen. Die Motion wird nicht unterstützt, auch nicht als Postulat, weil sich der Regierungsrat nicht wirklich ein Postulat wünscht. Die Sachlage wurde bereits geprüft und es wurde dazu berichtet. Zudem wird für die Sanierung sowieso eine eigene Vorlage erstellt, zu welcher der Landrat Stellung nehmen kann.

Désirée Jaun (SP) führt aus, dass im November 2018 am Rande einer Informationsveranstaltung der Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem ASTRA Pläne zum Ausbau der Rheinfelderstrasse durch den Hardwald bekannt geworden seien.

Um in einem möglichst frühen Projektstadium alles einbringen zu können, lancierten die SP Birsfelden und die SP Muttens mit Unterstützung des VCS beider Basel eine Petition zum Schutz des Hardwalds. Der Bevölkerung soll dadurch eine Stimme gegeben werden. Die Petition wurde von fast 900 Personen unterzeichnet und im Januar 2019 der Landeskanzlei übergeben.

Der Hardwald ist ein schützenswertes Naherholungsgebiet mit hohem ökologischem Wert. Er ist ein wichtiger Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna. Ausserdem ist dieses Gebiet als Grundwasserschutzzone zur Trinkwassergewinnung ausgewiesen. Der Wald erfüllt also mehrere wichtige Funktionen.

Die Petition wehrt sich nicht gegen ein Bauprojekt, das die Verbesserung des Grundwasserschutzes und eine allfällige Sanierung der Strasse zum Ziel hat. Die Petentinnen und Petenten wehren sich jedoch gegen eine Vergrösserung der versiegelten Fläche und darauf deutet alles hin. Der Kanton konnte im Rahmen des Austauschs in der Petitionskommission keine Garantie abgeben, dass die versiegelte Fläche nicht vergrössert wird. Weiter sollen eine weitere Belastung und Zerstörung des Hardwalds sowie eine Zunahme an Lärm aufgrund grösserer Verkehrsfläche verhindert werden.

Der Kanton macht sich bereits Überlegungen, wie die Strasse auf vier Spuren erweitert werden kann, um die Verkehrsfläche im Ereignisfall nutzen zu können. Anfangs sei dies als temporärer Zustand und nur mit reduziertem Tempo angedacht. Das deutet jedoch auf einen Ausbau hin. Man muss sich nicht über den Titel «Schnellstrasse» streiten. Auch ein vorgängiger Austausch mit dem Tiefbauamt hätte die Notwendigkeit dieser Petition nicht gemindert. Oftmals bleibt es eben nicht bei temporären Änderungen. So war auch der Ausbau derselben Strasse, der Rheinfelderstrasse durch den Hardwald, zu Beginn auf drei Spuren geplant und hätte nach der Baustelle in der

Schweizerhalle wieder zurückgebaut werden sollen. Ein ähnliches Szenario ist von der Rheinstrasse bekannt.

Was sich also in den Augen des Kantons bewährt, wird in aller Regel beibehalten. Wieso sollte es gerade hier anders sein? Ein weiterer wichtiger, noch kaum erwähnter Aspekt ist der Schutz des Hardwalds. Immer wieder kommen neue Projektideen auf. So wurde beispielsweise von einer Tramlinie durch den Wald gesprochen. All diese Ideen würden die schützenswerte Fläche beanspruchen, respektive zerstören. Um nicht jedes Mal neu eingreifen zu müssen, sollen deshalb klare Schutzmassnahmen aufgezeigt und definiert werden. Durch Bauprojekte, Hitzesommer und Luftverschmutzung geriet der Wald schon vor längerem unter Druck. Aufgrund von Sicherheitsmassnahmen ist der Hardwald aktuell sogar gesperrt. Die Belastung darf nicht noch mehr zunehmen. Es braucht griffige Massnahmen zum Schutz des Walds.

Mit der Petition fordern knapp 900 Personen, dass sich die Planung des Projekts auf die notwendige Sanierung, insbesondere zur Verbesserung des Grundwasserschutzes, sowie auf ÖV und Veloverkehr fokussiert und kein Ausbau auf durchgehend vier Spuren erfolgt. Ausserdem werden konkrete Schutzmassnahmen für den Hardwald gefordert. Dieselben Ziele verfolgt die Motion. Wenn die in Petition und Motion erwähnten Punkte, wie vom Kanton erwähnt, ohne einen Vierspurausbau umgesetzt würden, dann würde nichts gegen eine Überweisung und anschliessende Bearbeitung und Abschreibung der Vorstösse im Rahmen des Bauprojekts sprechen. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung sowohl der Petition als Postulat als auch der Motion einstimmig.

Andreas Dürr (FDP) muss sich kurz halten, da er am Nachmittag abwesend sein wird. Obwohl er sonst gerne zur Sache redet, geht es ihm hier um eine Prinzipienfrage. Désirée Jaun ist wohl Spezialistin in den Reihen der SP in Sachen Titelsetzung. Sie sagt zwar, Titel seien nicht wichtig, doch wird damit eine gewisse Stimmung geschaffen. «Keine vierspurige Schnellstrasse durch den Hardwald» – das hört sich gut an, das ist ähnlich süffig wie damals der «Klimanotstand». Wenn das die künftige Politik ist, dass man mit süffigen Titeln irgendwelche Postulate und Motionen verpackt und damit auf Stimmenfang geht, dann sieht der Redner für die parlamentarische Arbeit im Landrat keine grosse Zukunft.

Worum geht es? Es wird nichts Anderes als ein Denkverbot verlangt. Es ist nicht einmal eine Vorlage vorhanden. An einer Veranstaltung hörte man etwas und – «schwupps» – lanciert man eine Petition und schiebt eine Motion hinterher, beides mit falschen Titeln.

Wer ist denn gegen den Schutz des Waldes? Niemand. Die FDP-Fraktion möchte sogar mehr Velowege und eine Sanierung der Strasse. Nur, weil vielleicht im Rahmen des Ausbaus der A2 ab dem Jahr 2030 ein vierspurige Zwischennutzung in Betracht gezogen wird, kommt «Keine vierspurige Schnellstrasse durch den Hardwald» – da zucken doch alle zusammen! Das ist doch keine Politik, das ist ein Denkverbot. Für jeden Gedanken, vom Klimanotstand bis zur vierspurigen Schnellstrasse, Denkverbote zu erlassen – so geht es nicht! Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion gegen die Petition aus und nicht, weil sie gegen den Hardwald wäre. Sie könnte sich sogar vorstellen, eine separate Busspur zu unterstützen. Letzte Woche hörte man von Jan Kirchmayr, man solle «Preferred Lanes» einführen. Hier hätte man eventuell eine, die möchte man aber nicht. Man kann nicht etwas fordern, das man nicht hat, und wenn es dann gebaut werden soll, aus Denkverbotsgründen sagen, das wolle man nicht. Das ist widersprüchlich. Denken und planen sollten der Landrat und die Verwaltung noch können und dürfen. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Überweisung der Petition als Postulat wie auch die Motion ablehnen.

Lotti Stokar (Grüne) war etwas erschüttert über das Votum von Andreas Dürr. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt die Motion von Désirée Jaun. Die Erweiterung der Hardwaldstrasse war kein Hirngespinnst einiger Personen. Der Artikel in der BZ vom 15. November 2018 vermittelte stark den Eindruck, dass die Erweiterung der Strasse auf vier Spuren eine ernstzunehmende Option darstellt und damit auch die Schneise im Hardwald vergrössert wird. Es ist mehr als verständlich, dass nun geäussert wird, dass das nicht geht.

Markus Dudler (CVP) erklärt, in der Petitionskommission sei nie die Rede von einer Erweiterung der Schneise und einer längerfristigen Kapazitätserweiterung gewesen. Es handelt sich um Ver-

mutungen. Es kann nicht sein, dass der Landrat eine Verhinderungspolitik betreibt. Es müssen alle Optionen offen gehalten werden. Die CVP/BDP-Fraktion kann mit dem Inhalt von Motion und Petition nichts anfangen und ist gegen sämtliche Überweisungen. Der Titel ist nicht ganz klar und irreführend. Positiv erscheint, dass Kanton und Bund zusammenarbeiten und Lösungen anbieten, während die Autobahn saniert und erweitert wird. Die Petition ist in Anbetracht der Motion obsolet, weil beide den gleichen Inhalt haben. Eine Erweiterung auf vier Spuren ist eine Hypothese. Die Motion soll auch nicht als Postulat überwiesen werden. Die Petition soll zur Kenntnis genommen werden.

Daniel Altermatt (glp) war irritiert über die Voten vom heute Morgen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten sechseinhalb Jahre ist der Redner der Meinung, dass der Landrat für die Ausführung von Strassenbauprojekten zuständig sei. Es ist zulässig, dass in der BUD Ideen gewälzt werden. Am Schluss entscheidet jedoch der Landrat, was umgesetzt wird. Die Petition hat den falschen Adressaten. Eine Strasse kann nicht so rasch verbreitert werden, insbesondere wenn sich Drainagen an den Seiten befinden. Diese Vorstellungen haben nur Leute, die von Strassenbau keine Ahnung haben.

Der Hardwald werde geschädigt, wurde gesagt. Die Schneise ist längst genügend breit, damit dasjenige gebaut werden kann, was gebaut werden soll. Die Mehrheit der Fraktion nimmt zwar die Petition zur Kenntnis, eine grosse Mehrheit wird aber die Motion nicht unterstützen. Mit einer Überweisung als Postulat könnte jedoch die Mehrheit leben; der Redner selbst hingegen findet sogar dieses nicht nötig.

Hanspeter Weibel (SVP) greift zurück auf die Diskussion vom Vormittag. Ein Votum betraf die Vertrauenswürdigkeit der BUD bezüglich des Rückbaus der Rheinstrasse. Der Redner ist am Morgen über diese Strasse gefahren. Die ist zwei- und nicht mehr dreispurig, der Rückbau ist erfolgt. Der Redner ist überrascht von den Argumenten, insbesondere denjenigen der linken Seite. Es geht einerseits um den Gewässerschutz, was mit Umweltschutz zu tun hat, und andererseits um eine Grossbaustelle auf der Autobahn, die erfahrungsgemäss Stau produziert. Ein Auto, das im Stau steht, produziert vermutlich noch etwas mehr CO₂ als ein fahrendes Fahrzeug. Es erscheint vernünftig, die Strasse im Hardwald entsprechend vorzubereiten. Es liegt jedoch noch kein Projekt vor. Was hier diskutiert wird, ist präventiv und beruht auf lauten Gedanken, die in einer Zeitung geäußert wurden. Daraufhin wurden sofort Aktivitäten gestartet. Eine Petition mit diesem Titel würde der Redner vermutlich auch noch unterschreiben, allerdings liest er die Sachen in der Regel gut durch. Die Petition wird von der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, die Motion abgelehnt.

Simon Oberbeck (CVP) hat den Artikel in der Zeitung gelesen. Es gibt das demokratische Recht, eine Petition zu lancieren oder eine Interpellation einzureichen. Letzteren Weg hat der Redner gewählt. Betrachtet der Redner die Interpellationsantwort, mutet das Ganze etwas wie ein Sturm im Wasserglas an. Es ist unfair, der BUD Mauseheile zu unterstellen. Es wird eine Vorlage geben. Der Redner lehnt die Motion ab.

Roman Brunner (SP) sagt zu Markus Dudler, dass die BUD mehrfach in Medienmitteilungen geäußert habe, dass die Verkehrsfläche insgesamt vergrößert werden soll. Zudem war im Bericht zu lesen, dass die vierspurige Verkehrsführung zumindest temporär geprüft werde. Auch das ist nicht einfach aus der Luft gegriffen.

Insofern hat Andreas Dürr Recht, dass es noch keine Vorlage zur Sanierung der Strasse gibt. Aber heute können Leitplanken dafür gesetzt werden, wie die Vorlage aussehen soll und was man auf keinen Fall will: eine Vergrößerung der Verkehrsfläche und eine weitere Beeinträchtigung des Hardwalds, eines Ökosystems, das bereits heute an der Belastungsgrenze steht.

Die Sanierung der Strasse wurde nie in Frage gestellt; die geplanten Massnahmen bezüglich Grundwasserschutz sind nötig. Die Anliegen der Petentinnen und Petenten – der Redner traut diesen zu, dass sie gelesen haben, worum es geht – sollen unterstützt werden. Der Schutz des Hardwalds auch in Zukunft ist das Kernanliegen dieser Petition.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) begrüsst die Diskussion. Es heisst: Wehret den Anfängen. Es war ein langer Kampf, bis die Rheinstrasse zurückgebaut wurde. Im Hardwald soll es keine Vergrösserung der Verkehrsfläche geben. Die Rednerin dankt den Petentinnen und Petenten.

Reto Tschudin (SVP) fragt sich, wie viele Personen die Petition unterschrieben hätten, wenn man ihr den Titel «Umweich- oder Ausweichverkehr durch Pratteln und Muttenz leiten» gegeben hätte. In der Diskussion geht vergessen, dass es nicht darum geht, eine vierspurige Strasse zu bauen. Es wird eine Baustelle geben, und es ist bekannt, was geschieht, wenn im Bereich Schweizerhalle Kapazitäten abgebaut werden. Der Ausweichverkehr wird sich seinen Weg suchen. Muttenz und Pratteln sind heute bereits stark mit Verkehr belastet und werden noch mehr leiden. Soweit dem Redner bekannt ist, bleibt die Breite der Kofferrung gleich – es wird eine zusätzliche Linie aufgezeichnet. So ist der Hardwald nicht gefährdet. Aber es wird ein zusätzlicher Stauraum geschaffen. Den beiden Gemeinden wird ein grosser Dienst erwiesen, wenn nicht bereits jetzt alles verhindert wird. Die Kapazitäten werden während der Bauzeit benötigt.

Thomas Noack (SP) hält den Fokus der Diskussion für falsch. Im Hardwald wird das Trinkwasser der Region produziert. Die Rheinfelderstrasse führt durch die Schutzzone S2. Die Strasse hat keine Strassenentwässerung; es wird «über die Schulter» entwässert. Es zirkulieren viele Fahrzeuge und es gibt ein Fahrverbot für wassergefährdende Stoffe – ob das eingehalten wird, sei dahingestellt. Fällt ein Lastwagen um, ist die Trinkwasserversorgung vermutlich nicht mehr möglich. Das weiss man nicht erst seit gestern, und eigentlich hätte schon vor Jahren etwas unternommen werden müssen. Der Redner ist froh um den Grundwasserschutz. Dieser soll höchste Priorität haben. Ebenso begrüsst der Redner die Priorisierung der Buslinien und des Veloverkehrs, jedoch kommt das etwas als Feigenblatt daher. Der Redner glaubt jedoch nicht an die Entlastungswirkung der Strasse, wenn die A2 wirklich umgebaut wird. Auf der A2 verkehren 130'000 Fahrzeuge; während die heutige Kapazität der Strasse 10'000 beträgt. Selbst bei einem Ausbau der Knoten wäre es nicht möglich, mehr als 15'000 – 20'000 Fahrzeuge staufrei über die Rheinfelderstrasse zu bringen. Die Motion sollte man unterstützen.

Es sei unbestritten, so **Martin Rüegg** (SP), dass die Strasse saniert werden soll, um das Grundwasser zu schützen. Unbestritten sind auch die Realisierung der Busspur und die Verbreiterung der Velospur. Problematisch wird es, wenn die A2 ausgebaut wird und die Strasse als Überlaufgefäss genutzt werden soll. Auch wenn die Verkehrsfläche nicht grösser wird, gibt das eine Kapazitätserweiterung. Wo sollen die Busspur und der Veloweg Platz haben?

Der Sündenfall Rheinstrasse hallt leider nach. Der Redner ist gespannt, was der neue Baudirektor tun wird, unabhängig davon, ob die Petition überwiesen wird. Der Redner hat Verständnis für die Sorgen der Personen, die die Petition eingereicht haben und bittet darum, die Petition als Postulat zu überweisen, damit die Sorgen in das Projekt einfliessen können und ein Projekt ausgearbeitet wird, das Akzeptanz findet.

Sandra Strüby-Schaub (SP) hält fest, in der Petitionskommission sei der Ausbau aufgezeigt worden. Dieser besteht nicht nur in den Köpfen; es gibt Pläne dazu. Es ist möglich, die Strasse auf vier Spuren auszubauen. Es wird keine Schnellstrasse geben, weil höchstens mit 60 km/h gefahren werden kann. Eine Kapazitätserweiterung ist auf jeden Fall geplant. Der Grundwasserschutz ist von keiner Seite je bestritten worden. Die BUD hätte auch auf die Petentinnen und Petenten zugehen können. Aber nach den Zitaten aus der Zeitung konnte man davon ausgehen, dass es sich um eine konkrete Sache handelt. Der Schritt wäre nötig gewesen.

Die Rednerin spricht sich dafür aus, die Petition als Postulat zu überweisen und die Motion zu unterstützen.

Priska Jaberg (EVP) ist auch Mitglied der Petitionskommission und hat gehört, was die BUD vorgestellt hat. Vieles war überzeugend, aber die Zusage, dass es keine vierspurige Strasse gibt, hat man nicht erhalten. Es wurde auch nicht klar geäussert, was es geben soll. Die Rednerin setzt sich dafür ein. Sie weist darauf hin, dass sie selber sehr gern Auto fährt, und dies auf Strassen, wo der Verkehr fliesst. Die Rednerin ist nicht gegen Strassen generell.

Jan Kirchmayr (SP) meint, die Petition habe einen wunden Punkt getroffen. Wenn der Kantonsingenieur in Zeitungsartikeln ankündigt, dass es Überlegungen für einen Vierspurausbau gibt, muss man aktiv werden. Dazu gehört eine Petition. Es stimmt nicht, dass der Grundwasserschutz verhindert werden soll.

Auf der A2 erfolgt ein Achtspurausbau. Nun wird ernsthaft überlegt, parallel die Rheinfelderstrasse auszubauen und die Kapazität zu verdoppeln. Das macht keinen Sinn. Weshalb braucht es so viel mehr Kapazität? Es wurde argumentiert, damit Pratteln und Muttenz nicht im Ausweichverkehr versinken. Wenn die Autobahn bereits ausgebaut wird, muss man nicht noch die Rheinfelderstrasse ausbauen. Am Schluss gibt es den Stau anderswo, womit das Problem nicht gelöst wird. Es braucht die Motion, um diesen Prozess zu verhindern.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, das Gute an der Petition sei, dass die Verwaltung gewisse Hinweise erhalte, was gut ist und was nicht. Diese sind aber leider völlig widersprüchlich. Es erscheint sinnlos, etwas zu beurteilen, bevor es auf dem Tisch liegt. Es bestehen Ideen und Pläne, aber das Verkehrssystem einer Region ist mehr als nur ein Teilstück in einem Wald. Es nützt nichts, eine zusätzliche Spur zu bauen, wenn vorne und hinten die nötige Kapazität nicht vorhanden ist. Der Redner bittet darum, einen Gang zurückzuschalten und auf die Vorlage zu warten, bevor der Stab über Ideen gebrochen wird. Es gibt nicht nur die Interessen von Wald, Bus, Auto etc., sondern auch die der Anrainergemeinden. Birsfelden beispielsweise ist sehr an einer Lösung interessiert, die den Durchgangsverkehr im Ereignisfall oder bei einem Kapazitätsengpass verhindert. Der Redner wehrt sich gegen Denkverbote. Ein Verkehrssystem ist ein Netz, nicht einzelne Stücke.

Jacqueline Bader (FDP) hält fest, die Petitionskommission habe die Petentinnen und Petenten und die Verwaltung zweimal aufgeboten und klare Fragen gestellt. Wenn sich nun Leute auf Zeitungsartikel berufen, die vieles nicht enthalten, ist das problematisch. Der Gewässerschutz steht im Vordergrund. Es wurde angedacht, wie man das Problem lösen kann, wenn die A2 ausgebaut wird. Es muss Lösungen geben, denn der Motorisierte Individualverkehr (MIV) wird Möglichkeiten zum Ausweichen finden. Ein Denkverbot sollte nicht ein Problem darstellen.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, das Stroh werde gedroschen, bevor es überhaupt reif sei. Die Diskussion bringt nichts, weil nichts auf dem Tisch liegt, das ernsthaft diskutiert werden kann. Es wird Jammern auf Vorrat betrieben. Das ist legitim und politisch sogar gewollt, aber man muss es auch wieder zurechtrücken. Die Diskussion muss über ein konkretes Projekt erfolgen. Zur Behauptung, es würden Fahrzeuge durchfahren, die nicht dürften: Das ist eine Verunglimpfung eines ganzen Stands und unseriös. Nicht nur die Rechten und Rechtskonservativen – aus Sicht der Linken – fahren dort durch, sondern Automobilisten aus dem ganzen Kanton. Wie würde das ankommen, wenn man die Verbindung Hardwald schliessen und eine Tangentialverbindung Liestal – Arlesheim machen würde? Es gibt einen West- und einen Ostteil im Kanton. Wer nicht über die Schafmatt oder Seewen fahren will, muss über die Rheinachse. Da gibt es drei Möglichkeiten: durch den Hardwald, über die Autobahn oder durch die Ortschaften. Das ist ein Engpass. Wer von Liestal ins Birseck will, muss durch diese Gegend. Die Kapazität muss bereitgestellt werden. Übergeordnet gedacht, ist das so. Eine Idee wie einen Schafmatt-Tunnel wäre von der anderen Seite auch bestritten. Die Mobilität gibt es. Es müssen ernsthafte Lösungen diskutiert werden und keine Teufeleien an die Wand gemalt werden.

Andrea Heger (EVP) schliesst an die Voten diverser Vorredner an. Die EVP möchte das Postulat und die Motion unterstützen, auch wenn ihre Mitglieder Auto fahren. Kritiker sagten, es handle sich um einen Sturm im Wasserglas, und es werde Titelbewirtschaftung betrieben. Die Rednerin hält die Vorstösse für berechtigt. Man muss in alle Richtungen offen schauen und denken. Es mag sein, dass die SP die Parteistrategie bewirtschaftet. Aber die SVP sollte dafür grösstes Verständnis haben, denn sie macht auf nationaler und kantonaler Ebene zuhauf solche Bewirtschaftungen ihrer Strategie mit Vorstössen. Die FDP reicht ebenfalls Initiativen ein. Auch sie müsste Verständnis für strategische Vorstösse haben.

Der Inhalt geht in die Richtung, welche die EVP unterstützen möchte, deshalb sagt sie ja dazu. Gewisse Ereignisse haben das Vertrauen teilweise zerstört, beispielsweise wurde die Rheinstras-

se nicht wie versprochen zurückgebaut, sondern durch Markierungen angepasst. Davon ist man enttäuscht und traut gewissen Entwicklungen nicht.

Zur Beseitigung von Nadelöhren: Wird eines beseitigt, fliesst der Verkehr eine Zeitlang besser, dann gibt es wieder Stau.

Mauscheleien wurden genannt. Diese kann es tatsächlich geben, beispielsweise wenn gewisse der FDP nahestehende Kreise Kantonsleute für Vorträge einladen dürfen, wenn aber die EVP bei ebendiesen nachfragt, dies nicht geht, weil die Kantonsangestellten unabhängig sein müssen. Das ist nicht vertrauensfördernd. Deshalb unterstützt die EVP das Anliegen, das aufzeigt, in welche Richtung die Verwaltung weiterdenken soll.

Désirée Jaun (SP) hält fest, eine Petition sei ein Instrument, mit dem sich die Bevölkerung zu Wort melden und Ängste zum Ausdruck bringen könne. Es ist kein sinnloses und unnötiges Instrument. Es gibt jetzt die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für das Bauprojekt zu setzen und dem Kanton mitzugeben: Es soll keinen vierspurigen Ausbau und keine Kapazitätserhöhung geben. Das hat nichts mit Denkverböten zu tun. Die Diskussion ist nicht sinnlos und soll nicht auf später verschoben werden, wenn das Projekt bereits weit fortgeschritten ist.

Markus Dudler (CVP) ist erstaunt, dass seitens SP-Fraktion immer von einer Erweiterung der Schneise gesprochen werde. Das ist kein Thema. Die Petition ist obsolet, weil es einen gleichlautenden Vorstoss gibt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält zum ersten Votum von Priska Jaberg zum Rückbau der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal fest, es habe am 27. November 2016 eine Volksabstimmung zu diesem Thema gegeben. Die Bevölkerung lehnte einen Rückbau ab und beschloss, die heutige Kapazität solle erhalten werden. Bezüglich der Gestaltung der Oberfläche obsiegte der Vorschlag des Regierungsrats, dass zwei Spuren und ein Mehrzweckstreifen betrieben werden soll. Der Rückbau wäre eine Missachtung des Volkswillens.

Es war nie die Rede von einem Ausbau der Rheinfelderstrasse – es ist keine Kapazitätserweiterung geplant, und der Strassenperimeter soll so bleiben wie bisher. Im Vordergrund stehen die Sanierung der Strasse und vor allem die Verbesserung des Grundwasserschutzes. Dieser ist heute ungenügend. Es soll eine eigene Busspur und eine Verbesserung der Velospuren geben. Das sollte vom Platz her möglich sein. Die Redundanz der Rheinfelderstrasse im Fall eines Unfalls auf der A2 während der Sanierung sollte man prüfen können. Beim Unfall vor einem Jahr, als der Tanklastwagen kippte, war die Region für mehrere Stunden lahmgelegt. Das sollte nicht passieren. Bei der Möglichkeit einer Redundanz handelt es sich um eine temporäre Massnahme. Von der Breite her würde es gehen, eine vierspurige Verkehrsführung zu machen. Eine Kapazitätserweiterung ist nicht geplant, das würde eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Mirjam Würth (SP) hält zur Abstimmung zur H2 fest, dass es eine Inflation von Abstimmungen über Aus- und Umbau der H2 gegeben habe, mindestens vier, bis etwas gegangen sei. Es handelt sich um ein bewilligtes Projekt mit bewilligten ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Dazu erfolgte eine neue Abstimmung, und das vorher Vereinbarte wurde über den Haufen geworfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versteht das nicht ganz. Es gab eine Initiative, dass die Kapazität der Rheinstrasse so bleiben soll, und das wurde bewilligt.

Rolf Richterich (FDP) erklärt, der Eggfluetunnel sei 1999 in Betrieb genommen worden. Nach 20 Jahren wird die Strasse durch Grellingen endlich umgebaut. Es dauert lange, bis das ganze Projekt realisiert ist. Weshalb soll eine andere Region anders behandelt werden?

– *Abstimmung zur Petition 2019/121*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt abstimmen: Wer dem Antrag der Mehrheit der Petitionskommission folgen und die Petition zur Kenntnis nehmen will, stimmt «ja». Wer dem An-

trag der Kommissionsminderheit folgen und die Petition als Postulat überwiesen will, drückt die rote Taste.

::: Die Petition wird mit 49 Stimmen zur Kenntnis genommen, während 32 Stimmen diese als Postulat überweisen möchten, bei einer Enthaltung.

Hanspeter Weibel (SVP) ist der Möglichkeit beraubt, dass er die Petition nicht zur Kenntnis nehmen möchte.

Rolf Richterich (FDP) regt eine zweite Abstimmung an.

::: Mit 55:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

– *Abstimmung zur Motion 2019/71*

::: Mit 52:30 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

– *Erledigung der Interpellation 2019/152*

::: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2672

17. Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum»

2019/235; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, die vorliegende Petition sei von einer Einzelperson eingereicht und am 21. März 2019 von der Geschäftsleitung des Landrats an die Petitionskommission überwiesen worden. Der Petent verlangt, dass die schwierige Verkehrssituation bei der Tramstation Therwil Zentrum, wo es fast den ganzen Tag über zu Stau kommt, mit einer Lichtsignalanlage für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

An der Sitzung vom 21. Mai hat sich die Kommission mit dem Thema befasst und den Petenten, Thomas Tschopp, sowie drei Vertreter des Tiefbauamts angehört. Vorgängig hatte die Kommission eine Stellungnahme seitens Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Petition erhalten. In der Stellungnahme wurde dargelegt, dass das Thema einer Lichtsignalanlage im Zentrum von Therwil in einer Studie ausführlich geprüft worden sei. Die Studie kommt zum Schluss, dass die komplexe Verkehrssituation mit einer Lichtsignalanlage sogar noch verschlechtert werden könnte. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Erneuerung der Bahnhofsstrasse» seien aber mittelfristig Mitteinseeln bei den Fussgängerstreifen vorgesehen. Diese werden sich positiv auf die Fussgängersicherheit und auch auf den Verkehrsfluss auswirken.

Der Petent konnte die Argumentation der Stellungnahme zwar nachvollziehen, würde es aber begrüßen, wenn man es vorerst einmal mit einer einfachen Baustellenampel ausprobiert hätte.

Die BUD-Vertreter betonten, man sei sich der Problematik in Therwil bewusst und beschäftige sich seit vielen Jahren mit dem Thema. Immerhin hätte sich die Entflechtung von Bus- und motorisiertem Individualverkehr sehr positiv für die Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Verkehrs ausgewirkt. Eine Lichtsignalanlage würde keine Verbesserung bringen, sondern den Verkehr nur noch stärker behindern. Die geplante, neue Mitteinsele sei aber auf jeden Fall sinnvoll. Diese werde so gross, dass man darauf auch ein Velo mit Anhänger abstellen kann.

Die Petitionskommission fand zwar das Anliegen der Petition prüfenswert, hatte aber an der Stellungnahme der BUD nichts zu bemängeln. Weil sich offenbar die Lichtsignalanlage sogar negativ auswirken würde, gelangt die Petitionskommission nicht mit weiteren Forderungen an den Regierungsrat. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen.

Hans-Ruedi Schafroth knüpft an, die Petition betreffend Lichtsignalanlagen bei der Tramstation Therwil Zentrum sei, wie vom Kommissionspräsidenten erklärt, von einer Einzelperson aus Ettlingen eingereicht worden. Der Knotenpunkt ist schon seit längerer Zeit eine grosse Herausforderung für alle Verkehrsteilnehmer; Bus, Tram, Werkverkehr, Individualverkehr, Velo und Fussgängerverkehr sind allesamt betroffen. Für die Entflechtung der einzelnen Verkehrsarten fehlt der nötige Platz. Deshalb sind alle gefordert, mit der nötigen Vorsicht und auch Rücksicht umzugehen. Weil die schwierige Situation allen bekannt ist, funktioniert es – den Umständen entsprechend – ganz passabel, und es geschehen zum Glück nur selten kleinere Umfälle.

Nach den Ausführungen des Petenten mit dem Wunsch nach Fussgängerlichtsignalanlagen haben die Vertreter der BUD aufgezeigt, dass allfällige Lichtsignalanlagen den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer im Perimeter Tramstation Therwil Zentrum zusätzlich behindern würden. Schon jetzt gibt es regelmässig enormen Rückstau, weil die Schranken für den Tramverkehr bei jeder Durchfahrt geschlossen werden müssen. Auch ist davon auszugehen, dass bei Lichtsignalanlagen diverse Fussgänger auch bei Rot noch schnell über die Strasse springen würden, um das Tram oder den Bus erreichen zu können. Dies würde die Situation viel gefährlicher machen. Es wurde auch der Vorschlag eingebracht, eine provisorische Lichtsignalanlage zu Testzwecken zu installieren. Dies würde aber mit den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern auf diesem beschränkten Platz sehr aufwändig und klar zu grösseren Rückstaus führen. Gemäss der Planung zur Erneuerung der Therwiler Bahnhofsstrasse sind bei den Fussgängerstreifen grosszügige Mitteinsele vorgesehen, welche bestimmt die Fussgängersicherheit erhöhen und auch den Verkehrsfluss verbessern werden.

Nach den ausführlichen Erläuterungen seitens BUD meinte der Petent, er hätte wahrscheinlich auf die Petition verzichtet, wenn er schon im Vorfeld den aktuellen Wissensstand gehabt hätte. Deshalb eine Empfehlung an künftige potentielle Petenten: Vor dem Einreichen von allfälligen Petitionen sollte man sich jeweils von den zuständigen Fachstellen über die aktuellen Situationen und Hintergründe informieren lassen. Dies würde viel Arbeit und auch viel wertvolle Steuergelder sparen. Darüber wäre der Finanzdirektor sicherlich auch froh.

Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und schliesst sich dem Antrag der Petitionskommission auf Kenntnisnahme an.

Rolf Blatter (FDP) spricht in Vertretung von Andreas Dürr, der abwesend ist. Der Redner fährt zwar nur selten durch den betroffenen Knotenpunkt, kann aber dennoch bestätigen, dass die Situation chaotisch ist. Verschiedene Verkehrsteilnehmer müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Vor diesem Hintergrund gibt es im Namen von Andreas Dürr und der FDP-Fraktion den Antrag, die Petition nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern als Postulat zu überweisen. Dies ist vom Aufwand her vertretbar. In der BUD laufen ohnehin bereits Projekte, um den Knotenpunkt zu entschärfen und durch Bau- und verkehrstechnische Massnahmen mittel- und langfristig zu entlasten. Die Beantwortung der Frage der Petition müsste entsprechend als «Abfallprodukt» gratis dabei sein.

Pascal Ryf (CVP) freut sich über das Votum von Rolf Blatter und verweist auf das grosszügige Agglomerationsprogramm von CHF 1,4 Mrd., welches vom National- und Ständerat bewilligt wurde. Die Region Basel ist mit CHF 275,8 Mio. endlich einmal gut weggekommen, und der Bund beteiligt sich in Basel mit CHF 110 Mio. In der Basellandschaftlichen Zeitung war zudem zu lesen, dass hierzu auch die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Therwil zählt.

Der Redner ist mit der Beantwortung der Petition nicht zufrieden und hat auch mit dem Petenten Rücksprache gehalten. Dieser war in der Situation etwas überrumpelt und würde es auch sehr begrüssen, wenn die Petition als Postulat überwiesen würde.

Es kennen sicherlich nicht alle die Situation in Therwil gleich gut: Pro Stunde gibt es in den Spitzenzeiten 32 «Trameingriffe». Das ist wahnsinnig viel. Alle, die von Reinach nach Therwil fahren oder weiter nach Biel-Benken, wissen das: Man steht ab dem Käppeli bis nach Therwil und durch das Dorf hindurch. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass – sobald die Barriere oben ist und die Durchfahrt mit dem Velo frei wäre – die Fussgänger den Fussgängerstreifen überqueren und der Verkehr wiederum nicht weiterrollen kann; der Petent ist ein fleissiger Velofahrer. Sobald die Fussgänger die Strasse überquert haben, schliesst die Barriere wieder und der Verkehr stockt.

In der Beantwortung der BUD gibt es durchaus auch positive Rückmeldungen zu einer Lichtsignalanlage. So würde eine solche eine positive Wirkung auf den Rückstau der Reinacherstrasse haben, da dieser schneller abgebaut werden könnte. Weiter wird festgehalten, dass die Steuerung so programmiert werden könnte, dass nur bei Fussgängeranmeldung und gleichzeitiger Einfahrt des Busses in die Haltestelle der Fussgängerübergang priorisiert geöffnet werden könnte. Die potentiellen Rotlichtmissachtungen seitens Fussgänger könnten so reduziert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: In diesem Quartier gibt es auch ein Sekundarschulhaus sowie etwas weiter oben ein Primarschulhaus. Im Bericht der BUD heisst es, dass mit einer Lichtsignalanlage die Sicherheit an der Reinacherstrasse, insbesondere der Primarschüler, verbessert werden könnte. Insofern wäre zumindest eine nochmalige genauere Prüfung angezeigt, wie auch eine Simulation – nicht nur auf dem Papier. Die CVP/BDP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat.

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) ist sehr überrascht über die Aussage von Pascal Ryf. Die Petitionskommission hatte dem Petenten 45 Minuten Zeit gegeben. Dieser hat daraufhin gesagt, wenn er alle Informationen gehabt hätte, hätte er auf die Petition verzichtet.

Oskar Kämpfer (SVP) als einer, der tatsächlich in Therwil wohnt, ist der Ansicht, das, was teilweise gesagt wurde, sei an den Haaren herbeigezogen und falsch. Es ist so, dass an diesem Knotenpunkt etwas gemacht werden muss. Auch die Lösung ist nicht einfach. Das Hauptproblem wurde jedoch überhaupt noch nicht mit dem Hauptverursacher, der BLT, diskutiert. Die Schliesszeiten der Barrieren sind eine absolute Katastrophe, verglichen mit den Schliesszeiten respektive Stillstandzeiten, die es in Reinach am Kreisel gibt, wenn man von Therwil her kommt. Gerade bei diesen häufigen Trampassagen ist es wichtig, dass die Stillstandzeiten klein sind. In dieser Zeit können die Fussgänger den Fussgängerstreifen ohne weiteres überqueren. Wenn die Velofahrer die Fussgängerstreifen missbrauchen, muss man dies rechtlich betrachten und prüfen, ob sie das Velo stossen oder darauf fahren.

Die Schüler benützen einen anderen Fussgängerstreifen, bei der Kreuzung beim Gemeindehaus, und wären von dieser Lösung sehr wenig betroffen. Wenn man jetzt zu Testzwecken ein Lichtsignal installiert, so ist dieses nicht an die Schliesszeiten der Barriere oder an die Rotlichter weiter oben gekoppelt. Denn dies wäre sehr aufwändig. Mit einer solchen Testanlage wäre der Verkehr noch schlimmer dran.

Der Redner kann die Äusserungen von Oberwil nur so interpretieren, dass man mit allen Mitteln versucht, die Situation in Therwil etwas zu verbessern, um letztlich die Langmattstrasse zu verhindern. Wenn schon, dann soll dies richtig gemacht werden. Die Situation in Therwil liegt nicht an einer fehlenden Ampel. Es braucht vielmehr eine saubere Planung, welche die Schliesszeiten der Barrieren miteinbezieht. Ein niveaugetrennter Übergang scheint, auch mit den Bundesgeldern, noch nicht möglich zu sein. Also braucht es für Therwil gute und pragmatische Lösungen, damit das Zentrum letztlich wieder zum Begegnungszentrum werden kann. Heute ist dies nämlich wegen den unmöglichen Schliesszeiten der Barrieren gerade nicht der Fall.

Lotti Stokar (Grüne) bestätigt, es sei schon so, dass nur eine Einzelperson die Petition eingereicht habe. Jedoch hat man schon von vielen Seiten die gleiche Idee einer Fussgängerampel gehört. Jetzt, wo die Erneuerung der Bahnhofsstrasse angepackt und geplant wird, hat sich die Rednerin schon gefragt, ob die vorliegende Antwort das letzte Wort sei und ob es nicht doch eine Lösung gäbe, um dies genauer zu prüfen.

Die Schliessungszeiten der Barrieren sind tatsächlich sehr lange. Man wundert sich oft, weshalb die Barriere schon geschlossen ist, obwohl man das Tram noch nicht einmal sieht. In Oberwil beispielsweise schliesst die Barriere viel später. Die Frage ist, ob man das Problem nicht auch in Therwil mit einer Steuerung in den Griff bekommen könnte. Die Koordination zwischen Barriere und Fussgängerampel müsste vielleicht auch nicht den ganzen Tag über sein. Vielleicht reichen zwei mal 1,5 Stunden in diejenige Fahrtrichtung, aus welcher der Verkehr kommt. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Angelegenheit noch etwas vertiefter angeschaut werden könnte und bittet im Zusammenhang mit dem Bundesgeld und dem Projekt «Erneuerung Bahnhofsstrasse» um eine nochmalige, genaue Prüfung. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat.

Sandra Strüby-Schaub (SP) weist auf die komplexe Kreuzungssituation hin und äussert, es sei sehr wichtig, dass man dies mit den Betroffenen, den Leuten von der Gemeinde, nochmals anschaut. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) nutzt die Gelegenheit, um auf etwas hinzuweisen, was er vor ungefähr zehn Jahren schon einmal postuliert hat. Das Problem liesse sich nur lösen, wenn ein Teil der Verkehrsträger niveaugetrennt geführt würde. Die Tramlinie – mindestens von Therwil bis nach Basel – sollte unterirdisch geführt werden. Das hätte man schon lange machen sollen, hat es aber verschlafen und schaut nun zu, wie die Situation immer prekärer wird. Das einzige, was hier gemacht werden soll, ist eine Insel, die so gross sein soll, dass sogar ein Velo mit Anhänger darauf Platz findet. Was bleibt dann von dieser Strasse überhaupt noch übrig? Mit einer Ampel ist das Problem nicht lösbar, sondern würde nur verschlimmbessert. Der Redner ist sich deshalb unschlüssig, ob er das Postulat überweisen soll.

Inhaltlich gehe er mit Oskar Kämpfer und Hans-Jürgen Ringgenberg in vielen Punkten einig, erklärt **Pascal Ryf** (CVP). Man kann ja auch das eine tun und das andere nicht lassen. Es geht ja nun darum, dass man das Ganze prüft. Wenn man dabei feststellt, dass eine Lichtsignalanlage nichts bringt, dann wird diese auch nicht realisiert. Es geht auch darum, dass man dies mal für die Spitzenzeiten prüft. Wenn der 17er nicht fährt, ist die Barriere auch mehr offen, dann hat man nicht die 32 Trameingriffe pro Stunde. Über die Langmattstrasse soll hier nicht diskutiert werden. Es geht jedoch nicht um Oberwil gegen Therwil, sondern darum, ein Problem zu lösen. Etwas mehr Offenheit wäre wünschenswert.

Der Redner wendet sich an Hans-Jürgen Ringgenberg und berichtet, dass er letzthin im Archiv war. Die Projekte, die es in den 60er Jahren gegeben hat, waren genial. Beispielsweise wollte man eine Monorail bauen. Pascal Ryf wäre sofort für eine S-Bahn fürs Leimental zu haben.

Markus Dudler (CVP) betont, die CVP/BDP-Fraktion begrüsse es, dass solche Petitionen eingereicht werden. Die Diskussion im Landrat zeigt, dass auch eine Einzelperson ein wichtiges Thema ansprechen kann. Ein Telefon zur BUD hätte wahrscheinlich nicht gereicht, um dieses Thema zu bearbeiten.

Rolf Blatter (FDP) zeigt sich froh über die Aussage von Pascal Ryf und wiederholt: Es geht nicht darum, dass in der Antwort entweder «Ampel ja» oder «Ampel nein» stehen muss. Es geht darum, eine Lösung zu erarbeiten, die technisch machbar sowie ökonomisch tragbar ist und die letztlich die Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer reduziert. Der Redner ist erfreut, dass die Grüne/EVP-Fraktion, die CVP/BDP-Fraktion und sogar die SP-Fraktion Unterstützung bei der Überweisung als Postulat signalisiert haben.

//: Mit 72:7 Stimmen wird die Petition als Postulat überwiesen.

Nr. 2673

18. Petition «Alles fährt Ski!»
2019/235; Protokoll: pw, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Petition «Alles fährt Ski!» am 1. April 2019 mit 1'268 Unterschriften eingereicht worden sei. Die Petentinnen und Petenten stellen drei Forderungen: Erstens sollen in den drei Sekundarschuljahren mindestens zwei Schneesportlager und ein Sommerlager durchgeführt werden können. Zweitens sollen diese Schullager nicht auf Kosten von Exkursionen, Schulreisen oder anderen Schulausgaben (z.B. Lehrmittel) finanziert werden. Drittens soll der Kanton einen zusätzlichen jährlichen Betrag von CHF 400'000.– bereitstellen, um dieses Angebot gewährleisten zu können.

Anlass für die Petition ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf maximal CHF 16.– pro Lagertag festlegte.

Die Petentinnen und Petenten wurden in der Sitzung vom 2. Mai 2019 angehört und das Geschäft am 23. Mai 2019 zu Ende beraten.

Bei der Anhörung kritisierten die Petentinnen und Petenten die Berechnung der Lagerbeiträge durch den Regierungsrat. Die Berechnung basiere auf der Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Diese seien aber zu wenig. Zudem seien die CHF 600'000.– nicht auf der Grundlage aktueller Schülerinnen- und Schülerzahlen berechnet worden, sondern es seien alte, tiefere Zahlen verwendet worden. Auch der Zeitpunkt, um die durchschnittliche Lagerzahl festzulegen, sei ungünstig gewählt. Die Sekundarschulen befinden sich wegen HarmoS immer noch im Umbruch, und in den letzten Jahren sind kaum jüngere Lehrpersonen eingestellt worden. Der Elan und die Motivation, mehr Lager durchzuführen, seien deshalb auf einem eher tiefen Niveau. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die Auszahlung der Lagerbeiträge. Diese werden in Form einer Pro-Kopf-Pauschale an die einzelnen Schulen ausgerichtet. Diese Pauschale beinhaltet nicht nur die Lagerbeiträge, sondern auch den Kantonsbeitrag an Lehrmittel, Kopierer etc. Da die einzelnen Bestandteile der Pauschale nicht zweckgebunden sind, kann die Schulleitung autonom entscheiden, welche Beträge für Lager verwendet werden und welche nicht.

Das Petitionskomitee stellte eigene Berechnungen an und stellte fest, dass mit zusätzlichen CHF 400'000.– pro Jahr an Lagerbeiträgen für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschulzeit zwei Schneesportlager und ein Sommerlager finanzierbar wären. Dies entspricht einem zusätzlichen Lager im Vergleich zu heute.

Ein Hauptdiskussionspunkt in der Kommission betraf die Frage, ob die zur Verfügung gestellten Mittel für Lager künftig nur noch zweckgebunden eingesetzt werden sollten. Die Kommission liess sich in Anbetracht der aktuellen Zahlen überzeugen, dass der vom Regierungsrat zu Beginn des Jahres gesprochene Betrag von CHF 600'000.– ausreicht. Das Problem liege vielmehr darin, dass die Regierung ein Budget gesprochen hat, das in einigen Schulen nicht ausgeschöpft wird, während es an anderen Schulen fehlt, an denen motivierte Lehrpersonen weitere Lager durchführen möchten. Des Weiteren sei es auch problematisch, dass das gesprochene Geld für Lager und andere Schulveranstaltungen oft zweckentfremdet verwendet wird.

Eine Kommissionsminderheit machte deshalb den Vorschlag, einen Kommissionsvorstoss einzureichen, der die Option schaffen soll, dass das Geld für Schulveranstaltungen nur zweckgebunden eingesetzt werden kann. Das Geld sollte ferner denjenigen Lehrpersonen zur Verfügung stehen, die es benötigen und somit nicht standortgebunden sein. Die Verwaltung wies darauf hin, ein solcher Vorstoss würde die Autonomie der Schulleitungen untergraben. Den Schulen werde im heutigen System sowohl die Verantwortung für die finanziellen Mittel als auch eine gewisse Freiheit im Umgang mit diesen gegeben. Die Flexibilität an den Schulen sei eine Errungenschaft, die nicht eingeschränkt werden sollte.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anerkannte die grosse Bedeutung von Klassenlagern. Klassenlager sind ein wichtiges Erlebnis, das einem lange in Erinnerung bleibt. Die Kommission anerkannte auch, dass die Organisation und Durchführung von Lagern mit einem grossen Aufwand und Engagement seitens der Lehrpersonen verbunden sind. Einigkeit bestand auch darin, dass eine Überweisung der Petition als Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Der Regierungsrat habe im Rahmen anderer Vorstösse bereits eingehend geprüft und berichtet. Die Gegenstimme respektive die Enthaltungen zum Kommissionsantrag sind nicht Ausdruck einer ablehnenden Haltung gegenüber der Petition, sondern Stimmen der Kommissionsminderheit, die sich für die Formulierung eines Kommissionsvorstosses eingesetzt hatten.

Die Diskussion war lange und das Klassenlager ist auch immer wieder ein emotionales Thema. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Biedert (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion stehe hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Die Lagerzahlen gehen zurück – vielleicht hat HarmoS auch einen Teil dazu beitragen. Die Anzahl der Schulen, welche ihr Kontingent ausschöpfen, wird immer kleiner. Geld ist genügend vorhanden und bei Bedarf können Schulen beim Kanton Unterstützung für zusätzliche oder besondere Lager nachfragen.

Von Seiten SP-Fraktion stehe der Kenntnisnahme der Petition nichts im Wege, äussert **Roman Brunner** (SP). Der Redner persönlich hat Sympathien für die Anliegen der Petition und erinnert sich gerne an die Schullager. Die besonderen Schulveranstaltungen sind die Essenz der Schulzeit, und nicht die unzähligen Französisch- oder Mathematikstunden. Vielen wird es hierin ähnlich gehen.

Die Forderungen der Petition erweisen sich bei näherer Betrachtung aber als problematisch. Einerseits weil die Autonomie der einzelnen Schulstandorte mit einer fest vorgeschriebenen Lagerzahl untergraben wird, andererseits weil die Schaffung eines kantonalen Fonds gemäss Finanzhaushaltsgesetz gar nicht möglich ist. Deshalb lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen; auch wenn man die Forderung nach mehr Unterstützung der Wintersportlager an sich sympathisch findet.

Die Petition ist Ausdruck einer unschönen Situation. Es gibt gewisse Lehrpersonen, die gerne mehr Lager anbieten würden, dies aber aus finanziellen, oder teilweise auch aus vermeintlich finanziellen, Gründen nicht können. Unschön ist die Situation deshalb, weil der Kanton eigentlich Geld für besondere Schulveranstaltungen bereitstellt, das Budget aber an vielen Standorten nicht ausgeschöpft wird. Einerseits gibt es das Bedürfnis, Lager anzubieten, und andererseits auch Mittel die vorhanden wären, aber nicht für Lager eingesetzt werden.

Dies ist gleichzeitig aber auch das Potential der Petition. Roman Brunner richtet einen Appell an die Schulleitungen, dass sie in ihren Kollegien besser bekannt machen, dass eigentlich Mittel vorhanden sind und Lehrpersonen, die Lager anbieten möchten, auch Unterstützung erhalten können. Anita Biedert hat darauf hingewiesen und der Leiter des Amts für Volksschulen hat ebenfalls bestätigt, dass man bereit sei, Lösungen zu finden. Der Support ist da, aber viele Lehrpersonen wissen das nicht. Die Information dazu muss besser werden. Zudem sollten alle Schulstandorte die Lager in ihren Schulprogrammen verankern, damit auch wirklich eine Legitimation vorhanden ist. Falls es in der SP-Fraktion bei der Abstimmung einzelne Enthaltungen geben wird, ist dies nicht als ablehnende Haltung gegenüber der Kenntnisnahme der Petition zu deuten.

Die FDP-Fraktion hatte gemäss **Heinz Lerf** (FDP) schon bei früheren Diskussionen die Wichtigkeit von Schullagern betont. Das tut sie noch immer. Dem Votanten persönlich geht es wie Roman Brunner. Obwohl es schon lange zurück liegt, hat er beste Erinnerungen an seine früheren Lager. Die Fraktion teilt die Haltung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, dass eine Überweisung der Petition als Postulat keine neuen Erkenntnisse bringen würde und unterstützt den Kommissionsantrag für Kenntnisnahme der Petition.

Florence Brenzikofer (Grüne) berichtet, dass einem ausführlichen Bericht eine eingehende Diskussion in der Kommission folgte – ebenso zur Interpellation von Roman Brunner. Nachdem nun schon viel gesagt wurde, seien noch zwei Punkte hervorzuheben. Die Schulleitungen müssen informiert werden resp. die Lehrpersonen im Bild sein über das, was alles ist. Es wurde am Rand der Kommissionssitzung auch besprochen, dass es Quartalsabschlüsse braucht und dass sie vor allem melden sollen, wenn das Geld knapp werden sollte. Dann kann der Kanton nämlich reagieren.

Man weiss noch nicht, was der Stand nach dem Bundesgerichtsentscheid sein wird und ob die CHF 600'000 ausreichen. Als Parlamentarierin und Kommissionsmitglied ist es deshalb wichtig, dass man regelmässig informiert wird, wie die Situation diesbezüglich aussieht. Ansonsten müsste man erneut mit einem Vorstoss handeln. Gemäss Votantin meinen alle Kommissionsmitglieder, dass man die gewünschten Lager auch durchführen können soll. Somit sieht die Grüne/EVP-Fraktion im Moment keinen Handlungsbedarf gegeben. Sie ist der Meinung, dass mit der Petition geprüft und berichtet wurde und also kein Postulat überwiesen werden muss. Sie nimmt die Petition zur Kenntnis.

Auch die CVP/BDP-Fraktion anerkennt laut **Claudia Brodbeck** (CVP) die Anliegen und findet es wichtig, dass pro Schuljahr ein Klassenlager durchgeführt werden kann. Die Lager sind wichtige Lernorte ausserhalb des Klassenzimmers. Die Lagerorganisation braucht ein grosses Engagement von Seiten der Lehrerschaft, was Mehraufwand bedeutet. Dieser wird von einigen Lehrerinnen und Lehrern gern getragen, andere sind weniger bereit dazu. Deshalb wurde in der Vergangenheit

nicht immer die gesamte Budgetsumme ausgeschöpft.

Das Bundesgerichtsurteil hat die Lage verschärft. Die Regierung stockte deshalb den Betrag per Anfang 2019 von CHF 400'000 auf 600'000 auf. Dabei handelt es sich um einen Pauschalbeitrag, der für 15 Tage ausserschulisches Programm plus Lehrmittel ausreichen sollte. Die Schulen müssen in ihrem Schulprogramm festlegen, wofür die Gelder verwendet werden. Die teilautonomen Schulen stimmen also selber über die Verwendung ab. In den meisten Schulen reicht dieser Betrag auch für die geplanten Schullager. Wer mehr Lager durchführen möchte, kann das nicht tun. Das ist unschön. Eine Pool-Lösung wäre allenfalls ideal. In der Kommission wurde diese andiskutiert – jedoch wieder verworfen, weil sie der Gleichbehandlung und der Teilautonomie nicht entspricht. Die Forderung der Petenten nach einer Aufstockung des Budgets um weitere CHF 400'000 geht zu weit. Ausserdem scheint das Problem nur einzelne Schulen zu betreffen, die in der Vergangenheit mehr Lager als üblich durchgeführt haben. Ein weiteres Problem ist, dass die Schulleitungen und Schulräte über die Verwendung der Gelder entscheiden und sie teilweise nicht prioritär für Schullager verwenden. Die BKSD konnte der Kommission jedoch zusichern, dass die Schulleitungen diesbezüglich sensibilisiert wurden und Hand bieten würden, falls für einzelne Schulen das Lagerbudget nicht ausreichen würde. Dies erscheint plausibel. Es sollen nun Erfahrungen mit dem neuen Budgetbetrag gemacht werden.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt deshalb die Petition zur Kenntnis. Sie ist gegen eine Überweisung als Postulat. Mit der Interpellation 2017/377 wurde zudem bereits über die Lageraktivitäten berichtet. Die Kommission wird auch in Zukunft die Entwicklung der Lagerbudgets genau verfolgen.

Das Grundprinzip der Bildungsdirektion, dass die Schulen eine Pauschale von CHF 850.- pro Kind erhalten, findet **Jürg Wiedemann** (GU) absolut richtig und ein gutes Modell. Damit können die Schulen im Rahmen ihrer Teilautonomie jeweils das tun, was ihnen wichtig ist und jede Schule erhält ihre eigene Identität. Hinter diesem Modell steht der Votant voll und ganz. Auf der anderen Seite gibt es das Problem, dass die Schulleitung dies ganz stark beeinflussen kann. Sie müssen natürlich nicht immer an den Konvent gehen und nachfragen, in was man genau investieren möchte. Man weiss, dass es Lehrpersonen gibt, die kaum 2 Lager in 3 Sekundarschuljahren machen können. Auf der anderen Seite gibt es Schulen, die in der gleichen Zeit problemlos 5 Lager unterbringen. Die Frage ist, wie man die finanziellen Mittel einsetzt. Der Votant unterrichtet im Moment an einer Schule, an der die Schulleitung sehr positiv reagiert, nach den Bedürfnissen der Lehrpersonen schaut, berücksichtigt, was sie leisten möchten und schliesslich dafür sorgt, dass es sich auch finanzieren lässt. Lager haben an dieser Schule einen ganz hohen Stellenwert, weshalb die Schulleitung entsprechend investiert. Sie kommt mit dem Betrag aus – vermutlich deshalb, weil sie im Gegenzug wesentlich weniger Lehrmittel bestellt, da viele Lehrpersonen ohnehin nie damit arbeiten. Ein anderes Beispiel ist, dass die Schulleitung bei Einweglehrmitteln anregt, diese über einen längeren Zeitraum einzusetzen. Damit lassen sich enorme finanzielle Mittel schaffen. Die Frage ist also, wie man mit dem Geld umgeht. Geht man damit sinnvoll um, reicht das Geld auch für 4 bis 5 Lager.

Das Problem ist, dass nicht alle Schulleitungen so reagieren. Es gibt in diesem Kanton einige, die ihre Schulen ziemlich von oben herab führen, die auch mit den personellen Ressourcen der Lehrpersonen nicht optimal umgehen, die Projekte machen, dieses und jenes einfordern – wodurch ein sehr ungünstiges Klima entsteht. Der Votant könnte mindestens fünf Sekundarschulen aufzählen, wo das ganz massiv der Fall ist. Seine Schule hingegen funktioniert diametral anders, dort läuft es extrem gut. Wenn alle Schulleitungen so wären, würde es dem Kanton deutlich besser gehen. Hier muss also die Bildungsdirektion schauen, ob sie im Rahmen ihrer Reglemente, wie die Schulen zu führen und das Kollegium einzubinden ist, ihren Handlungsspielraum ausnützt.

Linard Candreia (SP) weist darauf hin, dass es bekanntlich Sommer- und Wintersportlager gibt. Letztere sind aufwendiger, personell und finanziell. Dies gilt es zu berücksichtigen. Die Planung muss weit im Voraus erfolgen. Zudem ist zu bedenken, dass es, sollte einmal ein Wintersportlager nicht mehr stattfinden, schwierig ist, ein paar Jahre später wieder eines einzuführen. Ist das Lager gestorben, ist die Wiedergeburt alles andere als einfach. Im Moment befindet man sich in einer etwas gefährlichen Situation, die Lager sind gefährdet. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr so gerne in diese Lager gehen – was irgendwo (wegen der Verantwortung etc.) auch ver-

ständig ist. Und dann – wie gehört – kommt der Bund ins Spiel, wie man in den letzten Tagen lesen konnte. Die Mühlen mahlen dort aber nicht so schnell. Das heisst: man muss abwarten, was kommt. Damit beginnt aber die gefährliche Zeit der Transition, weil man nämlich erstmal auf den Bund warten möchte, bis er mit seinen Beiträgen aufgeht. Den Voten merkte man an, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Emotionale Themen rufen nach flexiblen Lösungen. Im Bericht hat ihm gefallen, dass er ein Hintertürchen für sehr aktive Schulen aufzeigt, denen es im Rahmen der Quartalsabschlüsse möglich ist, sich mit den Schulleitungen und der Direktion darauf zu einigen, Geld abzuholen, das andere nicht verwendet haben. Wenn die Petition heute zur Kenntnis genommen wird, soll dafür gesorgt werden, dass diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird. Der Votant hätte von der Vorsteherin gerne bestätigt gehabt, ob es einer Schule X gestattet ist, einen gewissen finanziellen Bedarf anzumelden, weil sie ein Lager mehr machen möchte. Flexible Lösung eben.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) ist es sehr wichtig, dass Lager, sommers und winters, weiterhin stattfinden. In der Kommission wurde sehr engagiert über Lager diskutiert. Darüber freut sie sich. Es sind eben nicht finanzielle Gründe, die dazu führen, dass Lager zum Teil nicht mehr stattfinden, sondern wegen des grossen Aufwands für Lehrerinnen und Lehrer. Wie gehört wird die Anzahl Lager im Schulprogramm festgelegt. Das Kollegium kann bei diesem natürlich mitwirken und Einfluss nehmen. Die Votantin ermuntert deshalb alle Lehrerinnen und Lehrer, ein Auge darauf zu haben und sich entsprechend einzubringen, wenn das Schulprogramm beraten wird. Schlussendlich beschliesst es der Schulrat. Die Votantin ermuntert aber auch den Schulrat, dass dieser das Lehrerkollegium informiert über das, was überhaupt möglich ist. Es ist immer wieder festzustellen, dass dies zum Teil in den Kollegien gar nicht ankommt. Sie wird weiterhin darauf hinweisen, dass die Lehrpersonen sensibilisiert werden und wissen, was in Sachen Schullager möglich ist.

Linard Candreia kann bestätigt werden, dass das Amt für Volksschulen mit allen Schulen Quartalsgespräche durchführt, in denen auch darauf hingewiesen wird, dass von den nicht ganz ausgeschöpften Mitteln eventuell eine andere Schule profitieren kann. In einer entsprechenden Interpellationsantwort konnte aufgezeigt werden, dass die Budgets gar nie ganz ausgeschöpft werden. Das Geld wäre also eigentlich vorhanden.

Wie gehört hat der Bund erst diese Woche eine Botschaft verabschiedet. Das Bundesamt für Sport soll demnach vermehrt Sportlager finanzieren. Die Votantin ist recht zuversichtlich, dass die Botschaft verabschiedet wird. Es liegt selbstverständlich am Bundesparlament, das zu tun. Wenn es aber so wäre, wäre es sogar möglich, dass es ab 2020 ein sichtbares Zeichen in diese Richtung gibt, was als Anerkennung für die Sportlager sehr wichtig wäre. Die Regierungsrätin wird die BSKS gerne regelmässig darüber informieren, wie stark die Budgets beansprucht werden und wie sich die Lagerzahlen entwickeln. Es ist der Votantin ein wichtiges Anliegen, dass die Lager mindestens im heutigen Umfang weiterhin stattfinden.

//: Mit 64:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 2652

19. Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2019/231; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus: Im Mai 2014 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 9,9 Mio. inklusive Mehrwertsteuer und einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ für einen Ersatzneubau auf der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach. Dieser Verpflichtungskredit basierte auf einer Machbarkeitsstudie.

Erst danach wurden ein Vorprojekt und dann ein Projekt erstellt. Es zeichnete sich relativ bald ab, dass die Projektkosten höher sein würden als der bewilligte Kredit. Deshalb wurde vor der Aus-

schreibung eine erste Optimierungsphase durchgeführt. Die Projektkosten in Höhe von CHF 11,55 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 % wurden der Bau- und Planungskommission (BPK) im Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht und erläutert. Sie lagen noch knapp innerhalb der Geneigkeitsbandbreite der bewilligten Kosten. Die BPK hat der weiteren Ausarbeitung des Bauprojekts damals zugestimmt.

In der anschliessenden Generalunternehmer-Submission gingen in einem ungünstigen Marktumfeld nur fünf Generalunternehmer (GU)-Offerten für die Realisierung des Ersatzneubaus ein. Alle Offerten lagen deutlich über dem Kostenvoranschlag, was eine Realisierung im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel nicht zulies. Die folglich nochmals höheren Gesamtprojektkosten betrugen gemäss revidiertem Kostenvoranschlag nach GU-Submission rund CHF 12,69 Mio., bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 %.

Im August und September 2018 wurde die BPK über den neuesten Stand der Entwicklung informiert. Es wurden folgende drei Szenarien der weiteren Bearbeitung des Projekts mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgeschlagen:

- 1) Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, *mit* bzw. *ohne* Umplanungen
- 2) Verfahrensabbruch: Umplanung und Neuausschreibung GU
- 3) Verfahrensabbruch und Verfahrensneuaufgabe mit Einzelleistungs-Ausschreibungen.

Die BPK entschied sich nach eingehender Diskussion für die Variante 1, d.h. dafür, den «Zuschlag zu erteilen mit Optimierungen, aber ohne Umplanungen» und damit gegen einen Verfahrensabbruch. Die Kosten basierend auf der Machbarkeitsstudie seien im Jahr 2014 zu knapp kalkuliert gewesen.

Die Kommission sprach sich für eine Projektoptimierung zur Reduktion der Kosten und für eine LRV zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Baukredit) aus.

Weiter hat der Regierungsrat im Februar 2018 festgestellt, dass die Prognose für die Schülerinnen- und Schülerzahlen am Standort Sissach künftig zu einem Bedarf von 44 Klassen und damit gegenüber der ursprünglichen Planung zu einem weiteren Anstieg um acht Klassen führt. Zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» gibt es keine finanziell, fachlich oder betrieblich vertretbaren Alternativen. Wegen der deutlichen Zunahme der künftigen Klassenzahlen soll der Trakt C nun nicht wie ursprünglich geplant abgerissen, sondern stehen gelassen und später umgebaut werden, und der Trakt E soll nicht an die Gemeinde veräussert, sondern beim Kanton verbleiben.

Die erfolgten Projektoptimierungen haben eine Einsparung im Umfang von rund CHF 265'000.– ergeben. Sie können ohne Umplanungen umgesetzt werden und führen zu keinen materiellen oder qualitativen Einbussen. Die neue massgebliche Ausgabenhöhe beläuft sich auf CHF 12,422 Mio., mit einer Kostengenauigkeit von ± 3 %. Dem Landrat wird folglich mit dieser Vorlage eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» in der Höhe von CHF 2,522 Mio. inkl. 7,7 % MWST. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aufgrund der umfassenden Vorinformationen gab es nur noch wenige Fragen seitens der Kommission.

Ein konkretes Beispiel der erfolgten Einsparungen betrifft die Hauswirtschaftsküchen. Weil in Laufen ein Schulprovisorium mit zwei Hauswirtschaftsküchen zurückgebaut werden muss, können diese relativ neuen Küchen übernommen und in Sissach verwendet werden.

Die Kommission diskutierte auch einmal mehr über die Möglichkeit, bei Schulhäusern modulare standardisierte Bauten zu erstellen. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch oft nicht so einfach, weil ein Bau in eine bestehende Schulanlage integriert werden und entsprechend auf die Gegebenheiten Rücksicht genommen werden müsse. Dies führe dazu, dass schliesslich doch individuelle Baukörper entstehen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsantrag*

Keine Wortmeldungen

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach gemäss Landratsbeschluss 1943 vom 8. Mai 2014 wird um CHF 2,522 Mio. auf CHF 12,422 Mio. erhöht.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*

Nr. 2674

20. Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2019/242; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) informiert, dass mit dieser Vorlage der Landrat neue einmalige Ausgaben für die Realisierung des Projekts «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» in der Höhe von CHF 22,42 Mio. und CHF 540'000.- für die Umsetzung einer Photovoltaikanlage bewilligen soll. Beim Sekundarschul-Standort Münchenstein soll die bestehende Schulanlage Lärchen in Zukunft 18 Klassen umfassen. Dazu sind diverse Ergänzungen und Umbauten notwendig. Zusätzlich ist eine umfassende Sanierung der bestehenden Bauten wichtig. Nicht Gegenstand dieser Vorlage ist der Bau der notwendigen zweiten Sporthalle, welche bis im Jahr 2025 realisiert werden soll.

Der Landrat zustimmte im November 2015 einem Projektierungskredit über 2.8 Mio. CHF zu. Das Projekt umfasst einen neuen zweigeschossigen Ergänzungsbau (Trakt G). Darin werden die Unterrichtszimmer für Naturwissenschaften und Technik, bildnerisches Gestalten und Räume für den Hauswirtschaftsunterricht angeordnet. In neuen Anbauten zu den bestehenden Trakten A und B werden die bisher fehlenden Gruppenräume, die Sanitäranlagen sowie der für die hindernisfreie Erschliessung notwendige Lift bereitgestellt. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Fenster, des Sonnenschutzes, die Ertüchtigung der Gebäudehülle, die Erneuerung der Dächer und Gebäudetechnik sowie den Ersatz der bestehenden Heizung durch eine Holzsnitzelheizung. Weiter sind brandschutztechnische Massnahmen, der Einbau von Liften und von hindernisfreien Toiletten nötig. Auf den Dächern von drei Trakten soll eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) installiert werden.

Der ermittelte Kostenvoranschlag weist eine phasen- und branchenübliche Kostengenauigkeit von +/- 10 % auf und beträgt CHF 25,3 Mio. Erstmals wurde in einer Landratsvorlage der Kostenvoranschlag plus 10 % (also die Obergrenze der Genauigkeitsbandbreite) als Ausgabenbewilligung beantragt. Mit diesem Vorgehen sollte das Risiko vermieden werden, dass gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) der Landrat auch bereits bei einer kleinen Überschreitung des Kostenvor-

anschlags eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung bewilligen müsste und es so zu Projektverzögerungen käme.

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten.

Der Standort der Anlage wurde bereits im Rahmen des Projektierungskredits thematisiert. Ein Teil der Kommission hielt den Standort mitten in einem Einfamilienhausquartier für nicht ideal, ebenso wenig die bestehende Schulanlage mit beispielsweise engen Gängen. Ein Neubau, fand man, wäre sinnvoller gewesen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass der im Rahmen der Projektierungsvorlage diskutierte alternative Standort nun anderweitig verplant sei. Die Standortdiskussion sei intensiv geführt worden, und die Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösung sei gegeben.

Die Kommission diskutierte auch über verschiedene Fragen der Bauausführung, z.B. die Wahl von Holzfenstern anstatt von Holz-Metall-Fenstern, die Sonnenstoren aus Stoff, die manuelle Lüftung und auch die Photovoltaik-Anlage. Die Verwaltung konnte die ausgewählten Lösungen verständlich begründen.

Auf Kritik stiess die Lage des Allwetterplatzes. Der Sportunterricht auf dem Allwetterplatz würde die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ablenken, weil sich gerade daneben der neue Trakt G befindet. Es wird befürchtet, dass dort während des Unterrichts kein Sportunterricht mehr stattfinden könnte. Die Verwaltung nahm das Anliegen entgegen und möchte die Lage des Allwetterplatzes nochmals überprüfen.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf die gewählte Anordnung der Gruppenräume in den Trakten A und B. Diese seien zu wenig zentral gelegen und von den Klassenzimmern her nicht gut erreichbar. Die BUD verwies auf den Wunsch der Denkmalpflege, diese so anzuordnen, damit die Gebäude in ihrer ursprünglichen Substanz erhalten werden können.

Ein Thema war auch die während der Bauzeit stattfindende Auslagerung des Schulbetriebs nach Arlesheim. Dadurch kann die Bauzeit gegenüber einem Umbau unter laufendem Betrieb deutlich verkürzt werden. In Arlesheim könne zudem von einer funktionierenden Schulanlage und den entsprechenden Spezialräumen (Hauswirtschaft, Naturwissenschaft, Technik), profitiert werden. Somit seien für die Klassenzimmer lediglich Provisorien erforderlich. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass sich für gewisse Schülerinnen und Schüler ein Schulweg von mehr als einer halben Stunde ergeben würde und stellte Antrag, dass der Kanton den betroffenen Schülerinnen und Schülern auf Antrag ein U-Abo bezahlen soll. Gegen diesen Antrag wurde ins Feld geführt, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen werde. Der Antrag wurde mit 7:4 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission diskutierte eingehend über das Vorgehen der BUD, die übliche Kostenungenauigkeit von 10% zur Investitionssumme hinzuzurechnen. Diese Kostenungenauigkeit entsteht in erster Linie durch die Preisunsicherheiten bei den Offerten. Die BUD begründete diese vorgeschlagene Praxisänderung wie folgt: Gemäss § 39 Abs. 1 FHG muss eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beim Landrat beantragt werden, sobald die bewilligte Ausgabe um einen Franken überschritten wird. Es dauert bekanntlich eine gewisse Zeit, bis der Landrat einen Nachtragskredit genehmigen kann. Während dieser Zeitspanne dürften keine Verpflichtungen eingegangen werden, was zu einem Baustopp führen könne. Die BUD hatte das gewählte Vorgehen vorgängig mit der FKD abgesprochen.

Weitere Abklärungen seitens der Kommission ergaben, dass auch eine andere Interpretation des FHG möglich sei: Gemäss dieser Interpretation ist nicht nur die konkrete Ausgabensumme massgebend, sondern es könnte auch die explizite Nennung des Kostenungenauigkeitsbereichs (z.B. +/- 10 %) Teil der Ausgabenbewilligung sein. Damit wäre eine allfällige Kostenüberschreitung im Umfang von bis zu 10 % durch den Ausgabenbeschluss des Landrats abgedeckt, ohne dass dafür eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt werden muss. Die Kostenungenauigkeit von 10 % muss im Landratsbeschluss aber explizit festgehalten werden. Ein klarer Vorteil dieser Lösungsvariante besteht darin, dass im Investitionsprogramm und im Landratsbeschluss die gleichen Beträge stehen.

Aufgrund dieser Überlegungen wurden die Ziffern 1 und 2 des Landratsbeschlusses angepasst. Der Betrag in Ziffer 1 von CHF 22,42 Mio. setzt sich zusammen aus dem Kostenvoranschlag des gesamten Projektes (von CHF 25,255 Mio.) abzüglich dem bereits bewilligten Projektierungskredit CHF 2,835 Mio. In Ziffer 1 wird die Kostengenauigkeit von +/- 10 % explizit erwähnt und mitbewilligt. In Ziffer 2 wird der Kostenvoranschlag der Photovoltaik-Anlage von CHF 0,54 Mio. bewilligt, ohne Angabe einer Kostengenauigkeit.

Der unterschiedliche Umgang mit der Kostengenauigkeit in den Ziffern 1 und 2 kann als exemplarisch bezeichnet werden. Mit den Kosten in Ziffer 1 muss ein definiertes Raumprogramm umgesetzt werden und dazu muss notfalls eine Kostenüberschreitung von bis zu +10% insbesondere bei unerwartet hohen Unternehmerofferten möglich sein.

Beim Betrag in Ziffer 2 (PV-Anlage) hingegen handelt es sich um eine maximale Ausgabenbewilligung, da die Grösse der Anlage nicht durch eine klare funktionale Vorgabe definiert ist und die Grösse der Anlage notfalls verkleinert werden kann. Hier wäre es also nicht nötig, die Kostengenauigkeit mitzubeschliessen.

Die Kommission diskutierte auch darüber, ob die früher üblichen Angaben zum Baupreisindex im Landratsbeschluss enthalten sein müssten. Ein Teil der Kommission vertrat die Meinung, dass das neue FHG in § 39, Absatz 3 die teuerungsbedingten Mehrausgaben regle und darum die Landratsbeschlüsse in Zukunft von Teuerungsklauseln entlastet werden sollten. Um den verwendenden Teuerungsindex klar festzuhalten, wurde dennoch eine Ergänzung durch eine neue Ziffer 3 vorgeschlagen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem veränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Die SVP hat laut **Christoph Häring** (SVP) das Projekt verstanden und stimmt ihm unverändert zu. Trotzdem die Bemerkung, dass so, wie die Bauvorhaben der BUD mittels aufwendigem Wettbewerbsjuryentscheid und Vorprojektaufbereitung aufgelegt sind, die Bau- und Planungskommission kaum Einfluss auf Konzeption und dementsprechende Kosten hat. Das ist ein Fakt. Die Diskussion in der BPK mit den eher harmlosen Fragen über Fensterqualität und Solaranlagen haben in der Folge wenig mit der grundlegenden Auseinandersetzung über die Lösung von Bauaufgaben zu tun. Dennoch erklärte sich die bürgerliche Mehrheit mit dem jetzt dem vorliegend aufbereiteten Projekt und den ausgewiesenen Kosten einverstanden.

Rolf Blatter (FDP) staunte etwas darüber, dass bereits letzten Freitag ein Artikel in der «bz» zu lesen war, der Landrat habe über die Schulanlage im Lärchen befunden und das Projekt überwiesen. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um eine Zeitungsente.

Zum Projekt: Inhaltlich gab es in der Kommission einige wenige Fragezeichen. Einige Fragen betrafen die Fenster und den Aussensportplatz. Länger geredet wurde über die Thematik der +/- 10 %-Investitionskredite, was eine ganz wichtige Diskussion ist. Es wurde einem dann eindrücklich vor Augen geführt, dass bei der Übersicht über abgeschlossene Investitionskredite praktisch keiner überschiesst. Im Übrigen entspricht ja die 10 %-Genehmigung von Investitionen auch dem Vorgehen in der privaten Industrie, nicht nur im Umbau-, sondern auch im Neubaubereich.

Weiter wurde ein relativ politisches Thema diskutiert über ein U-Abo für Schülerinnen und Schüler, welche die Gemeinde wechseln müssen. Damit würde ein unnötiges Präjudiz geschaffen, weil es nicht zuletzt auch im Birseck Kinder auf derselben Schulstufe gibt, die von Duggingen oder Pfeffingen in andere Gemeinden wechseln müssen. Deshalb war der Antrag auch chancenlos.

In der FDP-Fraktion war das Projekt unbestritten. Sie unterstützt es einstimmig.

Jan Kirchmayr (SP) ist wie auch die SP-Fraktion froh, dass bei Sanierungen und den Neubauten der Schulhäuser vorwärts gemacht wird. Das ist richtig, wichtig und nötig. Mit dem vorliegenden Projekt hat sie aber auch etwas Mühe. Die SP hatte das bereits anlässlich der Projektierung im Jahr 2015 geäußert. Damals kam zum Ausdruck, dass man mit dem Standort und auch mit den beengten Verhältnissen dort nicht zufrieden ist. Man kann nun darüber diskutieren, ob auf die Kritik eingegangen wurde oder nicht. Es geht hier um einen Bau aus den 1950er Jahren, der nun bald 70 Jahre alt ist. Die beengten Verhältnisse bleiben auch nach der Sanierung bestehen. Grosse Mühe hat die SP insbesondere mit der Tatsache, dass die Klassenzimmer nicht genug gross sind. Es gibt eine gültige Verordnung über das Raumprogramm der Sekundarschulen. Im Anhang steht, dass die Klassenzimmer 60 m² gross sein sollen – was sie im Lärchenschulhaus definitiv nicht sind. Wenn man schon eine Sanierung vornimmt und auf einen Neubau verzichtet, hätte man sich wenigstens in dem Bereich Mühe geben können. Das ist aber nicht passiert. Desgleichen bei der Lage der Gruppenräume, was ebenfalls nicht ideal rausgekommen ist. Für die Organisation an der

Schule und den Ablauf des Unterrichts ist das eher schwierig.

Über den Standort des Sportplatzes wurde in der Kommission lange und intensiv diskutiert. Es macht nicht viel Sinn, wenn er südlich des neuen Gebäudes zu stehen kommt. Das Ablenkungspotential für pubertierende Schüler ist zu gross, wenn gleich neben dem Schulzimmer Sport getrieben wird. Der Votant ist froh, dass die Verwaltung die Lage des Sportplatzes nochmals anschauen wird und sich überlegt, ihn allenfalls nicht zentral zu gestalten. Falls es dennoch dabei bleiben sollte, würde der Votant wenigstens anregen, mehr Bäume zwischen Sportplatz und Schulhaus zu pflanzen. Mit dem U-Abo-Antrag ist der Votant in der Kommission ziemlich grandios gescheitert, weshalb er darauf verzichtet, ihn erneut zu stellen. Dieses Thema muss aber grundsätzlich einmal angeschaut werden. Er hatte dazu bereits einmal postuliert und wird den Ball vielleicht dereinst wieder aufnehmen.

Ein Teil der Fraktion wird sich bei der Schlussabstimmung enthalten, der andere Teil wird zustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion zufrieden ist, dass es nun in Münchenstein weiter geht. Auch beim damaligen Augenschein konnte gesehen werden, dass es sich um eine gewachsene Anlage handelt und man beim Anbauen vorsichtig damit umgehen muss. Man versuchte deshalb, Kompromisse in der Anordnung der Räume usw. zu finden. Deshalb soll hier nicht nochmals Kritik geübt werden, auch wenn es durchaus schade ist, dass keine grösseren Zimmer möglich sind. Einzig soll noch darauf hingewiesen werden, dass es für die Photovoltaik-Anlage eine maximale Ausgabenbewilligung gibt. Man muss dann allenfalls die Grösse der Anlage den Kosten anpassen. Es ist etwas schade, dass es dafür nicht mehr Geld gibt. Wenn nämlich schon die Möglichkeit für Photovoltaik besteht, sollte man aus ihr möglichst viel rausholen – was man angesichts des Klimawandels auch als politischen Auftrag verstehen könnte. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt vermutlich ohne Gegenstimme zu.

Felix Keller (CVP) kann sich seinen Vorrednern anschliessen. Die ganze Vorlage wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Man war sich einig, dass eine Platzierung des Sportplatzes nicht unbedingt die Flughöhe des Landrats ist, sondern dass zwischen Nutzer und Planer eine gute Lösung gefunden werden muss. Ein Punkt, den es – auch in Zukunft – noch intensiv zu diskutieren gilt, ist die Thematik des Verpflichtungskredits bzw. der Ausgabenbewilligung. Die Basis davon ist immer der Kostenvoranschlag. Je nach dem, in welcher Phase man sich befindet ist die Kostengenauigkeit eine andere: bei einem Vorprojekt sind es gemäss SIA +/- 15 %, bei einem Bauprojekt +/- 10 %. Auch das ist natürlich hypothetisch. Ruhig schlafen kann man erst, wenn 90 % ausgeschrieben sind und man ungefähr weiss, was das Ganze kosten wird. Eigentlich wird jedem privaten Häuschenbauer angeraten, 10 % auf die hohe Kante zu legen und mit 110 % zu rechnen. So viel Kredit sollte man haben. Wenn es dann zu einer Realisierung kommen sollte, werden die 10 % automatisch dazugeschlagen. Wichtig ist natürlich, dass eine gewisse Planungssicherheit besteht und man weiss, dass man weiterbauen kann, auch wenn die 10 % leicht überschritten sind – und es in dem Fall nicht zu einem Baustopp kommt und ein Nachtragskredit bestellt werden muss. Das neue Finanzhaushaltsgesetz lässt dies zu. Wobei es gemäss diesem neu zwei Plafonds gibt: Der erste bei 100 % (so lange man sich darin bewegt, ist alles gut) und der zweite inklusive einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Bis 10 % liegt man im gelben Bereich, man muss begründen, weshalb man darüber liegt. Alles, was über den 10 % liegt, liegt im roten Bereich. Dann kommt es zu einem Baustopp und man muss einen Nachtragskredit stellen.

In Zukunft wird man also über zwei Themen diskutieren müssen: Was sind 100 % und was soll der «Range», der gelbe Bereich sein – sind es 5, 10 oder 15 %?

Mit der Vorlage kann die CVP/BDP-Fraktion jedoch leben und sie wird zustimmen.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Zu den geäusserten Vorbehalten gilt es zu sagen: Die Frage des Standorts und der bestehenden Anlage wurde anlässlich des Projektierungskredits bereits eingehend diskutiert. Man kam zum Schluss, dass die Anlage zu erhalten ist, da sie auch gewisse baulich-architektonische Qualitäten hat. Das nun vorliegende Projekt bewahrt diese. Die Fraktion denkt, dass es insgesamt ein gutes Projekt ist.

Daniel Altermatt (glp) äussert sich als Gemeinderat von Münchenstein, der betroffenen Gemeinde, und möchte den Fokus auf ein anderes Thema richten. Die Situation des Schulhauses ist relativ beengt; es liegt mitten in einem Einfamilienhaus-Quartier, ist sogar von Einfamilienhäusern direkt umschlossen. Der Zugang ist nicht einfach, das Bauen nicht ganz trivial. Es stehen zwei Optionen zur Wahl: die eine – bauen unter vollem Betrieb – würde rund zwei Jahre dauern, die andere – Auslagerung des Schulbetriebs – ein Jahr und drei Monate. Im Vorfeld kam es zu Unstimmigkeiten, da der Gemeinderat von Münchenstein erst vorgestern offiziell informiert wurde. Auf der anderen Seite war es eine sehr gute Diskussion mit einer grösseren Delegation von BUD und BSKD. In diesem Zusammenhang wurde vor allem darüber diskutiert, wie die Baustelle und die Zufahrten organisiert und wie sichergestellt werden soll, dass Kindergarten und Primarschulen daneben nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein zusätzliches Problem ist nämlich, dass ein Schulweg durch das Ganze hindurch führt. Und vor allem ging es darum, wie man die Schüler, die ein Jahr lang nach Arlesheim gehen müssen, sicher dorthin und wieder retour bringt. Zu allen Themen erhielt man soweit zufriedenstellende Antworten. Man wird zusätzlich die Konzepte erhalten, was es einem ermöglicht, im entscheidenden Fall noch Einfluss nehmen zu können. Die Frage nach ÖV oder Velo war für die Gemeindevertreter schnell beantwortet: Es geht nämlich praktisch nur mit dem Velo. Die Schüler sind somit angehalten, ihr Velo aus dem Keller zu holen und zu wieder Velo fahren zu lernen. Das ist nun mal so, die Welt geht deswegen nicht unter. Von Seiten Münchenstein gibt es also keine Bedenken mehr. Die Gemeinde unterstützt das Projekt, so wie es vorliegt – inklusive die Auslagerung nach Arlesheim.

Christoph Häring (SP) hatte sehr erstaunt, dass erst in der zweiten Lesung grundlegende konzeptionelle Fragen aufgeworfen wurden. Dies stiess ihm sogar auf. Das Parlament kann doch Fragen, die bis auf den Jury-Entscheid zurückgehen, gar nicht mehr korrigieren. Die Einflussnahme kam offensichtlich von Ausbilderseite und – aus seiner Sicht – zur Unzeit. Dies wäre abzulehnen. Es stellt sich allerdings im Fall von weiteren Schulhausprojekten eine grundsätzliche Frage: Muss jede folgende Schulhauserweiterung über ein aufwendiges Architekturwettbewerbsverfahren gelöst werden? Am Ende geht es doch weitgehend um normierte und systematisierte Schulhausgrössen. Diese müssen nicht objektweise neu entwickelt und aufwendig ästhetisch neu erfunden werden. Im Kanton braucht es noch etwa 30 oder 40 neue Schulhäuser für fast dreiviertel Milliarden Franken. Ein Kantonsbaumeister sollte diese Aufgabe in Zukunft doch bitte etwas pragmatischer, wesentlich günstiger und schneller erledigen. Der Kanton braucht Raum, und die Ausbilder sollten sich vor allem um den Stoffinhalt kümmern, und nicht um die Lage der Pausenräume. Positiv sei hervorzuheben, dass es dem Kanton dennoch gelungen ist, in einer Schulanlage mit der Systembauweise am Kanton Aargau Mass zu nehmen. Ein analoger Auftrag wurde vor zwei Wochen für das Schulhaus Burg in Liestal erteilt. Dieses Gebäude steht dann Ende Jahr und ist vielleicht im Frühling betriebsbereit. So schnell kann man es machen, wenn man möchte. Es wird vielleicht keinen Schönheitswettbewerb gewinnen, seine Funktion aber mehr als erfüllen. Dass dabei noch fast vollständig mit erneuerbarem Rohstoff gearbeitet wird, getraut sich der Votant kaum zu erwähnen.

Markus Dudler (CVP) möchte als Arlesheimer das Projekt unterstützen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass das Provisorium in Arlesheim eine riesige Herausforderung sein wird. Man muss bedenken, dass sich heute auf dem Areal nebst der Sekundarschule sowohl eine Primarschule als auch eine Tagesbetreuung in unmittelbarer Nähe befinden. Nicht umsonst wurde in der Vergangenheit ein Projekt für eine Sprachheilschule auf diesem Areal abgelehnt. Weiter sei beliebt gemacht, dass sich der Kanton grosszügig zeigt, wenn es darum geht, die Folgekosten z.B. auf dem Allwetterplatz zu bewältigen, auf dem das Provisorium zu stehen kommen soll. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arlesheim sind weiter die Problematik mit den zusätzlichen Parkplätzen für die Lehrerschaft und die Pausengestaltung anzugehen.

Kostengenauigkeit ist auch ein Hobby von **Rolf Richterich** (FDP). Vor ein oder zwei Jahren wurde vom Landrat die Sek Laufen bewilligt, als es keine Kostengenauigkeit von +/- 10 % gab. Das Finanzhaushaltsgesetz mag in der Zwischenzeit geändert haben. Am Schluss aber möchte man, dass das Schulhaus für den beschlossenen Betrag gebaut wird. Im Kredit ist ja bereits eine Reser-

ve von 10 % enthalten. In Laufen waren das 5 % Bauherrenreserve und 5 % Unvorhergesehenes. Dort wurde der Kredit auf CHF 40 Mio. beschränkt – also fast eine doppelt so hohe Bausumme wie beim vorliegenden Projekt. Und hier wird nun à fonds voraussichtlich 10 % mehr ausgegeben. Wird das so beschlossen, ist kein Druck für ein «design to cost» vorhanden, sondern eine Einladung zum «design to Ausführungskredit». Im Übrigen wurde ein Teil der Reserve bereits konsumiert, er wurde dem Projektierungskredit abgezogen.

Der Votant stellt deshalb den Antrag, den Zusatz in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses «mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt» zu streichen. Er ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, das Schulhaus für einen Preis von CHF 22,42 Mio. zu bauen. Wenn es dann zu einer Kostenüberschreitung kommt, muss man halt – und sei es auch nur für einen Franken – einen Nachtragskredit einholen. So what? Verehrte Damen und Herren, der Landrat hat die Verpflichtung, mit dem Steuergeld richtig umzugehen. Bei dem hier festgehaltenen Vorgehen öffnet man jedoch Tür und Tor für einen Abschluss von 10% über dem Kredit. Der Votant ist dezidiert dagegen, dass mehr Geld ausgegeben wird als nötig. Bei der FHNW wurde das vorgemacht. Es wird niemand behaupten, dass es sich um einen schlechten Bau handelt, nur weil bei diesem 10 bis 15-Mal grösseren Projekt ein Plafond gesetzt wurde. An die Adresse der Bauherren hiess es damals: arrangez-vous! Das ist der Kredit, den der Kanton dafür ausgeben möchte. Bei Lärchen-Projekt wird jedoch à fonds perdu 10 % draufgeschlagen. Wenn das Schule macht, kann man sich ausrechnen, was bedeutet. Es gibt in diesem Kanton noch etwa 10, 15 Sekundarschulbauten, die bald einmal reif für Sanierungen sind und im Schnitt etwa CHF 30 Mio. kosten werden. Am Schluss würden CHF 50 Mio. mehr ausgegeben, nur weil sie mit den +/- 10 % projektiert und bewilligt wurden. Man muss sich aber, wie ein Privater, beschränken, man muss sich zeigen lassen, wie viel es kostet – und dann muss man für diesen Preis auch bauen. Und nicht schulterzuckend das Finanzhaushaltsgesetz vorschieben. Das ist für den Votanten keine Begründung.

Als Münchensteiner, der jetzt in Arlesheim wohnt, wunderte sich **Peter Brodbeck** (SVP) sehr, als es zu diesem Projekt kam. Man mag sich vielleicht erinnern, dass man ursprünglich auf dem Bruckfeld einen Neubau geplant hatte. Es war die Zeit der Sparübungen und die Regierung (siehe Interpellation 2014/315 von Miriam Locher) wies darauf hin, dass der Bau etwa CHF 39 Mio. und die Sanierung des Lärchenschulhaus CHF 29 Mio. kosten würde, wovon sich CHF 10 Mio. abziehen liessen, weil sich der Raumbedarf für den Sport vorläufig zurückstellen liesse. Also war klar, dass man sich für die Sanierung (CHF 19 Mio.) und gegen den Neubau (CHF 39 Mio.) entschied. Wenn man alle Kosten zusammenrechnet, ist man beim aktuellen Projekt jetzt bei CHF 28 Mio. angelangt – wobei der Raumbedarf für den Sport (plus CHF 10 Mio.) notabene noch gar nicht einkalkuliert ist. Nach Adam Riese befindet man sich beim Sanierungsprojekt also etwa auf Neubau-Niveau. Hier wurde am falschen Ort gespart. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass es in Münchenstein grosse Entwicklungsgebiete gibt (Dreispietzareal, Läckarliareal, Spenglerareal), auf denen einige hundert neue Wohnungen entstehen werden. Der Votant wettet, dass das in den nächsten 10 bis 20 Jahren doppelt so viel kosten wird, als wenn man sich für den Neubau entschieden hätte.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) ist etwas erstaunt über den Antrag von Rolf Richterich. Es handelt sich bei der Kostengenauigkeit von +/- 10 % immerhin um ein branchenübliches Vorgehen. In der Tat sind im Kostenvoranschlag gewisse Reserven enthalten, die es aber braucht, weil es um Dinge geht, die man noch nicht planen konnte und zu Veränderungen am Projekt führen können. Der grösste Unsicherheitsfaktor ist im Moment, dass es noch keine Offerte gibt, weil die Ausschreibung noch nicht vorgenommen wurde. Je nach Phase, in der man die Ausschreibung macht, kann man höhere oder tiefere Preise bekommen. Deshalb braucht es diese +/- 10 % explizit.

Man ist gehalten, mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz professionell umzugehen, die Planungsgenauigkeit zu berücksichtigen und aufzupassen, dass es keine Projektverzögerungen gibt, wenn absehbar ist, dass im Rahmen der Ausschreibung sehr teure Preise offeriert werden. Angesichts des Antrags von Rolf Richterich versteht der Votant, dass Hochbauamt und Finanzdirektion ursprünglich die 10 % draufschlagen wollten – um damit nämlich der Gefahr zu entgehen, dass irgendein Landrat sie anschliessend wieder rausstreicht. Man muss aber in Zukunft damit umgehen,

dass Kostenvoranschlag und Kostengenauigkeit auf dem Tisch liegen und im Landratsbeschluss ausgewiesen sind. Man sollte nicht Spielchen treiben und dem Hochbauamt unterstellen, sie würden zu teuer planen und das Geld so oder so ausgeben. Das Ziel des Hochbauamts ist ganz klar, im Bereich des Kostenvoranschlags abzuschliessen. Sollte es aber im Rahmen der Ausschreibung zu Überraschungen kommen, wäre man gewappnet und es müsste keine Projektverzögerung in Kauf genommen werden, weil man nochmals in den Landrat gehen und ein paar zusätzliche Franken beantragen muss. Der Votant bittet, dem Landratsbeschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Branchenüblich ist das nicht, verdeutlicht **Rolf Richterich** (FDP). Branchenüblich ist, dass man weiss, wie viel Geld zur Verfügung steht – und für diesen Betrag wird auch gebaut. Wenn die Vergabe der grössten Posten erledigt ist, weiss man, woran man finanziell ist. Entweder kann man das dann im Projekt auffangen, oder man muss einen Nachtragskredit verlangen. Dieses Projekt dauert vermutlich ein bis zwei Jahre. Es bleibt also mehr als genug Zeit. Die grossen Posten werden jeweils am Anfang vergeben, so dass man schon am Anfang weiss, woran man ist. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind deshalb fadenscheinig. Branchenüblich ist das, was bislang auch im Kanton gegolten hat. Bei grossen Vorhaben hat man mit einem Kostendach sehr gute Erfahrungen gemacht. Dann weiss man, was man bestellt und was man ausgibt – und fertig.

Oskar Kämpfer (SVP) unterstützt die Aussagen von Rolf Richterich dezidiert. Der Votant versteht die Aussagen des Kommissionspräsidenten überhaupt nicht. Er hatte behauptet, es werde nicht zu teuer geplant und es laufe alles optimal. Es sei an das Thema Langmattstrasse erinnert, die damals mit Kosten von CHF 13 Mio. im Landrat versenkt wurde. Letztlich wurde publik, dass gemäss Planung das neue Projekt bei weniger als CHF 5 Mio. liege. Es ist somit festzustellen, dass es bei der Ausführung offensichtlich unterschiedliche Qualitäten gibt. Dieser Grundsatz gilt auch für andere Bauten.

Martin Rüegg (SP) ist seit bald 16 Jahren Mitglied der Bau- und Planungskommission. Während 12 Jahren wurde es genauso gemacht, wie nun vorgeschlagen ist. Unabhängig davon, ob das Finanzhaushaltsgesetz in der Zwischenzeit geändert wurde oder nicht. Im Verlauf der letzten Sparsbemühungen wurde jene Praxis eingeführt, die Rolf Richterich nun wieder hervorholen möchte. Der Votant plädiert aber dafür, dass die +/- 10 % reingerechnet werden – das ist «state of the art». Man hat das immer so gemacht, und es war recht so. Besieht man sich die Abrechnungen sowohl von Tief- als auch Hochbau, ist festzustellen, dass die meisten Projekte unter dem Kostenvorschlag abschliessen. Das Misstrauen, das hinter diesem Antrag steht, ist somit nicht wirklich nachvollziehbar.

Laut **Thomas Eugster** (FDP) wurde das Thema in der Tat relativ lange in der Kommission gewälzt. Der ursprünglich vorliegende Vorschlag mit einer Bewilligungshöhe von + 10 % hätte man nicht unterstützen können. Natürlich kann man formaljuristisch rumdiskutieren. Beim Betrag, der hier effektiv bewilligt wird, handelt es sich um den Zielbetrag. Der Sinn der +/- 10 % ist, dafür zu sorgen, dass wenn man aufgrund der Ungenauigkeit über dem Betrag liegen sollte, nicht sofort aufgehört werden muss. In der Praxis ist schwierig einzuschätzen, wann dieser Zeitpunkt erreicht ist. Die Position Unvorhergesehenes ist nämlich nicht dafür gedacht, Schätzungsungenauigkeiten abzudecken, sondern dafür, etwas Unvorhergesehenes (wenn etwas Zusätzliches gemacht werden muss oder sonst eine Schwierigkeit auftritt) zu bewältigen. Als Projektleiter ist es sehr schwer einzuschätzen, ob man über dem Zielbetrag liegt und wann man die zusätzlichen Mittel anmelden müsste, damit eine neue Vorlage gebracht werden kann. Je nach Projekt kann man weiterhin mit Kostendeckel arbeiten, wie man das bei den Solarpanels gesehen hat. Denn dort kann man einfach so lange Solarpanels bauen, bis das Geld alle ist. Ob das Ding am Schluss 25 oder 25,2 Kilowatt hergibt, ist nicht so entscheidend. Bei einem komplexen Bauprojekt ist das aber nicht so einfach. Es ist tatsächlich üblich, dass ein (gesprochener) Zielbetrag angestrebt wird – inklusive der Schätzungenauigkeit von +/- 10 %. Andersrum bräuchte es die Möglichkeit, bei einer Überschreitung auf einfachem Weg die Mittel zu beantragen. Andere Kantone kennen das; der Kanton Zürich hat es z.B. in seinem Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen. Dort wird die Schätzgenauigkeit

nicht hinzugerechnet; der Regierungsrat kann aber in Eigenregie kurzfristig Gelder sprechen, falls das nötig sein sollte. Diese Flexibilität gibt es im hiesigen Finanzhaushaltsgesetz nicht. Deshalb braucht es die gewählte Lösung, denn sonst ist die Sache nicht sinnvoll zu handhaben. Aus diesem Grund ist man in der BPK auf das beantragte Verfahren umgeschwenkt. Solange das Finanzhaushaltsgesetz so ist, wie es ist, muss man – zumindest für komplexere Bauprojekte – diesen Weg gehen. Würde man das Gesetz im Sinne des Kantons Zürich ändern, könnte man wieder zur alten Art zurückkehren. Ansonsten muss man mit dieser Ungenauigkeit leben. Bei den Schulzimmern z.B. kann man nicht einfach aus Kostengründen nur 8 statt 10 Zimmer bauen, weil dann die Funktion nicht erfüllt wäre. Kurz: Der von Rolf Richterich beantragte Weg ist nicht praktikabel. Der Votant bittet, den Weg, wie ihn die BPK vorschlägt, zu unterstützen.

Rolf Blatter (FDP) möchte eine Alternative aufzeigen: In den letzten vier Jahren, als noch das Kostendach galt, wurde bei einigen Projekten jeweils eine relativ üppige Position Unvorhergesehenes integriert. Denn auch bei einem Kostendach gibt es Unwägbarkeiten. Vor einer Woche musste – als grosse Ausnahme – für Sissach ein Nachtragskredit bewilligt werden, weil genau das eingetreten ist, was man nicht möchte: Der mit einem Kostendach gedeckelte Kredit konnte nicht eingehalten werden, weil die Generalunternehmenssubmission dies nicht zulies.

Die vorher ins Spiel gebrachte Langmattstrasse ist ein etwas unschöner Vergleich. Dort liegt der Unterschied nämlich eher an den Vorgaben. Anders gesagt: Wenn man als Autoverkäufer nach einem Preis für ein Auto gefragt wird, ist die Höhe davon abhängig, ob man einen Mercedes oder einen 2CV offeriert. Beides hat vier Räder, einen Motor, ein Steuerrad und fährt von A nach B. Dennoch ist es nicht ganz das gleiche.

Der Votant bittet darum, der Empfehlung der BPK zu folgen und die Preistoleranz von +/- 10 % zu bewilligen.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) gibt zu, dass Oskar Kämpfer einen guten Punkt aufgegriffen hat. In der Tat wird in den Vorlagen des Tiefbauamts nie über die Kostengenauigkeit geredet. Sie rechnen dort nämlich schon längst sämtliche Unsicherheiten (bei Projekt und Ausschreibung) hinein. Dies hat sich zuletzt bei der Langmattstrasse gezeigt, wo sehr grosse Reserven enthalten waren, um den Diskussionen im Landrat über das Streichen von Kostenungenauigkeiten aus dem Weg zu gehen. Das ist ein Punkt, den man in der BPK sicher anpacken muss, damit alle bauenden Dienststellen auf gleiche Weise mit ihren Projekten umgehen: Dass nämlich in einem Kostenvoranschlag die Kostengenauigkeit festgelegt wird und dann so beschlossen wird. Es sollte diesbezüglich keine unterschiedliche Vorgehensweise geben.

Eine Bemerkung zu Rolf Richterich, der meinte, es sei eine einfache Sache, bei Kostenüberschreitung mal schnell in den Landrat zu gehen. Dem ist natürlich gar nicht so. Dieses Vorgehen führt zu riesigen Verzögerungen, die sich kumulieren, alleine durch die Behandlung in Kommission und Landrat, allenfalls verschärft durch eine längere Ferienpause. Bei einer Schule mit ihren Intervallen hätte man unter Umständen ein ganzes Jahr verpasst. Die von Rolf Richterich gewollte Finte, nämlich dem Bauherren nur den Kostenvoranschlag zu gewähren und ansonsten heisst es: «arrangez-vous», würde grosse Risiken beinhalten. Deshalb bittet der Kommissionspräsident erneut, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Thomas Eugster (FDP) findet es nicht ganz fair von Urs Kaufmann, die Langmattstrasse heran zu ziehen und Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Es handelte sich damals um ein generelles Projekt mit einem ganz anderen Projektierungsstand. Das, was nun die BUD per Landratsbeschluss für die Langmattstrasse ausgearbeitet hat, ist de facto ein anderes Projekt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar für diese Diskussion. Sie zeigt nämlich auf, dass es bezüglich Geldfluss und Geldbewilligungsfluss in Bauprojekten und Investitionen auf gesetzlicher Ebene vielleicht noch Justierungsbedarf gibt. Der Votant findet den Hinweis mit der Zürcher Lösung interessant. Dies lässt sich sicher anschauen. Man ist gut beraten, in dieser Frage noch einmal über die Bücher zu gehen. Der Landrat befasst sich zu viel mit Details wie Kostenüberschreitungen etc. Man kann sich durchaus gewisse Kompetenzen diesbezüglich bei der Regierung vorstellen. Vorstellbar wären auch Anreizsysteme. Es ist zu hoffen, dass z.B. Thomas Eugster einen entspre-

chenden Vorstoss einbringen wird. Ansonsten ist die BPK-Lösung im Rahmen des jetzigen Gesetzes richtig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage und bittet, den Anträgen der BPK zuzustimmen.

Zu einigen Punkten möchte sie noch Stellung nehmen. Angesprochen wurde der damalige Alternativstandort Bruckfeld, der heute nicht mehr zur Verfügung steht. Möchte man nochmals darauf zurückkommen, müsste man einen anderen Standort suchen, was mit grossen Mehrkosten für den Kanton verbunden wäre. Aus diesem Grund hat man sich auch dafür entschieden, die Schule am jetzigen Standort zu belassen.

Ein Thema war auch die Lage des Allwetterplatzes. In der Tat ist dieser auch Zufahrt für die Feuerwehr. Würde man den Platz mit dem Rasenfeld abtauschen, wäre die Zufahrt nicht mehr gewährleistet. Die Projektorganisation hat jedoch versprochen, die ganze Situation nochmals anzuschauen – auch im Hinblick auf die allfällig gestörte Aufmerksamkeit der daneben lernenden Schüler.

Weiter wurde die Auslagerung des Schulbetriebs nach Arlesheim intensiv diskutiert. Beide Standorte gehören zum selben Schulkreis. Die Schüler/innen wie auch die Lehrerschaft werden mit der jetzigen Lösung (also dank der Auslagerung) vom Baulärm entlastet. Der reguläre Schulbetrieb kann somit ohne grössere Einschränkungen durchgeführt werden. Dies hat gleichzeitig den Vorteil, dass die Bauarbeiten nicht in mehreren Etappen erfolgen müssen, wie das unter laufendem Betrieb notwendig wäre. Zudem kann die Bauzeit um rund ein Jahr verkürzt werden.

Lange diskutiert wurde die Kostengenauigkeit, auch in Absprache mit der Finanzkommission. Die Votantin ist froh, dass man sich auf diese Lösung geeinigt hat. Diese wurde wie erwähnt auch lange praktiziert und vor vier Jahren geändert. Es geht darum, dass Kostenungenauigkeit besteht, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Offerten vorliegen. Wenn man mitten im Prozess einen Nachtragskredit einholen müsste, führte dies zu Verzögerungen. Das ist nicht nötig. Sie persönlich findet das hier gewählte System besser. Es ist auch nicht so, dass das Hochbauamt das Geld mit beiden Händen zum Fenster rauswirft. Die Bemerkung von Martin Rüegg ist zu unterstützen, der bereits darauf hingewiesen hat, dass in den allermeisten Fällen unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen wurde. Man geht also durchaus verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

Ziffer 1

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf den Antrag von Rolf Richterich auf Streichung des Beisatzes «mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %».

://: Der Antrag von Rolf Richterich wird mit 50:28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ziffern 2-4

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:1 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein; Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 13. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 22,42 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.
2. Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projektes «Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen, Münchenstein» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 0,54 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Hochbau, Indexstand: Oktober 2018; 97.9 % (Basis Oktober 2015 = 100) der Ausgaben unter Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2653

21. Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

2019/299; Protokoll: ble

Peter Brodbeck (SVP), Präsident der Finanzkommission (FIK), referiert: Gemäss Finanzkontrollgesetz erstellt die Finanzkontrolle jährlich einen Geschäftsbericht und informiert über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnisnahme.

Die Eckwerte 2018 waren: Im März 2018 ist der bisherige, langjährige Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler, in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin, Barbara Gafner, trat ihr neues Amt am 1. August 2018 an. Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2018 insgesamt 49 Prüfungen oder Views mit Berichterstattung durchgeführt, und dafür wurden rund 1276 Arbeitsstunden aufgewendet.

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 15. März 2019, Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurde festgestellt, dass die Finanzkontrolle der Kommission laufend Berichte zu allen Prüfungen vorgelegt und sie auch in der Kommission kommentiert hat. Dadurch wurde die FIK fortwährend und umfassend über die Arbeit der Finanzkontrolle informiert. Die FIK stützte sich bei der Beratung des Geschäftsberichts auch auf die Einschätzung des Begleitausschusses der Finanzkontrolle. Sie stellte fest, dass die Zusammenarbeit zwischen ihr und der Finanzkontrolle wie auch zwischen dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Finanzkontrolle sehr gut funktioniert. Die FIK spricht der Finanzkontrolle ihren besten Dank für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit aus, auch unter Berücksichtigung des Wechsels in der Leitung, welcher erschwerte Umstände zur Folge hatte, aber bravourös gemeistert werden konnte. Die FIK beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, den Geschäftsbericht der basellandschaftlichen Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:1 Stimmen wird der Geschäftsbericht 2018 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 2654

23. Jahresbericht 2018 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

2019/346; Protokoll: ble

Jacqueline Wunderer (SVP) berichtet als eines der zwei Baselbieter Mitglieder – das andere Mitglied ist Bianca Maag – der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IPH: Das Plenum trat gemäss neuem Vorgehenskonzept an drei halbtägigen Sitzungen zusammen. Die Haupttraktanden bilden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, die strategischen Ziele sowie das Budget und die Finanzplanung 2019-2022. Die Umsetzung der Organisationsentwicklung und der Immobilienstrategie sowie das nationale Projekt einer zweijährigen Polizeischule standen im Zentrum. Weitere Diskussionsthemen bildeten die Herausforderung, die sich für die Polizei, aber auch für die Politikerinnen und Politiker, im Bereich der Cyber-Kriminalität neu stellen. Personell war es für die Leitung der IPH ein schwieriges Jahr. Denn Direktorin Irene Schönbächler musste aus gesundheitlichen Gründen ihren Posten verlassen. Die IPH wurde im vergangenen Jahr interimistisch durch Harry Wessner geführt. Trotz des aussergewöhnlichen Umstands hat die Ausbildung zu keinem Zeitpunkt gelitten.

Die IPH schliesst das Jahr mit einem Gewinn von CHF 2,6 Mio. ab. Wie bereits im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Auszubildenden reduziert, von 191 im 2017 auf 182 im 2018. Der rückläufige Trend dürfte allerdings gestoppt sein. Im 2019 werden voraussichtlich 230 Personen die anspruchsvolle Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten antreten. Im Gastronomiebereich konnte der Vorjahresumsatz um fast CHF 0,2 Mio. auf CHF 3,1 Mio. gesteigert werden. Trotz der positiven Bilanz ist man im Hinblick auf die Immobilienstrategie 2030 und die Sparbestrebungen der 11 Konkordatskantone der IPH weiterhin gefordert, wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umzugehen und die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten in Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie im Seminarbereich zu fördern.

Allen Landratskolleginnen und -kollegen liegt der Geschäftsbericht vor, sowohl in digitaler wie auch in Papierform. Bianca Maag und die Rednerin selbst geben jederzeit gerne Auskunft auf weitere Fragen. Die Interparlamentarische GPK beantragt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

://: Mit 64:0 Stimmen wird vom Jahresbericht 2018 der IGPK IPH Kenntnis genommen.

Nr. 2655

26. Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

2010/188; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, dass die am 6. Mai 2010 von Klaus Kirchmayr eingereichte Motion eine Standesinitiative betreffend Schweizerische Erdbebenversicherung verlangte. Gemäss Motionär seien bei den meisten Gebäuden Erdbebenschäden nicht versichert und müssen im Schadenfall aus eigener Tasche bezahlt werden, was die finanziellen Möglichkeiten vieler Besitzer übersteigen würde. Entsprechend bestünden erhebliche Risiken und es sei über die Schaffung eines schweizweiten Risikopools nachzudenken.

Die Motion wurde am 3. März 2011 mit 64:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge beantragte der Regierungsrat mehrmals eine Fristverlängerung, um

Ergebnisse der politischen Debatte auf Bundesebene abwarten zu können. Da verschiedene Vorstösse und eine parlamentarische Initiative auf Bundesebene ebenso wie Versuche der Konferenz der Kantonsregierungen gescheitert waren, beantragte der Regierungsrat im Februar 2018 die Abschreibung der Motion 2010/188. Der Landrat lehnte dies am 27. September 2018 jedoch mit 68:0 Stimmen ab.

Nun legt der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf einer Standesinitiative vor und beantragt deren Einreichung. Er beurteilt das Anliegen der Motion als aktuell und materiell berechtigt. In der Zwischenzeit hat der Ständerat als Erstrat beschlossen, die Motion 11.3511 «Obligatorische Erdbebenversicherung» von Ständerat Jean-René Fournier nicht abzuschreiben. Der Ausgang der Debatte auf Bundesebene ist vor diesem Hintergrund ungewiss, so dass der Kanton nach Ansicht des Regierungsrats mit einer Standesinitiative zur Deblockierung der Situation beitragen könnte. Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. Mai 2019. Eintreten war unbestritten.

Wie die Verwaltung der Kommission erklärte, besteht bisher für das Elementarrisiko «Erdbeben» kein schweizweites Versicherungsobligatorium. Mit Ausnahme von vier Kantonen ist in allen Kantonen zwar eine Gebäudeversicherung obligatorisch. Diese deckt – mit Ausnahme des Kantons Zürich – jedoch keine Erdbebenschäden ab. Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) schliesst jedoch als innovative Bank bei Hypothekarkrediten die Erdbebenversicherung mit ein. Dem Bund fehlt aber bisher die Kompetenz, ein Versicherungsobligatorium in diesem Bereich zu erlassen. Denn Artikel 98 Absatz 3 der Bundesverfassung ermächtigt ihn lediglich zum Erlass von Vorschriften über das Privatversicherungswesen. Davon sind die kantonalen Gebäudeversicherungen nicht erfasst. Deshalb soll die Standesinitiative die Bundesversammlung dazu einladen, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis der Bund eine gesamtschweizerisch obligatorische Erdbebenversicherung einführen könnte. Auf Nachfrage aus der Kommission schätzte die Verwaltung die gesamtschweizerische Prämie für eine solche Versicherung auf etwa CHF 100.- pro Immobilienbesitzer.

Das Anliegen des Motionärs und der vorliegende Entwurf der Standesinitiative gemäss Antrag des Regierungsrats waren in der Kommission gänzlich unbestritten. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, dass gemäss neuerer Forschung nicht nur für die Region Basel und das Wallis ein signifikantes Risiko für schwere Beben (ab einer Magnitude von 4,5) besteht. Vielmehr sind der Raum Bern und Zürich ebenfalls davon betroffen. Damit rückt auch eine gesamtschweizerische, solidarische Lösung stärker in den Fokus. Deren genaue Ausgestaltung würde der Bundesversammlung obliegen und könnte sehr föderalistisch ausfallen. Eine Leitlinie für das schweizweite Obligatorium könnte sein, in erster Linie die grossen Risiken abzudecken, welche die Immobilienbesitzer auf keinen Fall selber tragen könnten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Für **Rolf Richterich** (FDP) stellt sich die Frage, warum es offenbar, wie von Peter Brodbeck gehört, die BLKB schafft, eine Erdbebenversicherung anzubieten, während die Gebäudeversicherung dies nicht schafft. Es handelt sich ja bei beiden um staatsnahe Betriebe. Andernfalls bräuchte es die Standesinitiative gar nicht und es liesse sich alles im Baselbiet abhandeln.

Martin Rüegg (SP) hat eine Frage an die zuständige Regierungsrätin. 2005 hatte der Votant bereits eine Motion mit mehrheitlich gleichem Inhalt eingereicht. Nachdem es mehrfach hinausgeschoben wurde, fand die Regierung vor knapp 10 Monaten, am 30. August 2018, man solle seinen Vorstoss abschreiben, weil es auf Bundesebene nicht mehr weiterginge und es private Versicherungen gibt. 10 Monate später ist ein kompletter Richtungswechsel festzustellen, der dem Votanten unerklärlich bleibt. Wie war das in dieser kurzen Frist nur möglich? Was ist da passiert?

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) antwortet Martin Rüegg, dass die Regierung damals in einer ersten Phase urteilte, es hätte schon so viele Versuche gegeben, die schliesslich alle abgelehnt wurden, so dass es keinen Sinne mache, nun nochmals mit einer parlamentarische Initiative nachzustossen. In der letzten Zeit wurde jedoch – wie erwähnt – in Bern eine Motion über eine obligatorische Erdbebenversicherung von Ständerat Fournier eingereicht und überwiesen. Im Moment ist also eine Debatte in Gang, deren Ausgang man nicht kennt. Die Regierung ist der Meinung, dass man vor diesem Hintergrund mit einer Standesinitiative allenfalls Erfolg haben könnte.

Zur Frage von Rolf Richterich: Der Votant mag sich an frühere Debatten zu diesem Thema erinnern. Damals hiess es, dass bei einer Ein-Kanton-Lösung die sich damit ergebenden Prämien viel zu hoch und fast unbezahlbar wären. Was die Privaten machen, ist eine andere Sache. Aus diesem Grund wäre eine gesamtschweizerische solidarische Lösung sinnvoll, was zu einer tragbaren Prämie von rund 100 Franken pro Immobilienbesitzer führen würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ergänzt an die Adresse von Martin Rüegg, dass die veränderte Beurteilung nicht nur im Kanton, sondern auch in Bundesbern, mit den Risikoabschätzungen des Schweizerischen Erdbebendienstes zum Kernkraftwerk Mühleberg zu tun habe. Diese führte zu neuen Auflagen für das Kernkraftwerk, und schliesslich zum Entscheid, es früher vom Netz zu nehmen als ursprünglich geplant. Es hat sich nämlich gezeigt, dass das Erdbebenrisiko vor allem bezüglich grösserer Beben nicht nur auf die Region Basel und Wallis begrenzt ist, sondern es auch signifikante Risiken im Mittelland gibt. Dies führt mittlerweile dazu, dass Zürich eine entsprechende Gebäudeversicherung einführt. Die Anzahl jener, die sich zu einer solidarischen Lösung zusammenschliessen würden, wäre mittlerweile grösser, und somit werden Machbarkeit und Widerstand anders beurteilt. Entsprechend könnte es im Moment ein gutes Timing sein.

Rolf Richterich (FDP) lässt die Antwort von Peter Brodbeck nicht ganz befriedigt zurück. Offenbar wurde dieses Thema nicht diskutiert. Angesichts der tiefen Prämie der BLKB scheint es ein Nebenprodukt zu sein, das unter dem Marketing-Aspekt läuft. Es wäre ja denkbar, dass die beiden Institute (BLKB und Gebäudeversicherung) miteinander reden und vielleicht sogar zusammen etwas entwerfen. Man kann natürlich den Weg über Bundesbern gehen und die Antwort – nämlich ein «Njet» – nach fünf Jahren zurückerhalten. Zielführender wäre es, mit anderen betroffenen Kantonen die Masse zu vergrössern – denn es ist ja unwahrscheinlich, dass es in der Schweiz überall gleichzeitig bebt, sondern es wird sich um regionale Ereignisse handeln. Man kann die Standesinitiative zwar auf den Weg schicken. Sein Glauben ist aber klein, dass etwas Gescheites zurückkommt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre angebracht. Man hat das aber offenbar nicht erfragt, nicht recherchiert – und somit auch keine Antwort darauf. Schade, Chance vertan.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 62:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung»;
 2. die Motion 2010/188 «Standesinitiative Schweizerische Erdbebenversicherung» als erfüllt abzuschreiben.
-

Nr. 2656

27. Freihändige Beschaffung

2017/237; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) informiert, dass das Postulat vom Landrat im November 2017 überwiesen wurde. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die irreführenden Ausführungen im Handbuch «ABC des Beschaffungswesens» zu korrigieren, wonach beim freihändigen Verfahren nur *eine* Offerte eingeholt werden darf – sowohl von den kantonalen Stellen als auch von den Gemeinden. Es sollte stattdessen im ABC klar festgehalten werden, dass auch beim freihändigen Verfahren mehrere Offerten eingeholt werden können. Ausserdem sei das «ABC des Beschaffungswesens» damit zu ergänzen, wie eine allfällige Verhandlung über Preisnachlässe durchgeführt werden soll. Das Zielpublikum sind vor allem die Gemeinden. Bei vielen Beschaffungen wird der Schwellenwert zum Einladungsverfahren nicht erreicht und es kann somit ein einfaches Verfahren durchgeführt werden. Gemäss Handbuch darf aber grundsätzlich nur *ein* Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden. Dies wäre eine Erschwernis für die Gemeinden, marktkonforme Angebote zu erhalten. Für die Postulantin war es umso erstaunlicher, weil das «freihändige Verfahren» in gewissen Bereichen bis zu CHF 300'000.- betragen kann. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass das Handbuch aus dem Jahr 2006 stammt. Damals wurde die öffentliche Beschaffung neu organisiert. Die Regierung war der Meinung, es sei kontraproduktiv, eine Empfehlung zur Anwendung des freihändigen Verfahrens zu ändern, das einer gerichtlichen Prüfung allenfalls nicht standhalten würde. Die Haltung des Kantonsgerichts in dieser Frage ist bislang nicht bekannt. Aktuell befindet sich die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» (IVöB) in Revision. Ebenso hat der Bund sein «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen» (BöB) revidiert. Die Regierung ist der Meinung, man sollte nun abwarten, welche Resultate die neue harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen ergibt und dass aufgrund der definitiven Fassungen das Handbuch anzupassen wäre. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat abzuschreiben. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Von der Kommission wurde es aber als äusserst störend erachtet, dass Gemeinden bei freihändigen Verfahren gemäss ABC nur ein Angebot einholen dürfen. Die zentrale Beschaffungsstelle korrigierte ihre Beratungspraxis gegenüber den Gemeinden, dass die Gemeinden schon heute eine zweite Offerte einholen können. Die BUD empfiehlt aber in einem solchen Fall, nicht mehr als zwei Offerten einzuholen. Die Beschaffungsstelle wies darauf hin, dass mehr als zwei Offerten vermutlich in einem Einladungsverfahren resultieren würden, weshalb sie davon abrät. Nicht zulässig ist auch das Einholen von Schein- oder Pseudoangeboten.

Ein Teil der Kommission begrüsst die von der BUD gelebte informelle Lösung, bei welcher den Gemeinden beim freihändigen Verfahren auch die Einholung einer zweiten Offerte erlaubt wird (im Unterschied zu den schriftlichen Vorgaben im ABC, wo nur eine Offerte erlaubt wird). Der Vorschlag der Kommission, das «ABC des Beschaffungswesens» bereits jetzt anzupassen, stiess bei der BUD auf Ablehnung. Eine neue Empfehlung sollte Rechtssicherheit bieten. Eine Überarbeitung des «ABC des Beschaffungswesens» soll darum erst nach Beschluss der neuen Grundlagen für die öffentliche Beschaffung an die Hand genommen werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben. Die Stimmen gegen die Abschreibung wollten klar signalisieren, dass ein dringender Anpassungsbedarf vorhanden ist und umgesetzt werden muss.

– *Eintretensdebatte*

Martin Rüegg (SP) setzt sich dafür ein, dass das Postulat stehen bleibt. Die SP-Fraktion sieht, dass auf nationaler Ebene die Revisionen im Gang sind und Entscheide kurz bevor stehen. Es läuft eigentlich alles in die richtige Richtung. Die Entwürfe sehen vor, dass Vergleichsofferten eingeholt und Verhandlungen geführt werden können. Nicht klar ist jedoch, weshalb man nicht noch ein paar Monate zuwartet, bis auch auf kantonaler Ebene alles klar ist. Es wurden und werden heute ja auch Vorstösse aus dem Jahr 2010 und älter abgeschrieben, weil erfüllt oder nicht erfüllt. Warum die Abschreibung in diesem Fall vorgezogen werden soll, ist dem Votanten nicht bekannt. Man ist links und rechts wohl derselben Meinung, dass es in die richtige Richtung läuft. Es geht nur um die Abschreibung, was eine Formsache ist. Man lasse den Vorstoss also bitte stehen, bis in etwa einem Jahr alle Fakten zusammen sind. Vielleicht kommt es ja auch anders, als es die Entwürfe jetzt vorsehen. Diese Unsicherheit ist ein weiterer Grund gegen das jetzige Abschreiben.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion dieselbe Haltung einnimmt wie die SP. Sie begreift nicht, weshalb man jetzt abschreiben sollte. Aus der Begründung lässt sich ersehen, dass die Stossrichtung des Postulats eigentlich richtig ist und man die Sache heute schon so handhabt, wie es einem mündlich empfohlen wird. Das Handbuch zeigt eine andere Empfehlung. Man könnte es deshalb heute schon korrigieren, was nicht so kompliziert wäre. Entweder man korrigiert es heute und schreibt dann ab, oder man wartet zu und überarbeitet das Handbuch in absehbarer Zeit – um den Vorstoss später abzuschreiben.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass es bei einem Postulat um Prüfen und Berichten gehe. Die Regierung kam diesem Auftrag nach, sie hat geprüft und berichtet. Der Bericht liegt vor, er wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Man weiss, dass etwas am Tun ist. So schnell geht das nicht, dass, wie Martin Rüegg meint, in einigen Monaten das ABC überarbeitet vorliegt. Es muss zuerst das Gesetz auf dem Tisch sein. Man muss auf Bundesebene wissen, was Gesetz ist. Dann muss es auf den Kanton heruntergebrochen werden, um zu wissen, wo hier Handlungsbedarf beim öffentlichen Beschaffungswesen besteht. Erst dann lässt sich das ABC anpassen. Das dauert noch eine Weile. Die Hausaufgabe wurde jedoch gemacht. Die CVP/BDP-Fraktion nimmt das sehr gerne zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 36:30 Stimmen wird das Postulat 2017/237 abgeschrieben.

Nr. 2648

28. Fragestunde der Landratssitzung vom 6. Juni 2019

2019/205; Protokoll: ps

1. Paul Hofer: Wie gut sind unsere Gymnasien im Kanton Basellandschaft?

Paul R. Hofer (FDP) hat eine Zusatzfrage: Bei vielen Gelegenheiten werden Checks und Transparenz hoch gehalten. Der Redner kann nicht nachvollziehen, weshalb dies hier nicht der Fall ist. *Will man dies nicht offenlegen, weil man nicht so gut ist, wie man hofft?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erwähnt, dass auch Checks keine Rangliste ergeben würden. Ranglisten von einzelnen Schulen sind sehr problematisch, weil die Schulen nicht miteinander vergleichbar sind. Das ist nicht das Ziel.

2. Florence Brenzikofer: Neubau Psychiatrie Baselland

Florence Brenzikofer (Grüne) ist froh, dass das Gebäude im Auge behalten wird, auch wenn es eine gewisse Zeit leer stehen sollte. Die Rednerin erinnert an das Bezirksgericht Laufen, das jahrelang leer stand.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2657

29. Tourismusförderung im Baselbiet: Erlebniswege schaffen

2018/916; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2658

30. Schottergärten: Sensibilisierungs-Massnahmen

2018/977; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Die SVP-Fraktion ist laut **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) aus einem einfachen Grund gegen die Überweisung: Es gibt eigentlich gar nichts zu regeln. Es ist Sache des Eigentümers, ob er lieber einen Stein- oder einen Schottergarten möchte. Er kann sich diesbezüglich von jeder Gärtnerei beraten lassen. Diese Arbeit lässt sich sparen, indem man das Postulat nicht überweist.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die Regierung das Anliegen wie gehört entgegen nehmen möchte. Es verwundert nicht wahnsinnig, dass die SVP das anders sieht. Die Antwort der Regierung auf eine Interpellation, die die Votantin zum Thema gestellt hatte, weist einige Punkte auf, die wirklich gangbar wären und Sinn machen würden. In den vergangenen Monaten konnte man in vielen Medienberichten immer wieder lesen, dass die Schottergärten in der Tat ein Problem sind. Es wäre dies hier eine Massnahme, mit der man ökologisch ein Pflock einschlagen könnte. Die SP-Fraktion macht deshalb beliebt, das Postulat zu unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) lehnt namens seiner Fraktion den Vorstoss ab. Sie sieht keinen Sinn darin, dass der Staat etwas erbringen muss. Dazu gibt es Private, die in dieser Angelegenheit beraten können. Am Schluss entscheiden eh der Menschenverstand und der Eigentümer. Wenn die Linken das in der ihrer Weltverbesserungsmanie auch noch beeinflussen möchten, müssten sie wohl hier auch noch Vorschriften erlassen. Darauf läuft es nämlich hinaus – dass einem als Grundeigentümer alles vorgeschrieben wird. Die FDP wehrt sich dagegen. Man kann Freund oder Gegner von Schottergärten sein. Man sieht einfach, dass es eine zunehmende Nachfrage von Grundeigentümern gibt, warum auch immer. Warum deshalb wieder alles reglementieren? Das ist typisch für diese Seite. Mehr lässt sich dazu nicht sagen.

Felix Keller (CVP) ist wie auch die CVP/BDP-Fraktion etwas anderer Meinung als FDP und SVP. Es handelt sich hier um ein Thema, das man aufgreifen sollte. Wenn man in der Gegend rumläuft, sieht man, wie immer mehr grüne Rabatten und Gärten in Schottergärten umgestaltet werden. Ein bisschen Aufklärung seitens des Kantons wäre da nicht fehl am Platz. Das LZE ist dafür sicher eine gute Institution, um mit einem Flyer die Privaten, vielleicht auch die Gemeinden, darauf auf-

merksam zu machen. So falsch ist das nicht. Deshalb wird sich die CVP/BDP-Fraktion nicht gegen eine Überweisung wehren.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass es eben gerade nicht darum gehe, Gesetze zu machen, sondern dass Aufklärungsarbeit geleistet wird, damit sie verhindert werden können und der gesunde Menschenverstand stattdessen einsieht, dass derartige Gärten möglichst zu verhindern sind. Denn genau diese heizen die Umgebung noch mehr auf, was gut zum Beitrag der vorherigen Diskussion passt.

Anita Biedert (SVP) hat sich kundig gemacht und mit vielen Personen geredet (Architekturplanungsbüro, Gärtnermeisterverband). Es wurde ihr zugesichert, dass bei den meisten Planungsverfahren das Thema aufgenommen und die Kundschaft betreffend die möglichen Auswirkungen auf die Natur aufgeklärt wird. Schlussendlich ist es aber dem Kunden überlassen, was er aus seinem Garten machen möchte. Schliesslich ist er es auch, der zahlt. Die Votantin denkt, dass die Aufklärungen von Seiten der Profis ausreichen und weitere Massnahmen von Seiten Kanton nicht nötig sind.

Thomas Noack (SP) denkt, dass es bei dieser Frage auch um das Thema Stadtklima geht. Mit dieser Massnahme wird der Klimawandel zwar keineswegs verhindert. Man findet aber einen besseren Umgang mit wärmeren Sommern und heisseren Tagen, wenn die Gärten sinnvoll bepflanzt oder anders als mit Schotter bewirtschaftet werden. Dies führt schliesslich auch dazu, dass das Stadt- und Dorfklima erträglicher wird. Deshalb ist es wichtig, eine Sensibilisierung vorzunehmen und die Vorlage zu unterstützen.

://: Mit 39:37 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2659

31. Gemeinsam ambulant vor stationär
2019/66; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2660

32. Verkehrsverbindungen Basel–Jura
2018/884; Protokoll: mf

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Martin Rüegg (SP) sagt namens der SP-Fraktion, dass in dieser Region alles aufgegleist sei, was Verkehrsverbindungen angehe. Im Postulat ist nachzulesen, dass – infolge der Abstimmung über den Netzbeschluss – der Bund ab dem Jahre 2020 zuständig ist. Der Kanton hat dann nicht mehr allzu viel mitzureden. Im Bereich des ÖV wurden diverse Beschlüsse gefasst (Doppelspurausbau, 15-Minuten-Takt bis Laufen usw.). Die SP-Fraktion versteht die Notwendigkeit eines weiteren Postulats, welches die Verwaltung zusätzlich beschäftigt, nicht. Es läuft alles in die richtige Richtung. Das Postulat soll nicht überwiesen werden.

Als Verfasser des Postulats kann **Rolf Blatter** (FDP) diese Meinung nicht teilen. In der Tat sind diverse Sachen aufgegleist. Letztlich geht es nicht nur um die Streckenverbindungen auf dem Kantonsgebiet, sondern um eine Verbindung von Basel nach Delémont, die eine Option darstellt, um

Basel mit der Westschweiz zu verbinden. Will man aktuell von Basel in die Westschweiz reisen, führt dies von Basel – Egerkingen – Bern – Friburg– Vevey bis Lausanne. Die Reise über Basel – Delémont und dann Biel – Yverdon – Lausanne wäre 30 km kürzer und entsprechend schneller. Jedoch fehlt das letzte Teilstück von Delémont nach Basel. Es geht um die ganze Strecke. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst – dies ist im Postulat entsprechend vermerkt –, dass der Bund dafür zuständig ist. In den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Jura werden inhaltlich gleichlautende Vorstösse zur Verkehrsverbindung Basel – Delémont eingereicht. Dies ermöglicht es den vier Kantonsregierungen, beim Bund entsprechend Druck zu erzeugen, um die Verbindung Basel – Delémont (ÖV und MIV gleichermaßen) in die Prioritätenliste aufzunehmen. Es geht letztlich um das Bedürfnis nach Mobilität, das jedermann hat. Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion, diese Idee zu unterstützen und das Postulat zu überweisen.

Susanne Strub (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. Die Pendlerströme nehmen zu. In anderen Kantonen sind ebenfalls Vorstösse mit gleichem Wortlaut eingereicht worden. Als Randbemerkung fügt die Rednerin an, dass sie es nicht verstehe, weshalb dieser Vorstoss von der SP-Fraktion nicht unterstützt werde, ist er doch in ihrem Sinne. Liegt es am falschen Absender?

Franz Meyer (CVP) unterstützt das Postulat und die Überweisung namens der CVP/BDP-Fraktion vollumfänglich. Die Verkehrsverbindung Basel – Jura ist sehr wichtig und wird stiefmütterlich behandelt.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion habe über das Postulat diskutiert und den Absender sowie den ÖV bemerkt, der ebenfalls Bestandteil ist. Man will noch mehr Mobilität, Infrastruktur schaffen. Dies wird nicht immer begrüsst. Man sollte auch mal hinsehen was die beschlossenen Geschäfte bewirken. Trotz allem befand die Fraktion bei der Vorbesprechung «prüfen und berichten» als richtig und wäre mit der Überweisung einverstanden. Da die SP-Fraktion dagegen ist, ist der Votantin nicht klar, welche Haltung ihre Fraktion nun einnimmt.

Rolf Richterich (FDP) ist erhellt über die Meinungsbildung im Landrat und spricht von «Leadern» und «Sklaven» [*Heiterkeit*]. Er hat gelernt, dass man mit seiner freien Meinung hierhin kommen und sich nicht beeinflussen lassen solle. Schon gar nicht, was das Abstimmungsverhalten betreffe. Die Zeiten ändern sich offensichtlich.

An Martin Rüegg gerichtet meint der Redner, wenn es um das Läufelfingerli gehe, seien die Laufentaler gut genug, um Mehrheiten zu erreichen. Geht es hingegen um einen Vorschlag der FDP, dann wird dieser ohne Begründung abgelehnt. Dies empfindet der Redner als sehr billig.

Gemäss **Matthias Häuptli** (glp) lehnt die glp/GU-Fraktion die Überweisung ebenfalls ab. Im Postulat wird der ÖV zwar erwähnt. Der Doppelspurausbau ist aufgegleist. Es bleibt abzuwarten, was dieser bringt. Letztlich zielt das Postulat auf die Hochleistungsstrasse H18 ab; diese solle durchgehend bis Delsberg sein. Dies führt zu einer Konkurrenzierung des ÖV und nicht zu einer Verlagerung auf denselben, da der MIV ausgebaut würde.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fährt diese Strecke ab und zu und unterstützt das Postulat. Er kann nicht verstehen, weshalb dies nicht bereits realisiert ist. Von Delémont aus wurde eine wunderbare Autostrasse mit vielen Tunneln gebaut. Zwischenzeitlich ist auch die Umfahrung Biel fertiggestellt. Niemand hat geschlafen. Der Kanton Jura hat ebenfalls kein Geld. Trotzdem wurde alles gebaut. Nur das Baselbiet wehrt sich dagegen. Auch die Laufentaler wären froh um die Umfahrungsstrasse. Es muss erst auf diesem Wege postuliert werden.

Linard Candreia (SP) unterstützt dieses Postulat. Sein Herz schlägt ganz klar für den ÖV. Es gibt aber auch den Individualverkehr. Die Achse in die Romandie ist sehr wichtig. Es ist eine boomende Region: der Jura, der Bezirk Thierstein (SO) und das Laufental. Aus Solidarität zum Jura und dessen Entwicklung und um den Druck aufrecht zu erhalten, unterstützt der Redner das Postulat.

Lotti Stokar (Grüne) sagt an Rolf Richterich gerichtet, es gehe nicht darum, dass eine Fraktion einer anderen hinterher renne. Parlament kommt von «parlare». Es ist der Fraktion durchaus genehm, wenn ein Mitglied der Debatte zuhört, sich eine eigene Meinung bildet – auch wenn diese anders als diejenige der Fraktion ist – und dann anders abstimmt. Die Rednerin wollte dem vorbeugen, dass sie die Fraktionsmeinung vertritt und danach nicht alle geeint abstimmen.

Rolf Richterich (FDP) lobt den Konter seiner Vorrednerin. Genau so sollte es sein. Als Laufentaler möchte er ein Wort zum Verkehr im Laufental (MIV) anbringen. Matthias Häuptli hat gesagt, dass alles aufgegleist und nur etwas für die Strasse geplant sei. Dies ist nicht der Fall. Seit 15 Jahren ist bekannt, dass es ein Projekt Muggenberg gibt, welches vom Kanton Bern geerbt wurde. Vor zehn Jahren wurde es in irgendeiner Amtsstubenschublade gefunden. Wäre die BUD bereit gewesen, hätte es das Projekt im Kanton Bern in die Aufnahme geschafft. Der Kanton Baselland schaffte es nicht, ein übergeordnetes Projekt mit übergeordneter Strassenführung parat zu haben und pfannenfertig zu übergeben, damit es vom Bundesbern finanziert wird. Dies ist eine Schande sondergleichen. Schon bevor der Votant im Landrat war, wusste man von der H18 und vom Projekt Muggenberg. Im Laufentaler Vertrag – um diesen ein letztes Mal zu erwähnen –, war dies als vordringlich erwähnt. Zehn Jahre lang, bis 2004. In diesen zehn Jahren wurde nichts gemacht. Nur der Plan für den Muggenbergtunnel wurde gefunden. Wäre ein generelles Projekt erarbeitet worden, hätte man jetzt Geld für die Realisierung erhalten. Das Baselbiet ist im Stillstand. Nicht nur im Bereich des ÖV, sondern auch im Individualverkehr. Das zeigt sich an dieser Achse explizit. Nichts wurde unternommen in den letzten 16 Jahren. Weder das Angenstein-Problem wurde gelöst, noch ist beim Projekt Muggenberg nicht einmal klar, ob ein generelles Projekt daraus entsteht. Dies ist Stillstand im Quadrat. Es ist beschämend, dass Bundesbern parat gewesen wäre, das Baselbiet jedoch seine Hausaufgaben, die es hätte machen müssen, nicht gemacht hat. Es wurde gesagt, der Doppelspurausbau sei angedacht. Der Redner hat noch keine einzige Baumaschine und kein Projekt gesehen. In der Volksabstimmung betreffend das Konzept Bahn 2000 (anno 1987) war die ganze Achse Biel – Delémont – Basel als Doppelspur eingeplant. Heute wird eine beschämende Doppelspurinsel zwischen Grellingen – Aesch erstellt, was ungefähr 2 % der Streckenführung entspricht. Der Ausbau wurde anlässlich des Ausbaus Schritts Bahn 2000 versprochen. Es werden Versprechungen gemacht und nichts realisiert. Und dennoch wird behauptet, es sei aufgegleist und man müsse nichts machen. Selbst wenn die Doppelspurinsel gebaut wurde, ist noch nicht sicher, ob darauf überhaupt ein Zug fährt. Die SBB bequemt sich nicht, ein anständiges Angebot auf dieser Linie zu fahren. Man sah dies beim Umbau in Lausanne. Es muss um jeden Zug gekämpft werden, der dort fährt. Nicht im Regionalverkehr. Diesen hat der Kanton selber im Griff, dafür zahlt er. Das SBB-Denken beherrscht den Fernverkehr. Jeder Tag muss dafür gekämpft werden, dass die Verkehrslinien in unserem Kanton – egal in welchem Tal – ausgebaut werden.

Stephan Ackermann (Grüne) bedauert, Rolf Richterich bald nicht mehr zuhören zu können, da dieser bald aufhört. Die Argumentation, die Aufforderung zuzuhören, hat Lotti Stokar bereits geklärt. Der Redner hört gerne zu und will auch die Argumente aufnehmen, tendiert jedoch dazu, den Antrag der SP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen, zu unterstützen. Dass der ganze öffentliche Verkehr – wie von den Grünliberalen formuliert – aufgegleist sei, wird vom Redner genauso gesehen. Im Individualverkehr hat er eine andere Meinung als viele andere. Sein autofreier Sonntag umfasst sieben Tage. Da der Schwerpunkt der Argumentation im Postulat beim Ausbau der Strassen und nicht beim Ausbau des ÖV liegt, kann er dies nicht unterstützen. Rolf Richterich hat zwar auf die Schiene hingewiesen. Von der SVP-Fraktion wurde hingegen nichts bezüglich Schiene gesagt, sondern wie toll die Strassen in der Westschweiz ausgebaut sind, welche gewaltigen Tunnels gebohrt und Millionen investiert wurden. Dies ist nicht die Zukunft des Redners, gerade auch im Hinblick auf die ganzen Klimadiskussionen. Es müssen andere Lösungen gefunden werden, die zukunftsfruchtig sind. Und diese liegen nicht im Ausbau des Strassennetzes. Der Redner lässt sich gerne noch bekehren.

Oskar Kämpfer (SVP) liegt es fern, jemanden bekehren zu wollen, der gegen eine Wand schaue und damit glücklich sei. Von Seiten SVP-Fraktion und auch im Postulat war nie die Rede davon,

dass es nur um den Individualverkehr gehe. Es geht auch um den öffentlichen Verkehr. Wenn in nächster Zeit die Sanierung des Grenchenbergtunnels in Angriff genommen wird, – einspurig notabene –, dann wurde die Chance verpasst, zusammen grossflächige Ideen zu entwickeln, wie man dies machen könnte. Warum wird der Tunnel einspurig geplant? Wahrscheinlich kommt in 20 – 30 Jahren der Doppelspurausbau. Der Kanton hat sehr wohl eine Verpflichtung, die Achse Basel – Biel, Richtung Mittelland, Genfersee zu entwickeln. Dazu gehört, dass der Kanton Basel-land damit startet. Offenbar hat der Landrat noch nicht ganz verdaut, dass das Laufental ebenfalls zum Baselbiet gehört und auch für diese Verkehrsinfrastruktur – und die Eisenbahn – verantwortlich ist. Die Haltung, welche der Landrat bis jetzt demonstriert hat, verhindert, dass gesamtschweizerische Lösungen realisiert werden. Es wird zu einer Sanierung kommen und langfristig zu Sperren, was der Redner, welcher selber aus Grenchen kommt, bedauert. Sein Vater hat noch am Tunnelbau mitgewirkt. Es ist eine Katastrophe, dass dieser nicht doppelspurig ausgebaut wird, weil man noch nicht soweit ist. Es ist ärgerlich, wenn solche Sachen im Rahmen eines Postulats diskutiert werden müssen, das es zu prüfen und zu berichten gilt.

Marc Schinzel (FDP) sagt, jetzt – da Linard Candreia sich getraue, dieses Postulat gegen seine Fraktion zu unterstützen und Rolf Richterich und Linard Candreia sich sogar einig seien –, da könnte doch auch Lotti Stokar dabei mitmachen.

Für eine Verbindung zur Romandie, welche einen Wert an sich darstellt und auch wirtschaftlich noch nicht diese Stärke hat, sollte versucht werden, besser zusammen zu arbeiten und Synergien zu entwickeln. Persönlich ist der Redner diese Strecke mehrfach mit dem Auto gefahren. Es ist letztlich eine Sicherheitsfrage. Gerade beim Knoten Angenstein ist es bei schlechtem Wetter oder bei Dunkelheit resp. Dämmerung ziemlich unübersichtlich.

Martin Rüegg (SP) verwehrt sich gegen den scharfen Ton, der Rolf Richterich einmal mehr an den Tag legt, wenn es in der Debatte zur Sache geht und bittet ihn in Zukunft um gemässigte Voten. Die beiden haben in den letzten 16 Jahren [in 4 Legislaturen] drei Sparprogramme miterlebt. Eines davon oder vielleicht alle drei haben zu einem Personalabbau von 10 % geführt, welcher Kollege Richterich sicherlich mitunterstützt hat. Es kann nicht alles realisiert werden, das man gerne realisieren würde. Nun hat es Projekte, welche Kollege Richterich am Herzen liegen. Der Vorwurf, der Kanton sei nicht parat, weist der Redner dezidiert zurück. Dafür gibt es Erklärungen. Dies soll Kollege Richterich zur Kenntnis nehmen. Es geht um ein Postulat «prüfen und berichten». Was soll weiterhin geprüft und berichtet werden? Es ist alles aufgegleist, sowohl im Bereich des ÖV als auch des MIV. Marc Schinzel könne die Seite ebenso wechseln, dann würde Gleichstand herrschen.

Rolf Blatter (FDP) dankt Linard Candreia dafür, gegen seine eigene Fraktion zu stimmen und das Postulat zu unterstützen. Zum Thema Muggenberg und Angenstein lässt sich eine gewisse Analogie zum Thema Bildung ziehen. Es ist eine Restanz aus dem Kantonswechsel des Laufentals. Es ist von langer Hand vorbereitet worden. Als der Kantonswechsel absehbar war, liess man dieses Projekt im Kanton Bern schleifen. Genau gleich ist es bei den Schulhäusern, die von den Gemeinden an den Kanton gingen. In der BPK werden viele Geschäfte zur Sanierung von Schulhäusern behandelt, welche die Gemeinden schlittern liessen, im Wissen darum, dass die Schulhäuser an den Kanton gehen. Dabei wird negiert, dass es nun einfach aus einem anderen Kässeli kommt. Ein anderer Vergleich betrifft die neue Verbindung A2. Vor 30 Jahren wurde darüber gestritten; es wurde viermal darüber abgestimmt und jedes Mal ja dazu gesagt. Der ehemalige Baudirektor Krähnenbühl hat als erste Amtshandlung den Bagger bestellt. Wer würde nun die A2 im neuen Zustand wieder hergeben wollen? Diese Strassenverbindung ist unbestritten.

Der Redner wohnt in Aesch und führt zum Thema Sicherheit aus, dass die Situation bei der Kreuzung Angenstein – mit dem Kreuzungspunkt zwischen kommunalen einerseits und Transit-Verkehr andererseits – entschärft werden müsse. Dies ist ein Teil der Verbindung Basel – Delémont.

Die Diskussion um die sieben Tage autofreier Sonntag entspricht der individuellen Ideologie von Kollege Ackermann. Diese auf alle projizieren zu wollen resp. dahingehend zu befehlen, kann es nicht sein. Vor kurzem fand eine Generalversammlung des ACS (zugegebenermassen ein Automobillobbyistenverein) statt. Da wurde aufgezeigt, dass die Anteile von MIV, Langsamverkehr und

öffentlichem Verkehr an den gefahrenen Personenkilometern in den letzten 15 Jahren unverändert geblieben ist. Der Anteil MIV (Strassenkilometer) liegt bei 75 %; für die Jahre 2002 und 2017 ist dies die gleiche Zahl. Dem muss Rechnung getragen werden und die Augen nicht verschlossen werden. Hätten alle die Option, mit dem Velo nach Delémont zu fahren, würden sie es tun. Aber so ist es nicht.

Eine intelligente Lösung wäre es, die Strassenverbindung und die ÖV-Verbindung, die Verkehrsverbindung, welche die Mobilitätsbedürfnisse zwischen Basel und der Westschweiz abdecken, zu forcieren. Im Postulat geht es «nur» darum, den Regierungsrat einzuladen, zu überlegen, wie er bei der dafür zuständigen Bundesbehörde vorstellig werden kann und das Projekt auf der Prioritätenliste nach oben zu bringen. Da die Strasse nicht dem Kanton gehört, kann gar nicht mehr unternommen werden. Der Votant bittet eindringlich um Unterstützung des Postulats.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist darauf, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Genau die nun aufgekommenen Fragen sollen geprüft und darüber berichtet werden. Zum aktuellen Stand der angesprochenen Projekte:

Doppelspurausbau: Am Dienstag hat der Nationalrat einstimmig die CHF 13 Milliarden für den Ausbauschnitt 2035 bewilligt. Damit auch die Projektierungsmittel für das Herzstück Basel und für alle Zulaufstrecken, darunter das Laufental, den Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen. Der Landrat hat Resolutionen verabschiedet, Petitionen verfasst etc., um dies zu unterstützen. Der Regierungsrat hat sich ebenfalls dafür eingesetzt. Nun wird es realisiert. Der zweite Teil folgt später. Mit der ersten Etappe kann jetzt (Baubeginn 2021) sichergestellt werden, dass der heutige Halbstunden-Takt beibehalten wird. Mit dem weiteren Ausbau (2. Etappe) sollte eine Erhöhung auf den Viertelstunden-Takt möglich sein.

Muggenberg: Zuerst wurde der Eggfluetunnel realisiert. Der zweite Teil (Muggenberg) wurde zurückgestellt. Zuerst sollte geprüft werden, ob es andere Alternativen gibt, um den Engpass in Angenstein zu beheben. Dies wurde gemacht. Es wurde intensiv geprüft, ob es Umfahrungsmöglichkeiten gibt, ob ein Bypass möglich ist usw. Die Abklärungen haben ergeben, dass die meisten Alternativen nicht zielführend sind, um eine gute Entlastung zu erreichen. Es wird vermutlich nichts anderes übrig bleiben, als der Bau des Muggenbergtunnels. Es ist nicht so, dass Bundesbern dazu bereit gewesen wäre, den Vorstoss im Nationalrat aufzunehmen. Im Gegenteil: Sie rieten zur Ablehnung. Die Baudirektorin stand mit dem ASTRA diesbezüglich in Kontakt. Der Teil geht im Jahre 2020 auf den Bund über. Der Bund möchte im Rahmen des nächsten Netzbeschlusses prüfen, ob und wie dies umgesetzt werden solle. Wichtig war dem Bund, dass erste Abklärungen dazu vorgenommen wurden, ob es diesen überhaupt braucht und wie er ins Netz gebracht werden solle. Hätte der Kanton das Projekt vorgezogen und mit dem Bau begonnen, hätte er dies selber realisieren müssen. Dies wollte man nicht. Alle diesbezüglich vorgenommenen Arbeiten werden im Rahmen der Beantwortung des Postulats aufgezeigt.

Angenstein: Die Sicherheit beim Knoten Angenstein ist wichtig. Es ist ein Unfallschwerpunkt. Darum wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, zu prüfen, ob dieser entschärft werden kann. Es hat dort zu wenig Platz. Die Felsen müssten weggesprengt werden; dies dürfte nicht möglich sein. Es muss mit den vorhandenen Verhältnissen geschaut werden. Vermutlich wird es auf den Bau des Muggenbergtunnels hinauslaufen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist mit der Antwort der Regierungsrätin nicht zufrieden, welche nur diffuse Schlüsse zulässt. Es wurde über den ÖV gesprochen. Wie weit ist der Stand der Planung des motorisierten Individualverkehrs? Wann kann mit dem nächsten Schritt gerechnet werden? Die SVP-Fraktion interessiert, wann der Bagger auffahre.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, ihre Ausführungen zum Doppelspurausbau hätten den ÖV betroffen. Diejenigen zum Muggenbergtunnel betreffen den MIV. Die A18 geht per 1. Januar 2020 an den Bund über. Dazu gehört der Ausbau zum Muggenbergtunnel, sofern man diesen machen will. Hätte man bereits mit den Arbeiten begonnen, hätte der Kanton die Kosten der Realisierung getragen. Die Baudirektion stand mit dem Bund in Kontakt. Die Aussage war, dass er selber dieses Projekt nicht priorisiert, sondern zurückstellen würde. Das ausgearbeitete Projekt kann jedoch weitergegeben werden. Es wird dann nach den Vorschriften des Bundes neu

geplant. Deshalb hätte es keinen Sinn gemacht, das Projekt nach den kantonalen Vorschriften und Prozessen umzusetzen. Der Auftrag, andere Möglichkeiten abzuklären, um die Situation zu entschärfen und eine sinnvolle Linienführung zu erstellen, wurde erledigt. Dies wird in einem nächsten Netzbeschluss in ein paar Jahren erfolgen. Der jetzige Netzbeschluss liegt vor. Ab 2020 liegt die Zuständigkeit beim Bund.

://: Mit 52:26 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2661

33. Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel

2018/918; Protokoll: mko

Oskar Kämpfer (SVP) ist gegen die Überweisung. Im Titel steht: «Förderung von Fahrgemeinschaften». Man lese aber noch den dazu gehörigen Text. Demnach wird der Regierungsrat nämlich eingeladen, zu prüfen und berichten, wo «im Rahmen eines regional koordinierten Verkehrsmanagements solche Spuren umgewidmet werden können». Damit ist gemeint: Spurennetz reservieren für Fahrgemeinschaften resp. Fahrzeuge, in denen mehr als drei oder vier Personen sitzen. Was bedeutet – da man ja gegen einen Strassenausbau ist – dass die Autofahrer in Zukunft auf doppelspuriger Strasse nur noch eine Spur zur Verfügung hätten. Die zweite Forderung des Postulats lautet, der Regierungsrat solle prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein solches System in der Agglomeration Basel umgesetzt werden kann. Man muss aber einmal berücksichtigen, inwiefern Fahrgemeinschaften hier überhaupt gebildet werden können. Sie machen nämlich nur dann Sinn, wenn viele Leute aus einer Gegend gleichzeitig in eine andere Gegend wechseln, um dort zu arbeiten. Es gibt aber hierzulande keine Uhrenindustrie mehr, wo viele Menschen zu definierten Zeiten am selben Ort arbeiten. In der heutigen Wirtschaft ist das nicht mehr der Fall. Für die SVP macht dieser Vorstoss deshalb überhaupt keinen Sinn. Sie versteht nicht einmal im Ansatz, wie die Regierung bereit sein kann, so etwas entgegen zu nehmen.

In einem normalen Pendlerauto befinden sich laut **Jan Kirchmayr** (SP) 1,1 Personen. Es geht nicht darum, dass man keine Strassen für normale Pendlerautos zur Verfügung stellen soll, sondern dass man (zusammen mit dem Nachbarkanton und dem Bund) prüfen soll, ob es Strassen (oder auch nur eine Kreuzung mit einer Ampel, eine Ein- oder Ausfahrt) gäbe, die sich Autos mit einem höheren Besetzungsgrad zur Verfügung stellen liessen. Dieses Modell wird (am Zoll) im Kanton Genf vom Astra derzeit geprüft. In den USA ist es gang und gäbe. Es handelt sich dabei nicht um ein Verbot, sondern um ein Anreizsystem. Von der anderen Seite hört man stets, man solle die bestehenden Strassen effektiv nutzen. Dieser Vorschlag könnte ein Weg dazu sein. Es war ja auch die SVP-Fraktion, die einen Vorstoss zum Car-Pooling einbrachte, was bedeuten würde, dass es entlang der Autobahn Parkplätze gäbe, auf denen die Autofahrer Fahrgemeinschaften schmieden könnten. Die Extra-Spur wäre dazu eine Ergänzung, eine Erleichterung.

Markus Graf (SVP) nimmt vorweg, dass eine kleine Minderheit aus der SVP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Seit 2002 gilt in der Schweiz die Personenfreizügigkeit. Seither sind über eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert. Die Haltung der SVP zu diesem Thema hat sich nicht geändert. Scheinbar gehen nun auch auf linker Seite gewissen Leuten die Augen auf und sie sehen die Probleme, die das mit sich bringt. Daneben gibt es in der Region täglich rund 70'000 Grenzgänger. Die Folgen spüren alle; nicht nur auf den Strassen, sondern auch in den Zügen. Damit wird wertvolle Arbeitszeit vernichtet – und viel Geld, was gerade für viele Gewerbetreibende sehr belastend ist. Schlussament zahlt es der Endkunde. Aus diesem Grund wird eine kleine Minderheit das Postulat unterstützen, denn der Individualverkehr wird wohl nicht ab-, sondern eher noch zunehmen. Vor allem auch, weil die Einwanderung weiter ungebremsst zunimmt. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass seine Fraktion das Postulat im Wesentlichen nicht unterstützen werde. Im Grunde ist die Idee ja positiv. Es ist ähnlich wie beim Zug, wo in einem Abteil mehr als nur ein Kopf drinsitzt. Der Vergleich aber mit dem nordamerikanischen Verkehrsnetz hinkt. Wenn man von 6 Spuren, die alle in dieselbe Richtung führen, eine als «dedicated carsharing lane» reserviert, ist das etwas anderes, als wenn man das schweizerische sogenannte Nationalstrassen-Hochleistungsnetz, das in der Regel aus 2 Spuren vor sich hat. Wenn man von den beiden Spuren eine umfunktionieren würde, klappt es mit den Kapazitäten nicht mehr. Es gibt hier schlicht zu geringe Verkehrsstrassenflächen. Die Voraussetzung ist schlicht nicht gegeben. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass das von Rolf Blatter geschilderte System durchaus nicht nur in Amerika existiere. Man kann es auch live im Grossraum Luxemburg anschauen. In dieser Stadt, die kleiner ist als Basel, funktioniert das bestens. Im Übrigen sind dort die «dedicated lanes» auch für das Gewerbe mit der entsprechenden Plakette befahrbar und ermöglichen es den Gewerbetreibenden somit auch, schneller zu ihrer Arbeit und ihren Kunden zu kommen. Es ist also keineswegs ausgeschlossen, dass nicht auch das Gewerbe profitieren soll. Der Votant kann nicht verstehen, weshalb man sich diesem Prüfungsauftrag verweigert. Dies kommt einem Strassenfetischismus oder einer Denkblockade schon ziemlich nahe. Wenn es schon Anreize gibt, die Strasse für jene, die sie wirklich benötigen und von denen die Allgemeinheit profitiert (Carsharing, Taxi, Gewerbe), frei zu halten, dann sollte man das Postulat nicht abblocken, sondern es zur Prüfung überweisen. Es wäre angesichts der hiesigen Strassennetzstruktur nicht die dümmste Idee, um damit eine Verbesserung zu erreichen.

Der Strassenraum ist laut **Thomas Noack** (SP) im Kanton in der Tat ein knappes Gut. Umso wichtiger ist es, ihn effizient zu nutzen. Eine Prüfung ist deshalb wesentlich. Damit kann man sich überlegen, wie sich mit einem gescheiterten Verkehrsmanagement das Gute effizient bewirtschaften lässt, ohne in einem ersten Schritt mehr ausbauen zu müssen. Der Votant empfiehlt deshalb dringend, den Vorstoss zur Prüfung zu überweisen.

Stephan Ackermann (Grüne) unterstützt das Postulat. Er hatte schon vorhin gefordert, dass neue Lösungen gesucht und gefunden werden müssen. Dieser Vorstoss geht genau in diese Richtung: Wie lassen sich Fahrgemeinschaften fördern? Wenn der Votant auf seinem Velo die armen Siechen sieht, wie sie da alleine in ihrem Auto hocken, denkt er: das Volumen liesse sich locker halbieren, und so gäbe es mehr Platz auf der Strasse. Solche Lösungen gilt es, zu finden. Wenn man dann noch als Strassenutzer bevorzugt wird, da man schon dieses «Opfer» auf sich bringt und sich mit anderen in ein Auto setzt, dann scheint dies der richtige Weg in die Zukunft zu sein. Deshalb lasse man die Regierung prüfen und berichten.

Felix Keller (CVP) hat von Vergleichen mit Grossstädten in den USA gehört. Man soll doch aber bedenken, dass hier das Baselbiet ist. Man stelle sich vor, man scheide im Oberbaselbiet Spuren für Fahrgemeinschaften aus. Es wurde in der CVP/BDP-Fraktion diskutiert, ob das nicht ziemlich realitätsfremd ist. Möchte man damit die Verwaltung wirklich beschäftigen, obwohl man genau weiss, wie die Antwort lauten wird? Nämlich so: tolle Idee, aber hier nicht umsetzbar. Denn es ist auch eine Frage der Kompetenzen. Für die Autobahnen ist das Astra zuständig. Man sollte also wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkehren und nicht unnötig die Verwaltung beschäftigen. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich bei Felix Keller für die geleistete Vorarbeit. Der Votant ist hat schon viel von diesem Kanton gesehen – es sind ihm eine, vielleicht zwei kurze mehrspurige Strecken bekannt, auf denen die zweite Spur meist dem Bus vorbehalten ist. Er kann sich kaum vorstellen, wo denn die Velofahrer-Fraktion mehrere Spuren sieht, die sich separat ausweisen liessen. Vielleicht sind die Velowege zu breit? Denkbare. Es ist zudem noch ein Vorstoss traktandiert, wonach es auf keinen Fall zu keiner zusätzlichen Spur im Hardwald kommen dürfe. Dort wird dann vermutlich wieder andersrum argumentiert. Der Grundgedanke der Förderung von Fahrtgemeinschaften ist ja schön und gut. Hier nun aber einen Strassenraum herbeizureden, den es gar nicht gibt, ist Unsinn. Gibt es eigentlich eine Limite, wie viel ein Velofahrer rauchen darf?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat vorhin gehört, dass man die Strasse besser nutzen solle. Man kann doch aber eine Strasse nicht besser nutzen, indem man eine Spur ausscheidet, auf der weniger Auto fahren als heute. Das ist doch völlig abstrus.

Martin Rüegg (SP) mit einer Antwort an Felix Keller. Der Vorstoss von Jan Kirchmayr ist entstanden aufgrund eines Zeitungsberichts, in dem es hiess, dass das Astra bereit wäre, ein solches Projekt in der Agglomeration Basel zu prüfen – sofern das Bedürfnis in der Region ausgedrückt wird. Und genau darum geht es jetzt. Es heisst ja nicht, dass das auch umgesetzt wird. Man überlasse es doch dem Bundesamt, abzuklären, ob es eine solche Möglichkeit gäbe. Wenn es sie nämlich gibt und sie Vorteile bringen würde, warum sollte man sich dagegen wehren? Man gebe sich doch bitte einen Schupf und unterstütze die Überweisung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass dieses Thema immer wieder diskutiert werde. Zudem wird das Modell auch vom Bund zur Prüfung in Auftrag gegeben. Aus diesem Grund fand die Regierung, dass es sich durchaus lohne, zu prüfen und zu berichten. Man weiss selbstverständlich, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt. Trotzdem lässt sich die Situation anschauen. Auch die Idee der Förderung von Fahrgemeinschaften lässt sich näher begutachten, denn in der Tat sitzt in den meisten Autos nur eine Person. Erreicht man dadurch eine gewisse Entlastung der Strasse, ist das durchaus auch im Sinne jener, die MIV und Strassenbau befürworten, geht es doch darum, die Infrastruktur effizienter zu machen.

://: Mit 44:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2665

51. Fürsorgerische Unterbringung
2019/113

://: Das Geschäft ist abgesetzt.

Nr. 2666

68. Verdeckte Lärmmessung durch das Amt für Raumplanung
2019/77

://: Das Geschäft ist abgesetzt.

Nr. 2670

76. Ausfall Entlastungszug in Itingen und Lausen
2019/420; Protokoll: ps

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist darauf, dass die Interpellation dringlich überwiesen wurde, ebenso das Postulat 2019/419.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Frage 1: Die Trasseverfügbarkeit im Ergolzthal ist bereits heute knapp, deshalb kann die Zusatz-S-Bahn bereits heute nicht in Tecknau halten. Der Grund dafür, dass die Trasse für die Zusatz-S-Bahn ab Fahrplanwechsel im Dezember 2019 nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung steht, sind die Bauarbeiten in Liestal, d.h. der Vierspurausbau und das Wendegleis, der Bahnhofumbau und die Entflechtung in Muttenz.

Beide Massnahmen sind Voraussetzung für den S-Bahn-Viertelstundentakt von Basel nach Liestal. Die Bauarbeiten im Bahnhof Liestal haben zur Folge, dass die Geschwindigkeit der Züge in Liestal reduziert werden muss. Dadurch können die Züge weniger dicht verkehren. Die minimale Zugfolgezeit erhöht sich von zwei auf drei Minuten. Entsprechend kann die Strecke von weniger Zügen befahren werden. Dies hat aber auch Auswirkungen auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Fernverkehrszüge.

Zu Frage 2: Die BUD sucht in solchen Fällen gemeinsam mit den SBB nach den bestmöglichen Lösungen. Das bedeutet, dass auch die Verkehrsplaner der BUD nach möglichen, auch unkonventionellen Lösungen suchen, wie den lastrichtungsabhängigen Fahrplan. Diese werden mit den Planern der SBB besprochen. Im konkreten Fall hat die BUD im Rahmen der Vernehmlassung zu den Netznutzungsplänen die entsprechende Trasse immer wieder gefordert. Darauf traten SBB und BAV jedoch nicht ein.

Zu Frage 3: Es standen drei Optionen zur Verfügung: 1) keine Zusatz-S-Bahn mehr; 2) eine Zusatz-S-Bahn mit weniger Halten zwischen Liestal und Olten (die gewählte Lösung); und 3) ein nicht-kommerzieller Halt der Zusatz-S-Bahn ohne Ein- und Aussteigen von einigen Minuten in Tecknau, damit die S-Bahn von einem nachfolgenden Fernverkehrszug überholt werden kann. Bei dieser Variante würde die S-Bahn einige Minuten später in Olten eintreffen als bisher, womit die Anschlüsse nicht mehr gewährleistet wären.

Zu Frage 4: Aus der Zusatz-S-Bahn steigen neun Personen aus und zwei ein. Berücksichtigt man Lausen, müssen sich insgesamt 26 Reisende auf die regulären S-Bahnen verteilen, d.h. dreizehn Personen pro Zug, unter der Annahme, dass die Hälfte der Personen den Zug vorher und die andere Hälfte den nachfolgenden Zug benützt. Die Zusatz-S-Bahn hält in Sissach und Gelterkinden, an Bahnhöfen mit deutlich mehr Ein- und Ausstiegen.

Zum Postulat 2019/419 von Sandra Strüby-Staub: Der Regierungsrat hat die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, die unter den gegebenen Voraussetzungen bestmögliche Lösung zu finden. Etwas anderes als die gewählte Lösung war nicht möglich. Wer unzufrieden mit dem vorgeschlagenen Fahrplan ist, kann dies noch bis Sonntag, 16. Juni 2019, im laufenden Fahrplanverfahren einbringen (www.fahrplanentwurf.ch).

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) fragt, ob die Diskussion beantragt werde.

Saskia Schenker (FDP) meint, diese werde ohnehin zum nachfolgenden Postulat geführt. Es ist wichtig, dass die Antworten heute vorliegen. In den Gemeinden herrscht die Meinung, dass zu wenig mit den SBB verhandelt wird. Es ist unschön, dass zwei Gemeinden vom Entlastungszug «abgehängt» werden. Lausen hat noch einen Bus. Itingen hat Pech, weil am wenigsten Leute aussteigen.

Florence Brenzikofer (Grüne) verlangt die Diskussion, da sie Zusatzfragen hat.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die Antworten. Man betrachte als Beispiel den Zug, der um 17.12 Uhr in Basel abfährt und heute und auch gemäss dem neuen Fahrplan um 17.54 Uhr in Olten ankommt u. Die Begründung ist, dass in Olten Anschlüsse gewährleistet werden müssen. Es ist ein Pendlerzug, der vor allem von Leuten genutzt wird, die an den Haltestellen vor Olten aussteigen. Wer nach Olten fährt, nimmt den Schnellzug. Es braucht keine Gewährleistung der Anschlüsse in Olten. Deshalb versteht die Rednerin nicht, weshalb man sich nicht dafür entschieden hat, die verspätete Ankunft in Olten in Kauf zu nehmen. Stefan Degen hat einen Vorstoss zur Verkehrsüberlastung im Oberbaselbiet eingereicht. Die Strecke rund um Sissach, Chienbergtunnel, Lausen, Itingen ist im Feierabendverkehr sehr stark befahren. Gerade zu den Stosszeiten sollte der ÖV nicht ausgedünnt werden, damit die Betroffenen nicht wieder aufs Auto umsteigen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wird die schriftliche Antwort nachreichen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2671

77. Zusatz-S-Bahn soll Itingen und Lausen weiterhin bedienen

2019/419; Protokoll: pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert: Das Postulat 2019/419 wurde, wie auch die Interpellation 2019/420, dringlich überwiesen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) möchte am Postulat festhalten. Der Landrat sollte den Druck etwas aufrechterhalten. Eine spätere Einfahrt in Olten könnte man gut in Kauf nehmen, da es sich um eine Entlastungs-S3 handelt, die vor allem Pendlerinnen und Pendler von Basel ins Oberbaselbiet nach Hause bringt. Manchmal scheint es so, als hätte der Kanton kein Gewicht bei den SBB, könnte sich nicht wehren und deshalb auch nicht die Interessen der Pendlerinnen und Pendler wirklich vertreten. Wenn man dies wirklich möchte, könnte sich die zuständige Regierungsrätin dafür einsetzen, dass hier eine Lösung gefunden wird.

Saskia Schenker (FDP) unterstützt das Postulat. Gerade mit den Antworten, die man auf die Interpellation 2019/420 «Ausfall Entlastungszug in Itingen und Lausen» erhalten hat – hier auch ein Dank an Florence Brenzikofer für die Zusatzfrage zum vorherigen Traktandum –, hat man gehört, dass man Abwägungen machen kann, mit denen man nicht einzelne Gemeinden vom Entlastungszug abhängen müsste. Die Gemeinde Itingen hat auch sonst keine Busverbindungen. Es ist eine Chance, sich mit dem Postulat einerseits bei den SBB einzusetzen, andererseits hat man nochmals die Möglichkeit, gut abzuwägen. Ab Basel gibt es auch andere Züge, die den Anschluss in Olten sicherstellen. In den einzelnen Gemeinden hat man auf dieser Strecke jedoch nur den Halbstundetakkt.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, wie von der zuständigen Regierungsrätin ausgeführt, habe man mit den SBB gesprochen, und die Lösungen seien eigentlich auch auf dem Tisch. Nun ist es einfach so, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Lösungen anders gewichtet hat, als dies wahrscheinlich die Mehrheit des Landrats macht. Die eine Variante ist, dass man in Tecknau wartet und dann die Anschlüsse in Olten verpasst. Dann ist es einfach ein Pendlerzug von Olten nach Basel. Oder man macht es so, wie es jetzt vorgeschlagen ist – dies die andere Variante –, dann hat man die Anschlüsse in Olten, dafür aber keinen Halt in Lausen und Itingen. In dem Sinn ist die Entscheidung des Landrats nun klar ein Fingerzeig, was höher gewichtet wird. Denn neue Lösungen werden nicht auf den Tisch kommen. Wird das Postulat unterstützt, heisst das, man akzeptiert, dass man in Olten keine Anschlüsse hat, dafür in Lausen und Itingen aussteigen kann. Lehnt man das Postulat ab, heisst es, dass man den Fahrplan durchzieht und in Olten den Anschluss hat. Das sind die Realitäten, deren man sich bewusst sein muss. Es wurde schon gesagt: Es handelt sich um einen Pendlerzug. Entsprechend liegt der Fokus auf dem Ein- und Aussteigen. Diejenigen, die einen Anschluss brauchen, müssen dann halt einen Zug früher oder später nehmen. Der Redner ist auch für Überweisen des Postulats.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bringt ein, auch zu diesem Postulat habe man nur eine erste, mündliche Stellungnahme machen können. Die Rednerin kann nicht mehr sagen, als das bereits Gesagte, welches das enthält, was mit den SBB ausgehandelt wurde. Der Kanton hat sich wirklich eingesetzt, man wollte die bestmögliche Lösung bzw. die jetzige Situation beibehalten, was aber nicht möglich war. Durch die Baumassnahmen brauchen schon die regulären Züge länger. Man hatte schon hier Mühe, diese Züge fahrplanmässig zu betreiben. Die Zusatz-S3 hat nun einfach keinen Platz mehr; irgendwo musste man beginnen. Wenn man am einen Rädchen schraubt, sind die einen nicht zufrieden, weil die Anschlüsse nicht mehr stimmen und wenn man am anderen Rädchen schraubt, die ändern. Hier eine Lösung zu finden, mit der alle zufrieden sind, ist unmöglich. Wenn das Postulat überwiesen wird, kann dies den SBB so weitergeleitet werden. Ändern wird es aber nichts mehr, der Entscheid bei den SBB ist gefallen.

Thomas Eugster (FDP) hat es so verstanden, dass die Möglichkeit bestehe, in Tecknau halten zu können und dafür in Olten keinen Anschluss zu haben. Ist dem nicht so?

Felix Keller (CVP) sagt, der Vorredner habe Recht, es gehe um eine Gewichtung. Was ist wichtiger: Der Halt in Itingen / Lausen oder der Anschluss in Olten? Die Anschlüsse in Olten sind höher zu werten. Streicht man den Anschluss in Olten, betrifft dies bedeutend mehr Personen und «man macht den ganzen Zug verrückt». Das Postulat ist mündlich beantwortet, eine schriftliche Antwort folgt. Entsprechend könnte das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden. Da dies nicht zu gehen scheint, kann die CVP/BDP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) wiederholt, es handle sich um einen Pendlerzug, der um 17.12 Uhr abfahre. Die Fahrgastzahlen zeigen, dass die Passagiere auf der Strecke unterwegs aussteigen. Diesen Zug braucht man, um in Itingen, Lausen, Sissach oder wo auch immer auszusteigen. Diejenigen, die nach Olten oder weiter ins Mittelland wollen, nehmen eine andere Verbindung. Zu dieser Zeit gibt es genügend Züge, bei denen der Anschluss gewährleistet ist.

Martin Rüegg (SP) ist der Ansicht, die Diskussion zeige, dass es offene Frage gebe, die geprüft werden müssen. Das Postulat sollte überwiesen werden. Der Redner bittet die Regierungsrätin, ein entsprechendes Statement abzugeben, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Matthias Häuptli (glp) findet, es sei nun herausgeschält worden, um was es gehe: Entweder vergrault man diejenigen, die am Abend in Lausen oder Itingen aussteigen wollen, oder diejenigen, die in Olten einen Anschluss haben möchten. Die Frage ist ganz einfach: Welches sind die Wähler? Natürlich diejenigen, die am Abend nach Lausen und Itingen fahren möchten. Die anderen arbeiten vielleicht im Kanton Basel-Landschaft, sind aber Ausserkantonale. Die glp/GU-Fraktion wird das Postulat überweisen. Illusionen soll man sich aber keine machen, die SBB haben noch andere Interessen zu gewichten.

://: Mit 57:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. Juni 2019